



GESCHÄFTSBERICHT

2020

NÄHE

SCHAFFEN

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

1.840,9 Mio. €

Umsatzerlöse

80,8 Mio. €
EBIT

28,3 Mio. €
Jahresüberschuss

117
Auszubildende

2.074
Beschäftigte

REGENERATIVE
ERZEUGUNGSKAPAZITÄT



231,9 MW
installierte Leistung
Windkraft*



2,7 MW
installierte Leistung
Biogas*



33,7 MW
installierte Leistung
Photovoltaik*



211.130 t
entsorgte
Müllmenge



13,8 Mio. m³
gereinigte
Abwassermenge

ÖKOSTROM



0,8 Mrd. kWh
erzeugter
Ökostrom*



271.000
damit versorgte
Haushalte*



534.000 t
dadurch
eingespartes CO₂*



11,0 Mrd. kWh
Stromabsatz



6,2 Mrd. kWh
Erdgasabsatz

NETZE

9.381 km
Stromnetz

2.510 km
Erdgasnetz

4.736 km
Telekommunikationsnetz

925 km
Trinkwassernetz

81 km
Wärmenetz

davon
2.159 km
Glasfaserleitungen



298,7 Mio. kWh
Wärmeabsatz



14,4 Mio. m³
Trinkwasserabsatz

* Anlagen im Eigentum oder im Betriebsmanagement

ENERGIE FÜR EIN GUTES LEBEN

ENTEKA – dieser Name steht nicht nur für einen der landesweit größten Anbieter von Ökostrom und klimaneutralem Erdgas. Er steht auch für Nähe. Denn: Das Unternehmen mit Sitz in Darmstadt ist tief verwurzelt in Südhessen. Über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgen die Menschen dort – mit Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen, mit sauberem Wasser und klimaschonend gewonnener Wärme, aber zunehmend auch mit anderen Dienstleistungen und Produkten, die zu einem guten Leben dazugehören: mit einem zuverlässigen Kabelanschluss für das Fernsehen zum Beispiel. Unter dem Titel „Zuhause Flat“ erhalten Kundinnen und Kunden Ökostrom, Telefon und Internet aus einer Hand, seit Sommer 2020 auch in Wiesbaden, in Frankfurt am Main, im Rheingau, im Taunus sowie in Limburg. Gleichzeitig hat ENTEKA bisher schon über 6.000 Haushalte an das Glasfaserkabelnetz angeschlossen und baut auch dieses Netz kontinuierlich aus – für schnelles Internet und für den Boom von Industrie 4.0 in der Region.

Ein anderes Beispiel für neue Dienstleistungen startete 2020 mit dem Angebot „Bauland komplett“. Unter diesem Titel bündelt ENTEKA das gesamte Produktportfolio des Konzerns, um die Anforderungen der Kommunen bei der Baulanderschließung mit einem ganzheitlichen Ansatz zu erfüllen. Und manchmal sind es auch die vermeintlich kleinen Dinge, die ein Unternehmen auszeichnen: So hat die ENTEKA-Tochter e-netz Südhessen ein vereinfachtes Anmeldeverfahren für die sogenannte Balkon-Photovoltaik (PV) etabliert, also für Bürgerinnen und Bürger, die für ihr Haus oder ihre Wohnung eigenen Strom aus Sonnenkraft produzieren wollen. Der Vorteil des vereinfachten Verfahrens: Die schriftliche Bestätigung eines Installateurs ist nicht mehr erforderlich. Und sollte für den Betrieb der PV-Steckeranlage ein Tausch des Stromzählers erforderlich sein, so werden die Kosten dafür übernommen. Wer auf diese Weise „grünen Strom“ selbst erzeugt, kann diesen einspeisen. Er zeigt innerhalb der teilnehmenden Kommunen transparent die Strombilanz an und weist den Anteil der lokal erzeugten erneuerbaren Energien aus.

Aber nicht nur für die Energiewende, auch für die Verkehrswende macht ENTEKA sich stark: An bislang 111 Ladesäulen in der Region können Fahrerinnen und Fahrer von Elektrofahrzeugen auftanken. Allein zwischen 2018 und 2019 wuchs die Anzahl der Ladevorgänge dort um 80 Prozent. Und auch 2020 nutzten im ersten Halbjahr 20 Prozent mehr Kundinnen und Kunden die E-Säulen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres – trotz Coronakrise!

Parallel zu den Ladestationen baut ENTEKA das Engagement beim E-Carsharing weiter aus, damit individuelle Mobilität umweltgerechter wird. Schon über 100.000 Kilometer haben die Nutzerinnen und Nutzer des neuen Mobilitätsangebots mit der insgesamt 18 Fahrzeuge starken Flotte von ENTEKA-E-Autos zurückgelegt. Und weil für reibungslose Mobilität auch intakte Straßen unverzichtbar sind, hat sich ENTEKA mit einem jungen IT-Dienstleister zusammengesetzt, um den aktuellen Zustand der Straßen in der Region digital zu überwachen. Mittels künstlicher Intelligenz beurteilt das System den Straßenzustand und überträgt die Daten automatisiert in ein webbasiertes Übersichtstool. Mit seiner Hilfe können sich dann alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Bild der Straßenzustände in der eigenen Kommune machen. Zusätzlich gibt es seit Kurzem den e-netz-Report mit einer Übersicht über geplante Baustellen und ungeplante Störungen im Versorgungsnetz. Die App dient sowohl den Verwaltungen als auch den Bürgerinnen und Bürgern als Informationsmedium.

Das alles zeigt: ENTEKA kümmert sich. Um die nützlichen und die schönen Dinge des Lebens. Um bezahlbare Versorgungssicherheit für die Menschen. Und zugleich: um den Schutz des Klimas.

INHALT

6

AUFTAKT
Nähe schaffen

8

VORWORT
Dr. Marie-Luise Wolff

12

GELEITWORT
Jochen Partsch

14

STILLE
HEIMAT
Andreas Niedermaier

22

GANZ
NAH DRAN
Dr. Marie-Luise Wolff

30

MENSCHEN MACHEN
EINEN ORT BESONDERS
Albrecht Förster

38

HIGHLIGHTS 2020

44

DAS GESCHÄFTS-
JAHR 2020
Bericht des
Aufsichtsrats

50

CORPORATE-
GOVERNANCE-
BERICHT 2020

57

ZUSAMMEN-
GEFASSTER
LAGEBERICHT

77

KORNZERN-
ABSCHLUSS

103

JAHRES-
ABSCHLUSS
ENTEKA AG

118

ORGANE DER
ENTEKA

126

ZAHLEN
UND FAKTEN

129

IMPRESSUM

NÄHE*



Andreas Niedermaier
Vorstand Personal und Infrastruktur

Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes

Albrecht Förster
Vorstand Finanzen

Nähe schaffen

Nahrungsaustausch, Luftaustausch, Wärmeaustausch.
Sprache, Denken, Kultur.
Ohne Verbundenheit ist der Mensch nicht vorstellbar.

„Das Individuum“, schreibt der Buchautor Frank Vogelsang, „ist kein Naturzustand.“ Schon für Aristoteles war der Mensch ein „zoon politikon“, ein soziales Tier, und Geselligkeit nicht nur ein Gelegenheitsvergnügen. Mit anderen Worten: Ohne Nähe geht es nicht. Nur weil es sie gibt, können wir uns miteinander verbinden. Nur wenn wir uns verbinden, kommen wir uns näher.

In Zeiten der Pandemie entstehen deshalb schnell und kraftvoll neue Verbindungen. Virtuelle Räume treten an die Stelle der realen Treffpunkte. Das hilft zwar, ist aber nicht dasselbe. Denn auch das ist der Mensch: ein leibliches Wesen! Fehlt die physische Gegenwart der anderen, bleibt jede Begegnung unvollständig. Nach einigen Dutzend Bildschirm-Meetings wird klar: Etwas fehlt.

Aber was genau macht Nähe aus? Wie entsteht sie? Und wo? Neben den allgemeinen gibt es darauf vor allem persönliche Antworten. Es sind bestimmte Menschen, bestimmte Gelegenheiten und bestimmte Orte, an denen Menschen das erleben, was Nähe für sie bedeutet.

Ein Rückblick ins Jahr 2020 macht das so deutlich wie selten zuvor. Einmal mehr machen wir die Erfahrung: Vieles lernt man erst zu schätzen, wenn es nicht mehr zu unserer Verfügung steht. Dann bleiben nur: Erinnerung und Sehnsucht. Das, was war, soll wieder werden. Der Kaffee mit Nachbarn und Kollegen, die ausgelassene Feier, der Abend mit den Freunden vom Chor, der Sport mit der Mannschaft. Wo war Nähe am lebendigsten? Wo soll sie bald wieder möglich sein?

Die Vorstandsmitglieder der ENTEKA beantworten diese Frage auf den folgenden Seiten mit ihren ganz persönlichen Erzählungen. Sie sprechen über Orte, an denen das Prinzip der Nähe für sie besonders fassbar wird und die sie im Pandemie-Jahr 2020 (und darüber hinaus) deshalb schmerzlich vermisst haben.

Dabei wird zugleich deutlich: Für einen regionalen Energieversorger ist Nähe nicht nur ein persönliches Konzept, sondern ein professionelles. Wasser, Wärme, Ökostrom, klimaneutrales Gas, Telekommunikation und Glasfasernetze – dahinter stecken tragfähige Verbindungen. Ganz wörtlich: in den traditionellen und neuen Netzen ebenso wie in der Verbundenheit mit den Menschen, ihren Gemeinschaften und Institutionen vor Ort.

ENTEKA – die Energie der Nähe.

VORWORT

DR. MARIE-LUISE WOLFF

Verehrte Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie „historisch“ ist die eigene Zeit? Ich kann mich noch gut an meine Schul- und Studienjahre erinnern. Damals hatte ich immer den Eindruck: In den Jahrzehnten und Jahrhunderten vor mir waren die Zeiten lebendiger. Spannender.

Spätestens seit dem vergangenen Jahr sehe ich das anders und bin mir gleichzeitig sicher: Auf die Zeitzeugenschaft einer Pandemie von historischem Ausmaß hätte ich gerne verzichtet. Die weltumspannenden Folgen einer Virusinfektion stellen uns vor ernste medizinische, aber auch vor gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Wie unter einem Brennglas werden schon zuvor bestehende Konflikte noch deutlich sichtbarer: soziale Ungleichheiten etwa, wenn man an die Verteilung der Impfstoffe auf der Welt denkt, aber auch im Blick auf die Situation im eigenen Land. Je geringer die Einkommen, desto höher sind die prozentualen Einkommenseinbußen.

Und auch in der Klimadebatte hinterlässt das Virus seine Spuren. Während sich die einen ganz grundsätzlich bestätigt sehen in ihrer Kritik an Konsum und Wachstum, müssen sich die anderen um ihre wirtschaftliche Existenz so sehr sorgen, dass ihnen Klimaschutz plötzlich als Luxusproblem erscheint. Die Politik gerät bei all dem (mindestens) an die Grenzen ihrer Steuerungsfähigkeit, während sich auf den Straßen und Social-Media-Kanälen besorgte Bürger und sogenannte Querdenker in den Haaren liegen.

Gleichzeitig entstehen – allen Spaltungstendenzen zum Trotz – neue Gemeinsamkeiten und neue Verbindungen. Nachbarn helfen einander, Bürgerinitiativen unterstützen die Gastronomie in ihrem Stadtviertel und Freiwillige helfen in Heimen oder Krankenhäusern. Sie alle machen damit deutlich, worauf es ankommt, damit ein System auch unter Krisenbedingungen funktionsfähig bleibt: auf Nähe. Wo sie physisch fehlt, wird sie virtuell hergestellt, so gut es eben geht; und wo sie uns tatsächlich verloren geht, da macht uns die Pandemie besonders zu schaffen: bei den Alten und Kranken, die nicht besucht werden können, oder in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Aber auch im beruflichen Kontext fehlt uns der persönliche Austausch an allen Ecken und Enden.

Das gilt natürlich auch für ENTEGA, und deshalb widmen wir den Geschäftsbericht des Pandemiejahres 2020 dem Thema „Nähe“. Denn: Nicht nur die zwischenmenschlichen Erfahrungen, auch die Ergebnisse des zurückliegenden Jahres zeigen: Ohne das Konzept der Nähe wäre unser Geschäftsmodell unvorstellbar.

Da sind zum einen die 2.074 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die allermeisten von ihnen haben weite Teile des Jahres, ebenso wie den Jahresbeginn 2021, im Homeoffice verbracht – ohne dass dies in puncto Produktivität oder Qualität auf irgendeinem Gebiet zu Nachteilen geführt hätte.



Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes

Das war nur möglich, weil zum einen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen trotz räumlicher Distanz eine innerliche Nähe zu „ihrer“ ENTEGA haben und sich für die Themen engagieren, die uns wichtig sind: den Ausbau der alternativen Energien und die Zuverlässigkeit unserer Dienstleistungen.

Dafür spreche ich allen Mitarbeitenden im Namen des gesamten Vorstands meinen Dank aus. Ich habe vor dieser Leistung höchsten Respekt! Zum anderen hat sich die ENTEGA Tochter-Gesellschaft COUNT+CARE in der Krise als wirksame Waffe erwiesen: In Rekordzeit sorgten die IT-Experten dafür, dass die ENTEGA-Belegschaft mit Laptops und anderen Digitalgeräten ausgestattet wurden, um auch von zu Hause aus arbeiten zu können.

Und auch unsere Kunden haben dem Konzept der Nähe im Pandemiejahr die Treue gehalten: Trotz stetig wachsender Konkurrenz insbesondere auf dem Strommarkt haben wir im zurückliegenden Jahr keine Kunden verloren. Im Grundsatz gilt dabei nach wie vor: Wer in Südhessen lebt, wohnt und arbeitet, will seinen Strom nicht in Berlin oder München kaufen. Er oder sie vertraut stattdessen dem Anbieter, der in der Nähe ist. Und der zum Beispiel auch dann Handlungsfähigkeit sichert, wenn der Strom einmal ausfällt: mit dem 450 MHz-Funknetz, das im Notfall eine reibungslose Kommunikation z. B. für Rettungsdienste gewährleistet. Pluspunkte wie diese sind es, die ein Unternehmen der Nähe wie ENTEGA zum glaubwürdigen Partner der Bürger machen. Auch wenn es um andere Dienstleistungen als die Versorgung mit Strom und Wärme geht.

So haben wir allein im Großraum Südhessen mit der weiteren Verlegung von Glasfaserkabeln einen entscheidenden Beitrag

„Auf die Zeitzeugenschaft einer Pandemie von historischem Ausmaß hätte ich gerne verzichtet.“

für die „digitale Nähe“ geleistet: Deutlich über 2.000 Kilometer Glasfaser sind inzwischen verlegt – nahezu die Hälfte des gesamten Leitungsnetzes in der Region. Allein in den Gemeinden Schaaheim und Modautal gingen 2020 über 6.000 Haushalte ans Glasfasernetz. Sie alle finden künftig mit Top-Tempo Anschluss an die digitale Welt. Schließlich ist die Geschwindigkeit der Datenübertragung im Glasfasernetz um bis zu viermal höher als bei herkömmlichen Leitungen – ein technischer Fortschritt, der sich nicht nur beim Streamen von Videos bemerkbar macht, sondern auch bei digitalen Meetings und natürlich bei industriellen Anwendungen, die schon heute auf ein leistungsfähiges Internet der Dinge angewiesen sind. So hilft ENTEGA mit, in puncto Infrastruktur die Basis für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen – und investiert dementsprechend in den eigenen Fortschritt. Allein 1,2 Millionen Euro wurden für Investitionstätigkeiten verwendet.

Nähe war schließlich auch das Leitmotiv einer wegweisenden Entwicklung in der Kooperation mit den Kommunen unserer Region: Unter dem Stichwort „kommunale Beteiligung“ haben wir 2020 die traditionell engen Beziehungen zwischen ENTEGA und den Kommunen weiter gestärkt. Sie können sich jetzt an den ENTEGA-Netzen für Strom und Gas aktiv beteiligen, inklusive Stimm- und Mitspracherecht sowie einer attraktiven, garantierten Dividende, die zur nachhaltigen Entlastung des kommunalen Haushalts beiträgt.

Diese Nähe zueinander hat sich bewährt und trug auch im Krisenjahr 2020 zu einem stabilen Ergebnis bei: Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern lag bei 80,8 Millionen Euro – nur 0,3 Millionen Euro weniger als 2019. Unter dem Strich aber hat ENTEGA einen Jahresüberschuss in Höhe von 28,3 Millionen Euro erwirtschaftet gegenüber dem Vorjahresergebnis von

28 Millionen Euro. Das alles zeigt: Das Konzept der Nähe macht sich bezahlt. Für das Unternehmen – und für die Menschen in der Region. Denn vor dem Hintergrund unseres wirtschaftlichen Erfolgs konnten wir neben dem Kerngeschäft auch 2020 wieder umfangreiche Hilfe für gemeinwohlorientierte Projekte leisten, die von Bürger für ihre Mitmenschen initiiert wurden. Besonders wurden Projekte unterstützt, die gerade unter Pandemie-Bedingungen wichtig waren für den Zusammenhalt in der Region – vom Nachwuchs des SV Darmstadt 98 über Wildblumenwiesen bis zu Weihnachtsgeschenken für Einrichtungen der Jugendhilfe. Und auch im eigenen Unternehmen bleiben wir dem Konzept der Nähe treu: 117 junge Menschen haben bei uns einen Ausbildungsplatz vorwiegend in direkter Nachbarschaft zu ihren Wohnorten gefunden. Einen erfolgreichen Abschluss vorausgesetzt, bieten wir ihnen allen nach dem Ende ihrer Ausbildung die Übernahme in eine Festanstellung an – auch das ist ein Beitrag zu mehr Sicherheit und Zukunftsoptimismus. Gerade in historischen Zeiten!



Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes

„Das Konzept der Nähe macht sich bezahlt. Für das Unternehmen – und für die Menschen in der Region.“

GELEITWORT

JOCHEN PARTSCH

Über das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Region und Stadt im Ausnahmezustand – das bedeutete 2020 für Darmstadt, ebenso wie für die meisten anderen Städte und Gemeinden in Deutschland. Und noch deutlicher als die „normalen“ Zeiten hat uns die Krise vor Augen geführt, worauf es ankommt, damit das Leben auch unter schwierigen Bedingungen weitergehen kann: auf starke Partnerschaften!

ENTEKA ist ein solcher starker Partner, der tatkräftig mit anpackt, wenn Hilfe nötig ist. Die Tochtergesellschaft e-netz etwa hat mitgeholfen, das ehemalige Gebäude der Städtischen Kliniken in Eberstadt zum Behelfskrankenhaus umzubauen. Dadurch standen für den Krisenfall zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung. Die ENTEKA-Tochtergesellschaft COUNT+CARE hat unterdessen für 55 Darmstädter Schulen und etwa 40 gemeinnützige Vereine ein spezielles Videokonferenz-Tool zur Verfügung gestellt. Dabei nutzen bis zu 5.000 Schülerinnen und Schüler 22 verschiedene Serversysteme. Insgesamt gab es bis Anfang 2021 über 750.000 Zugriffe auf das System – das war und ist für die Bildung in unserer Region ein grandioser Beitrag.

Vor allem aber haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ENTEKA Tag und Nacht dafür gesorgt, dass unsere Versorgung mit Ökostrom, klimaneutralem Gas, Wasser und Wärme nicht ebenfalls in den Lockdown geht. Und nicht alle, die daran einen großen Anteil haben, konnten ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen. Komplexe Netze müssen vor Ort gewartet und in einer Zentrale gesteuert werden. Das lässt sich nicht vom Küchentisch aus erledigen. Ebenso wie Verkäuferinnen und Verkäufer an den Supermarktkassen, ebenso wie Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte und so viele andere system-

relevante Berufe haben auch die Expertinnen und Experten von ENTEKA im „Maschinenraum“ unserer Gemeinschaft weitergearbeitet, um uns mitten im Ausnahmezustand ein halbwegs normales Leben zu ermöglichen. Dafür bedanke ich mich im Namen aller Darmstädter und Darmstädterinnen, aber auch im Namen des gesamten Aufsichtsrates von ganzem Herzen!

Auch ihr großes Engagement hat dazu beigetragen, dass Darmstadt zunächst – bis in den Herbst 2020 – relativ gut durch die Pandemie gekommen ist. Lange Zeit waren Infektions- und Todeszahlen geringer als im Bundesschnitt. Erst mit der zweiten Welle gerieten Alten- und Pflegeheime sowie Kliniken an den Rand ihrer Belastungsgrenze. Intensivkapazitäten etwa waren lange Zeit sowohl im Covid- als auch im Non-Covid-Bereich am Limit.

Und auch hier zeigte sich schnell, wie bedeutsam eine funktionierende Grundversorgung ist: Schließlich basiert alle lebensrettende Medizin auf einer funktionierenden Infrastruktur der Grundversorgung. Damit uns die auch künftig erhalten bleibt, hat das ENTEKA-Management unter Leitung der Vorstandsvorsitzenden Dr. Marie-Luise Wolff das Strategie-Programm TOP FIT 2023 fortgesetzt und damit sowohl die Kosten- als auch die Produktivitätsbilanz des Unternehmens weiter verbessert. Das positive Jahresergebnis trotz vereinzelter, pandemiebedingter Absatzrückgänge bei einigen gewerblichen Kunden beweist, dass ENTEKA auf wirtschaftlich gesunden Beinen steht und für weiteres Wachstum bestens gerüstet ist.

Jochen Partsch
„ENTEKA ist ein starker Partner, der tatkräftig mit anpackt.“



Gleichzeitig hat das Unternehmen seine Vorreiterrolle in Sachen Umwelt- und Klimaschutz weiter gefestigt: Dafür steht die Platzierung als zweitgrößter Ökostromanbieter Deutschlands ebenso wie die Rückkehr des hocheffizienten Gaskraftwerks Irsching 5 ans Netz im vergangenen Oktober.

Last but not least treibt ENTEKA auch die Digitalisierung in Darmstadt und Umgebung weiter voran. Davon zeugen vor allem über 2.100 Kilometer Glasfaserkabel in der Region. Aber auch die Einrichtung von zahlreichen Homeoffice-Arbeitsplätzen beweist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ENTEKA Digitalisierung nicht nur in technologischer Hinsicht beherrschen, sondern auch eine lebendige digitale Kultur in ihrem Unternehmen pflegen.

Für eine Stadt wie Darmstadt war und ist die Coronapandemie ein echter Stresstest. Fast alles, was auf Bundes- oder Landesebene an Maßnahmen beschlossen wird, muss von kommunalen Akteuren umgesetzt werden – sei es im Gesundheitsamt oder in der Überwachung von Maßnahmen durch das Ordnungsamt oder die örtliche Polizei. Allein der Krisenstab hat bis zum Jahresende 2020 annähernd 100 Mal getagt. Dass sich die

kommunale und regionale Energieversorgung dabei zu jedem Zeitpunkt wie der sprichwörtliche „Fels in der Brandung“ bewährt, hat zum Erfolg des bisherigen Krisenmanagements einen kaum zu überschätzenden Beitrag geleistet.


Schließlich haben allein in Darmstadt fast 134.000 Menschen ihren Arbeitsplatz. Über 450 Handwerksunternehmen sorgen täglich dafür, dass die Infrastrukturen intakt bleiben. Rund 1.300 Einzelhändler und über 800 Gastbetriebe versorgen die Bürgerschaft und Gäste, ebenso wie 315 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit fast 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie alle verlassen sich auf „ihre“ ENTEKA – und das, wie sich in der Krise einmal mehr zeigt: völlig zu Recht!

Oberbürgermeister
 Wissenschafts- und Digitalstadt Darmstadt,
 Vorsitzender des Aufsichtsrates

ANDREAS NIEDERMAIER

STILLE HEIMAT

**Wo sonst das Leben gefeiert wird, fehlt die Normalität
am schmerzlichsten. Ersatz bietet die Nähe zur Natur.
Und zur eigenen Erinnerung.**

 ENTEGA-Vorstand Andreas
Niedermaier fährt auch in
Coronazeiten dorthin, wo
sonst das Leben pulsiert –
mit dem Fahrrad.



„Praktisches Funktionieren ist nicht alles.“



Herr Niedermaier, wie kommt man als Personalvorstand durch die Pandemie? Kann man sich aus dem Homeoffice heraus um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern?

Man kann. Aber schön ist das nicht. Auch hier ist es die Nähe, die fehlt. Der persönliche Austausch, das Gespräch, bei dem man sich gegenseitig in die Augen schaut.

Wie haben Sie das Problem gelöst?

Genau so wie die meisten anderen: Onlinemeetings ersetzen die Live-Treffen, so gut es eben geht. Das Problem ist, dass wir uns auf diese Weise daran gewöhnen, rein praktisches Funktionieren schon für ausreichend zu halten. Ich bin gespannt, wie es nach der Pandemie wird. Ob wir dann weiterhin die Onlinetreffen bevorzugen oder zu den persönlichen Begegnungen zurückkehren.

Und? Was glauben Sie?

Ich hoffe, dass wir eine kluge und ausgewogene Mischung finden. Sicher bin ich mir nur, dass die neuen digitalen Begegnungen ihren Platz behaupten werden.

Wie haben Sie die Lockdowns im privaten Bereich erlebt?

Das ist mir fast noch schwerer gefallen als der Verzicht im professionellen Umgang. Ich bin ein eher kontaktfreudiger und geselliger Mensch. Normalerweise treffen meine Familie und ich regelmäßig Freunde und Verwandte. Die Einschränkungen auf diesem Gebiet waren und sind hart.

Was fehlt Ihnen am meisten?

Zu meinen festen Ritualen gehören Fahrradtouren durch die Region. Nichts besonders Sportliches – eher gemütliche Strecken mit dem E-Bike, oder auch der Besuch kultureller Aktivitäten, die allerdings aktuell ausgefallen sind.



Nähe ist Heimat: Die Orte der eigenen Kindheit geben Geborgenheit – auch wenn die Pandemie alles verändert.





Haben Sie eine feste Route für die Tour?

Ich wechsele das ab und zu. Aber meistens starte ich bei mir zu Hause in Wiebelsbach. Von dort fahre ich dann zum Beispiel nach Groß-Umstadt auf den schönen Marktplatz mit all seinen Fachwerkhäusern. Und für einen heimatverbundenen Menschen war das im vergangenen Jahr fast die schlimmste aller Erfahrungen: am Bietjungfern-Brunnen zu stehen und nur mal hier und da jemanden über den Platz huschen zu sehen. Man muss sich ja klar machen, was hier sonst los ist. An ganz normalen Tagen, im Sommer und besonders aber natürlich beim Winzerfest.

Ist das für Sie in „normalen“ Jahren ein wichtiger Termin?

(lacht) Na, und ob! Ich kenne auch kaum jemanden hier in der Gegend, für den oder die das anders wäre. Das Winzerfest auf dem Marktplatz von Groß-Umstadt ist das Highlight des Jahres. Dort treffen sich einfach alle, ob jung oder alt, arm oder reich. Ich kenne viele Leute, die planen ihren Jahresurlaub rund um dieses Datum am dritten Wochenende im September.

Worum geht es beim Winzerfest?

Anlass ist natürlich der Abschluss der Weinernte in den umliegenden Bergen. Und auf den ersten Blick, wenn man nur die Schankstände und sonstigen gastronomischen Angebote anschaut, dann könnte man denken, dass es einfach um Essen und Trinken geht. Aber das stimmt nicht. Was das Winzerfest so einzigartig macht, das sind die vielen, vielen Gespräche, die man hier führt. Ungeplante Begegnungen mit Menschen, die man vielleicht ein ganzes Jahr nicht gesehen hat oder das gemeinsame Feiern mit guten Freunden.

„Stille befördert die Nähe zu sich selbst.“



Besuchen Sie das Fest in erster Linie als Vorstand der ENTEGA AG oder als Privatperson?

Ganz klar als Privatperson. Natürlich spricht mich hier und da schon mal jemand auf die Arbeit an. Aber das ist wirklich die Ausnahme. Ich gehe meist zusammen mit meiner Frau zum Winzerfest.

Ist denn so ein Winzerfest nicht auch eine etwas provinzielle oder arg heimatseelige Angelegenheit?

Das denken viele. Aber das stimmt wirklich überhaupt nicht. Schon gar nicht in Groß-Umstadt. Hier gibt es zum Beispiel eine starke portugiesische Gemeinde. Jeder achte Einwohner hat portugiesische Wurzeln. Und das merkt man auch beim Winzerfest, wo die Portugiesen mit eigenen Ständen vertreten sind. Genauso übrigens wie andere Länder, denn Menschen mit ausländischen Wurzeln machen in Groß-Umstadt fast ein Fünftel der Bevölkerung aus. Insofern ist so ein Fest „heimatseelig“, ja – aber in einem viel weltoffeneren Sinne, als man angesichts der vielen „typisch deutschen“ Fachwerkhäuser vielleicht denken könnte. Zur Heimat gehören eben alle dazu.



Mitten in der Tradition: Wo die Nähe zu den Vorfahren lebendig ist, kann man nie ganz alleine sein.

Zumal der Marktplatz ja sozusagen von Anfang an durch „Emigranten“ geprägt war ...

Stimmt! Wenn man an die römischen Anfänge denkt: Wo wir heute beim Winzerfest essen, trinken und reden, da haben vor 2000 Jahren die Römer schon dasselbe gemacht. Die evangelische Kirche steht ja dort, wo zuvor eine römische Villa Rustica war. Das weiß man durch die Ausgrabungen dort. Und wenn man sich daran erinnert, dann hat das auch was Tröstliches. Denn auf die Geschichte als Ganzes gesehen wird schließlich auch die Pandemie der Jahre 2020 und 2021 eher eine Fußnote sein.

Wo fahren Sie mit Ihrem E-Bike sonst noch hin?

Wenn ich einen guten Tag habe, dann fahre ich gerne noch 30 Kilometer Richtung Süden bis Michelstadt oder Erbach. Das sind für mich auch ganz typische Orte der Nähe. Zum einen, weil es dort für die Region wichtige Feste gibt wie den Erbacher Wiesenmarkt oder die Theateraufführungen während des Sommers in Michelstadt und Erbach. Aber auch, weil mir zum Beispiel das Weizenbier im Michelstädter Brauhaus besonders gut schmeckt. Dort war 2020 natürlich meistens geschlossen.

Das war sozusagen die Südtour per Rad. Fahren Sie auch in den Norden?

Ja, gerne zum Beispiel nach Seligenstadt. Die Einhard-Basilika und die umgebenen Gärten waren und sind für mich in dieser Zeit auch eine Art Sehnsuchtsort, den ich mit Nähe verbinde. Allerdings ist es dort eine ganz andere Art von Nähe als an den „Festplätzen“ im Süden. Ich verbringe zum Beispiel gerne Zeit im Klostersgarten, schaue mir die Kräuter an oder werfe einen Blick auf die Zitruspflanzen in der Orangerie. Das entspannt mich und bringt mich eher mir selbst ein wenig näher. Aber wenn ich die Stille dann lange genug genossen habe, zieht es mich auch in Seligenstadt wieder Richtung Gastronomie: am Mainufer gibt es die für meinen Geschmack beste Eisdiele der Region. Und wer weiß: Vielleicht kann ich dort im kommenden Sommer ja wieder ganz unbeschwert mein Lieblingseis löffeln und den Menschen beim Flanieren zusehen.

„Das Leben feiern – Tradition seit 2000 Jahren.“





Worauf freuen Sie sich am meisten, wenn Sie sich wieder auf den Weg zurück nach Hause, nach Groß-Umstadt, machen?

Auf den Abstecher zur Veste! Da geht es zwar ganz schön bergauf, aber ich habe ja elektrische Unterstützung. Und oben angekommen mache ich mir noch die Mühe und steige auf die Aussichtsplattform der „weißen Rübe“. Das ist ein Turm innerhalb der Festungsanlage und das älteste Gebäude dort oben. Von der Plattform aus hat man eine sagenhafte Aussicht über den ganzen Landkreis bis hinunter nach Frankfurt. Das ist zwar eher Weite als Nähe, aber worauf es ankommt, ist meine persönliche Nähe zu diesem Ort. Schon mit meinen Schulfreunden bin ich früher oft dorthin gekommen. Meine erste Zigarette zum Beispiel habe ich da oben geraucht. Und noch ein paar andere Dinge erlebt. Aber das würde jetzt zu weit führen. Beziehungsweise: zu nah kommen!

Herzlichen Dank für das Gespräch!



„Irgendwann wird auch die Pandemie nur eine Fußnote sein.“



Immer in der Nähe – ENTEGA bietet Kommunen Beteiligung an

STÄDTE UND GEMEINDEN KÖNNEN JETZT EINE BETEILIGUNG AN IHREM NETZBETREIBER ERWERBEN. UND DAMIT AKTIV MITBESTIMMEN, WIE DIE ENERGIEWENDE VOR ORT AUSSIEHT.

„Einen wichtigen Beitrag zu noch mehr Nähe zwischen ENTEGA und den Kommunen in ihrem Netzgebiet leisten wir mit der 2020 auf den Weg gebrachten Initiative KommPakt – ein neues Beteiligungsmodell, das den Kommunen in Sachen regionaler Infrastruktur eine noch engere Partnerschaft ermöglicht. Herzstück ist eine eigens gegründete Beteiligungsgesellschaft, über die sich Kommunen an der e-netz Süd Hessen AG als Netzzeitümer und -betreiber sowie als Infrastrukturdienstleister des ENTEGA-Konzerns beteiligen können. Die Vorteile liegen auf der Hand. Zum einen können die Kommunen mitreden und mitentscheiden, wenn es um die Geschäftstätigkeit und die Investitionen der e-netz Süd Hessen AG geht. Und das heißt: Sie haben Einfluss auf über 11.000 Kilometer Stromnetz, 3.600 Kilometer Gasnetz und auf neue Verbindungen, die gebaut werden. Insbesondere bei der Verknüpfung verschiedener Themen wie Strom, Wasser, Infrastruktur und Wohnraum können die Bürgerinnen und Bürger vom Verbund profitieren, zum Beispiel wenn es um Neubaugebiete oder Infrastrukturprojekte geht. Schließlich werden die Anforderungen an das Netz in Zukunft immer weiter steigen: durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, durch E-Mobilität oder eine moderne Wärmeversorgung.

Zum anderen lohnt sich die Beteiligung auch finanziell. Denn: Sie sorgt für eine attraktive Rendite. Möglich wird das zum einen durch eine mindestens bis zum 31. Dezember 2028 feststehende Ausgleichszahlung, die aus dem Betrieb der e-netz Süd Hessen AG resultiert und die jährlich von der ENTEGA an die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH gezahlt wird.

So können ENTEGA und die Kommunen gemeinsam die Energiewende in der Region vorantreiben und zugleich die Wertschöpfung für und in der Region weiter ausbauen.“



DR. MARIE-LUISE WOLFF

GANZ NAH DRAN



Ob auf dem Platz oder auf den Rängen: Fußball bringt die Menschen zusammen. Für die ENTEKA-Vorstandsvorsitzende Dr. Marie-Luise Wolff ist in der Pandemie deshalb das Stadion des SV Darmstadt 98 ein Sehnsuchtsort.



Anstoß ins Leere: Ohne Publikum fehlt dem Fußball das Herz und die Seele.



„Das gemeinsame Erleben fehlt.“

Frau Wolff, sind Sie ein Fußballfan?

Ja und nein. Ich finde die Sportart faszinierend und freue mich über jedes Spiel. Aber ein Fan im Sinne der festen Bindung an einen bestimmten Verein bin ich nicht. Mein Verhalten in Sachen Fußball-Clubs entspricht in etwa dem, was man in der Politik als Wechselwählerin bezeichnet. Ich ändere meine Präferenzen von Zeit zu Zeit – meist in Abhängigkeit von meinem jeweiligen Lebensmittelpunkt.

Geht das denn überhaupt: Kann man im Fußball die Sportart vom Sportverein trennen?

Für mich jedenfalls ist das gar kein Problem. Ich gebe aber gerne zu, dass ich andererseits von der Vereinstreue der meisten anderen Fans profitiere. Wenn es die nicht gäbe, wäre im Stadion nämlich immer Coronastimmung: keine Fangesänge, keine Pressluftpumpen, kein Fahnschwenken. Und dann würde ich da auch nicht hingehen.



Sie gehen also durchaus nicht ausschließlich wegen des Geschehens auf dem Rasen ins Stadion?

Richtig. Was ich dort so sehr mag, das ist mehr das Gesamtkunstwerk: die sportliche Leistung auf dem Platz plus das Erleben der großen Emotionen auf den Tribünen.

Und das ist es auch, was Sie in Pandemie-Zeiten am meisten vermissen?

Auf jeden Fall. Ich vermisse die typische Nähe auf den Zuschauerrängen im Fußballstadion. Und damit meine ich nicht nur die physische Nähe. Die ist auch wichtig und gerade hier in Darmstadt, in unserem relativ überschaubaren Stadion, gehört sie zu den großen Vorzügen. Worauf es aber vor allem ankommt, das ist die emotionale Nähe. Das heißt: Wildfremde Menschen sind für 90 Minuten durch ein gemeinsames Erlebnis verbunden. Sie freuen sich gemeinsam, erleben die Spannung gemeinsam, sind zusammen wütend oder erleichtert.

Warum ist das so wichtig?

Dieses Stadionerlebnis hat etwas sehr Existenzielles. Ein Fußballspiel ist ja nicht nur ein Spiel. Ähnlich wie zum Beispiel in der Oper erleben wir bei einem Fußballspiel sozusagen eine hochgradig dramatisierte Essenz unserer Lebensreise: Die Hoffnung auf einen Sieg, die Anstrengung auf dem Weg zum Ziel, die Herausforderung durch den Gegner, der Wettbewerb ... Und dann natürlich das Unberechenbare. Die Rolle von Glück und Schicksal. Völlig zu Recht sagt man: „Im Fußball ist alles möglich.“ Haushohe Siege oder Niederlagen in letzter Sekunde. Das Blatt kann sich jederzeit wenden. Und diese Konstellation ist ja nicht nur spannend oder unterhaltsam. Sie ist – auf das ganze Leben gesehen – auch potenziell bedrohlich. Da ist es dann wohltuend, wenn man derartigen Kräften nicht allein ausgesetzt ist, sondern zusammen fiebert und auch die Niederlagen gemeinsam trägt.



Sie haben die Besonderheiten des Stadions von Darmstadt 98 schon erwähnt und auch, dass Sie mit anderen Stadien ebenfalls vertraut sind. Was gefällt Ihnen denn hier besonders gut?

Also, was ich da eben an Zusammengehörigkeitsgefühl beschrieben habe – das ist schon auch an äußere Bedingungen geknüpft. Man denke nur an die Allianz Arena von Bayern München. Da weiß man ja nicht mehr so sicher, ob man irgendwo in einem schicken Einkaufszentrum unterwegs ist oder in einem Sportstadion. Auf den Rängen sind die Abstände zwischen den Plätzen eher mal üppig gemessen und ansonsten hat man fast den Eindruck, es gäbe mehr Logen und VIP- und Business-Areas als normale Plätze. Ich jedenfalls gebe da der Intimität und der Bodenständigkeit des Stadions hier in Darmstadt klar den Vorzug.

Und daran ändern auch die derzeitigen Umbaumaßnahmen nichts?

Das will ich jedenfalls nicht hoffen. Im Wesentlichen wird ja für eine Überdachung gesorgt. Und hier oder da für eine Modernisierung. Wenn man weiß, dass es bisher beispielsweise nur kalte Duschen für die Mannschaften gab, dann wird es insofern ja wirklich höchste Zeit, etwas zu tun. Man kann es auch übertreiben mit der Bodenständigkeit (lacht).



„Fußball ist die dramatisierte Kurzfassung unserer Lebensreise.“



Was war Ihr bisher intensivstes Erlebnis als Freundin von Darmstadt 98?

Das war nicht im Stadion selbst, sondern auf den Straßen der Stadt. 2015, als der Verein in die erste Liga aufgestiegen ist. Da waren ja die Unterführungen voll mit Menschen, die feierten und sich in den Armen lagen. Stundenlang war da kein Durchkommen mehr. Wenn man sich heute, in der Pandemie, an solche Szenen erinnert, wird einem ganz anders zumute.

Was geht uns in diesen Zeiten digitaler Begegnung verloren?

Ich bin davon überzeugt, dass wir als Menschen zum Beispiel solche Auszeiten brauchen, um die Verbindung zu anderen Menschen wirklich auch spüren zu können. Dass wir – bei allen Unterschieden – zusammengehören: Das kann man als Appell an den Verstand richten. Damit das aber eine stabile Grundüberzeugung bleibt, auf die eine Gesellschaft sich im Ganzen verlassen kann, muss es solche sehr konkreten Erlebnisse geben. Wenn wir uns nur noch auf Bildschirmen begegnen, greift das die Fundamente unseres Zusammenlebens an – übrigens nicht nur in Pandemie-Zeiten.

Aber Sie haben in den zurückliegenden Monaten doch sicher auch die Vorzüge der Onlinekonferenzen schätzen gelernt ...

Ganz bestimmt, ja. Die will ja auch niemand im Ernst bestreiten. Ich bin zum Beispiel sehr froh, dass ich nicht mehr so viel reisen muss, zumal das ja auch gut für die Umwelt ist. Und auch sonst glaube ich, dass wir der Pandemie für die eine oder andere Arbeitserleichterung noch lange dankbar sein werden. Aber wir dürfen eben auch die Gefahr nicht übersehen: zum Beispiel, dass wir unser Miteinander immer mehr auf Fragen von Nützlichkeit und Praktikabilität reduzieren. Kommunikation ist aber mehr als Informationsaustausch. Und Menschen sind ganz entscheidend auch leibliche Wesen. Wenn wir in unseren Begegnungen den Körper immer mehr außen vor lassen, wird das unser Miteinander verändern. Resonanz und Mitgefühl etwa sind Dinge, die sich in einer „leiblosen“ Kommunikation viel schlechter aufbauen lassen.



Fußball? Weil es ein körperbetonter Sport ist?

Das spielt eine Rolle, ja. Selbst beim Zuschauen rückt der Körper wieder stärker in den Vordergrund. Es tut einem ja fast selbst weh, wenn auf dem Platz gefoult wird. Insofern wird hier schon auch eine gewisse Sensibilität aktiviert. Was mich aber vor allem fasziniert, das ist das Wechselspiel von individueller Leistung und Teamleistung. Bei Fußball gewinnt und verliert immer die ganze Mannschaft. Andererseits hängt alles davon ab, dass jeder Einzelne auf seiner Position sein Bestes gibt – und dabei zugleich über die Aufgaben dieser Position hinausdenkt und agiert. Es müssen immer alle ans Ganze denken, damit das Spiel funktioniert. Das hat natürlich mit den Erfolgsgesetzen eines Unternehmens große Ähnlichkeit.



Wann hat das bei Ihnen angefangen mit der Begeisterung für den Fußball?

Schon recht früh. Ich stamme ja vom Niederrhein. Zwischen meinem Geburtsort und dem Bökelberg liegen nur rund 20 Kilometer. Da blieb eine solche innere Verbindung kaum aus. Sie hat allerdings noch einmal einen deutlichen Schub bekommen, als ich 16 Jahre alt war. Um etwas nebenbei zu verdienen, kellnerte ich damals in einem beliebten Ausflugslokal der Gegend. Es gab da Pfannkuchen und ähnlich rustikale Hausmannskost. Trotzdem oder gerade deshalb waren auch die Borussia-Spieler nach den Begegnungen im Stadion häufig in „meinem“ Restaurant zu Gast. Und das waren ja damals die großen Stars: Jupp Heynckes, vor allem die vielen sehr attraktiven Spieler aus Skandinavien wie Henning Jensen oder Allan Simonsen. Das hat mich natürlich inspiriert und ich bin dann immer öfter ins Stadion gegangen.

„Es müssen immer alle ans Ganze denken, damit das Spiel funktioniert.“



Aber, Moment mal! Bei einer derart innigen Verbindung zu Mönchengladbach muss man sich aber doch fragen, wie Sie danach mit Ihrem beruflichen Umzug nach Köln umgegangen sind?

(lacht) Ja, da gab es eigentlich nur wenig Bewegungsspielraum. Bis heute verbindet die Anhängerschaft der beiden Clubs ja eine herzliche Feindschaft. Aber wie gesagt: Ich habe mich da einfach drüber weggesetzt. Und inzwischen habe ich natürlich auch in Darmstadt einen Wohnsitz. Deshalb bin ich heute genauso gerne bei den Spielen der Lilien in Darmstadt oder im Stadion bei Mainz 05, beides Clubs, die ENTEGA sponsert.

„In puncto Nähe hat Darmstadt 98 einen klaren Heimvorteil.“

Können Sie denn die Hymnen im jeweiligen Dialekt mitsingen?

Ich würde sagen: ja. Aber wenn Sie die echten Darmstädter*innen, Mainzer*innen oder Kölner*innen fragen, dann werden die mir natürlich jede Menge Aussprachefehler nachweisen. Das tut aber der Sache gar keinen Abbruch. Wenn alle gemeinsam singen, ist auch ein Fehler hier und da egal.

Wer spielt stimmungsmäßig sonst noch in der ersten Liga?

Ganz sicher Dortmund. Dort ist es ja auch gelungen, trotz der beachtlichen Dimensionen des Stadions viel von der typischen und innigen Atmosphäre zu erhalten. Und noch eins muss man den Dortmundern neidlos lassen: Die Currywurst schmeckt dort besser als anderswo!

Und auch die kann man kaum digital genießen ...

Gar nicht. Gott sei Dank!

Frau Wolff, vielen Dank für das Gespräch.





Digitale Realitäten

„So wichtig es ist, die Risiken digitaler Technologien für unser Zusammenleben im Auge zu haben, so wichtig ist es zugleich, die neuen Chancen entschlossen zu nutzen. ENTEKA tut das jeden Tag. In der Pandemie haben wir unseren gesamten Betrieb, wo immer das möglich war, innerhalb kürzester Zeit auf Homeoffice umgestellt. Vor Corona arbeiteten im Schnitt jeden Tag rund 100 Beschäftigte von zu Hause aus. Zwischenzeitlich waren und sind es über 1.700. Betreut werden sie von den IT-Fachkräften unseres Tochterunternehmens COUNT+CARE. Sie haben in Spitzenzeiten bis zu 630 Hotline-Anrufe pro Tag bewältigt, um das Unternehmen in der Krise am Laufen zu halten.“

Gleichzeitig haben wir das Thema Digitalisierung für unsere Kundinnen und Kunden vorangetrieben. Das wichtigste Stichwort dazu lautet: Schnelles Internet für die gesamte Region. Dazu investieren wir gemeinsam mit der Deutschen Glasfaser und anderen Kooperationspartnern in den Ausbau des Glasfasernetzes. In 23 Kommunen adressieren wir ein Potenzial von über 120.000 neuen Anschlüssen. So verschwinden immer mehr „weiße Flecken“ von der Landkarte unserer Region, wie z. B. im Landkreis Darmstadt-Dieburg, wo wir als Nächstes den Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes mit über 860 km neuer Glasfaser und rund 6.100 Hausanschlüssen angehen. Die Folge: schnelle Internetverbindungen nicht nur für private Haushalte, sondern auch für die zunehmend digitale Wirtschaft in der Region, von deren Wachstum am Ende alle profitieren.

Aber nicht nur die große Glasfaseroffensive, auch viele kleinere Schritte zusammen ebnen den Weg in eine sinnvolle Digitalisierung: der weitere Ausbau des 450 Megahertz-Funknetzes etwa für eine verlässliche Notfallkommunikation und mit vielversprechenden Perspektiven für die Steuerung intelligenter Netze; oder die Installation von über 170.000 modernen Messeinrichtungen und 25.000 neuen Smart-Metern in Wohnungen und Betrieben während der nächsten Jahre. Auch sie bilden ein unverzichtbares Rückgrat für die Energiewende, die nur gelingen kann, wenn realistische Messwerte in großem Umfang als anonymisierte Datensätze bereitstehen. Und auch die Funktechnologie LoRaWAN bauen wir weiter aus. In Oberzent etwa, der drittgrößten Stadt Hessens, haben wir Sensoren für Wasserqualität, Füllstand und Durchflussmessung in Wasserhochbehältern verbaut, die über das LoRaWAN-Funknetz Daten an den Wassermeister senden. In Michelstadt sind Füllstandssensoren in Öltanks installiert, und sogar im Rathaus von Münster werden Strom- und Gaszähler über Sensoren abgelesen und die Daten über LoRaWAN direkt an den Klimaschutzbeauftragten übertragen. Diese und viele andere Beispiele von der digitalen Straßenzustandsüberwachung bis zur Steuerung von energiesparenden LED-Lichtanlagen zeigen: Richtig eingesetzt, bringt uns die Digitalisierung auch im Kampf gegen den Klimawandel und für eine umweltfreundliche sowie bezahlbare Energieversorgung voran.“

ALBRECHT FÖRSTER

**MENSCHEN MACHEN *
EINEN ORT BESONDERS**

**Die Centralstation in Darmstadt – für ENTEGA-
Finanzvorstand Albrecht Förster ein Ort der Nähe.
Mit vielen Erinnerungen an seine Leidenschaft
für eine besondere Art der Musik.**





Das Foto zeigt Sie in der Darmstädter Centralstation, heute eine Location für Livemusik. Was verbindet Sie mit diesem Ort?

Hier in der Centralstation wäre ich eigentlich letztes Jahr wieder mal auf einem Konzert gewesen – und das erste Mal gemeinsam mit der ganzen Familie. Wir hatten Tickets für Thees Uhlmann, den Ex-Sänger der Hamburger Band Tomte. Es wäre ein besonderes Ereignis mit echtem Seltenheitscharakter geworden, denn zu meinem großen Bedauern entwickelt einer meiner Söhne einen ganz anderen Musikgeschmack als ich. Er geht so in Richtung deutscher Hip-Hop. Und das ist eine Musik, mit der ich nur ganz wenig anfangen kann.

Welche Musikrichtung bevorzugen Sie?

Ich bin musikalisch in den 1980er-Jahren sozialisiert worden, habe dann aber mit Mitte 30 Heavy Metal für mich entdeckt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als mir bei einem Konzert das erste Mal der Metal-Virus ins Blut ging. Es ist einfach so passiert, ich konnte mich nicht dagegen wehren. Als die Musik loslegte, bekam ich Gänsehaut, und so ist es bis heute geblieben.

„Die Pandemie hat uns Orte, Erlebnisse und Rituale genommen, die wichtig sind für unser seelisches Wohlbefinden.“

Warum Heavy Metal? Das ist laut, schrill und oft quer. Man könnte es als eine Form von Musik bezeichnen, die das genaue Gegenteil einer Unternehmensbilanz zum Ausdruck bringt.

Vielleicht genau deshalb. Ich mag die harten, schnellen Töne, die starke Dynamik und die Varietät. Der typische Radiosong ist drei Minuten lang, aber im Heavy Metal gibt es Stücke von einer Minute dreißig bis zwölf Minuten.

Was löst diese Musik in Ihnen aus?

Es ist sehr exzessive und expressive Musik, die mir aber dabei hilft, im Gleichgewicht zu bleiben. Sie ist der krasse Gegenpol in einem ansonsten sehr strukturierten und eng getakteten Alltagsleben, was man nun mal hat, wenn beide Elternteile berufstätig sind und sich um drei gemeinsame Kinder kümmern. Andere Menschen in ähnlicher Situation laufen Marathons oder klettern auf Viertausender – und ich finde meinen Ausgleich eben in dieser expressiven Musik. Aber mir ist schon bewusst, dass viele Menschen diese Musik einfach nur als Krach empfinden. Leider ja auch mein Sohn, mit dem sich die gemeinsame musikalische Schnittmenge daher im Moment auf Bruce Springsteen und Die Ärzte begrenzt. Thees Uhlmann wäre auch noch ein gerade so gangbarer musikalischer Kompromiss zwischen uns gewesen. Das Konzert in der Centralstation hat dann aber wie alle kulturellen Veranstaltungen wegen Corona nicht stattgefunden.

Wie haben Sie die Coronazeit und das Leben im Lockdown bisher erlebt?

Zum großen Glück gibt es niemanden aus meiner Familie und dem engeren Freundes- und Bekanntenkreis, der an Covid-19 erkrankt ist. Aber die Einschränkungen, die die Pandemie mit sich gebracht hat, sind mit der Zeit doch tief in unser privates und berufliches Leben gedrungen. Sie haben uns Orte, Erlebnisse und Rituale genommen, die wichtig für uns sind, vor allem auch für unser seelisches Wohlbefinden.

Was brauchen Sie für dieses Wohlbefinden? Was fehlt Ihnen am meisten?

Am meisten vermisse ich das jährliche Treffen mit meinen Kommilitonen. Wir kennen uns seit einer gefühlten Ewigkeit und treffen uns seit mehr als 20 Jahren zu einem verlängerten Wochenende im Jahr. Im Laufe der Zeit hat sich viel verändert, einige sind ins Ausland gegangen, einige haben eine Familie gegründet oder eine Firma aufgebaut. Doch egal, was und wo im Leben der einzelnen Personen geschieht: Jedes Jahr treffen wir uns gemeinsam mit unseren Lebenspartnern, aber ohne die Kinder, am selben Ort in Südhessen. Das ist ganz sicher ein besonderer Ort der Nähe für mich.

Treffen Sie sich dort in einem Hotel oder mieten immer dasselbe Haus?

Wir bevölkern dort alle zusammen ein Ferienhaus. Aber das Besondere an diesem Ort liegt nicht in dem Haus selbst oder an der schönen Landschaft im Odenwald. Es liegt natürlich an den Menschen, die diesen Ort zu etwas Besonderem machen. So kann manchmal auch ein Abteil im Zug der Deutschen Bundesbahn zu einem besonderen Ort der Nähe für mich werden.

Wie meinen Sie das? Ein Zugabteil ist doch eher anonym und beliebig?

Aber nicht dann, wenn ich mit meinem guten Freund darin sitze und wir durch halb Deutschland reisen, um auf ein Konzert zu gehen. Wir haben unter uns sogar eine Challenge laufen, wer die weiteste Anfahrt zu einem Konzert unserer Lieblingsband Ghost in Kauf genommen hat.

„Musik hilft mir dabei, im Gleichgewicht zu bleiben.“





Wer führt die Challenge derzeit?

Aktuell habe ich einen kleinen Vorsprung, denn ich habe Ghost schon in Barcelona live gesehen, aber auch in Luxemburg und im Norden Deutschlands bei einem kleinen Hallenkonzert. Aber die meisten Kilometer habe ich natürlich mit den Jahren auf dem Weg nach Schleswig-Holstein abgespult, zum jährlichen Treffen der weltweiten Heavy-Metal-Gemeinde.

Sie sind also ein „Wackinger“, einer der 75.000 Besucher des weltweit größten Heavy-Metal-Festivals in Wacken. Seit wann fahren Sie dorthin?

Noch nicht so lange wie viele andere Metalheads, sondern erst, seitdem unsere Kinder aus dem Größten raus sind. Aber seither fahre ich jedes Jahr hin – wie die meisten anderen Festivalbesucher in Wacken bin auch ich ein überzeugter Wiederholungstäter.

Was ist das Besondere an Wacken?

Das Besondere an diesem Festival ist die Gemeinschaft und die Solidarität. Egal ob alt oder jung, im Rollstuhl oder halbnackt, bleich wie die Wand oder von Kopf bis Fuß tätowiert, kahl geschoren oder mit Dreadlocks bis zum Knie: Niemand fühlt sich ausgegrenzt, alle sind gleichermaßen willkommen. Das klingt vielleicht etwas esoterisch, ist aber wirklich so. Auf Wacken heben Fans vor der Bühne auch den Rollstuhlfahrer hoch über die Köpfe aller anderen. Oder bekommen die Bewohner der umliegenden Seniorenheime ihre Gratistickets und sitzen beim Festival auf ihren mitgebrachten Klappstühlen bei Kaffee und Kuchen und plaudern mit den vorbeiziehenden Metalheads. Und wenn ich in Wacken mitten im Pulk mit 30.000 anderen vor einer Bühne stehe und durch die Menge zum Getränkestand an der Seite möchte, fährt niemand die Ellenbogen aus und versperrt den Weg, wie das auf anderen Konzerten manchmal passiert. Im Gegenteil: Die Besucher dort machen Platz und lassen mich vorbei – hin und zurück.





Also sind es auch dort wieder die Menschen, die diesen an sich tristen Acker mitten im Nirgendwo zu einem ganz besonderen Ort machen?

Ja, das würde ich sagen. Wacken oder die Metalszene allgemein bilden eine riesige, sehr friedliche Gemeinschaft, deren verbindendes Element die Liebe zu einer bestimmten Musikrichtung ist, die einen an anderen Orten, also an „normalen“ Orten, eher zum Außenseiter werden lässt. Ich jedenfalls darf nie die Musik aussuchen, wenn wir besagtes langes Wochenende mit den ehemaligen Kommilitonen verbringen. (lacht)



Denken Sie, das Wacken-Festival wird die Pandemie wirtschaftlich überstehen?

Die Tickets aus 2020 behalten ihre Gültigkeit für dieses und wenn das auch abgesagt werden muss, bestimmt auch für kommendes Jahr. Ich hoffe nur sehr, dass die Veranstalter die Coronapandemie wirtschaftlich überstehen. Es sind ja eigentlich immer noch die einfachen Jungs vom Land, die damals vor 31 Jahren einfach mal ein Heavy-Metal-Konzert in Wacken veranstaltet haben. Die Gründer standen mit dem Open Air schon einige Male vor der Pleite, doch sie haben es immer wieder geschafft und haben immer weiter expandiert – als sie endlich eine solide Strategie hatten. Im Grunde geht es den Wacken-Gründern damit nicht anders als jedem anderen Unternehmen auch.

„Die Metal-Szene – eine große friedliche Gemeinschaft.“

„In Krisenzeiten zählen plötzlich andere Dinge.“

Sie meinen, eine solide Strategie ist das Wichtigste für ein Unternehmen?

Nicht allein und nicht unbedingt. Aber in Krisenzeiten auf jeden Fall. Dann zählen plötzlich andere Dinge und sind andere Faktoren wie Stabilität und Vertrauen relevant für den Erfolg. Dann bildet die Strategie eine Basis, und die Werte, die sie definiert, stabilisieren die Schwankungen der Verunsicherung und eröffnen den nötigen Handlungsspielraum – daher konnte ENTEGA zu Beginn der Pandemie so schnell und entschlossen handeln und die richtigen Maßnahmen treffen, um den Konzern souverän durch die Krise zu steuern.

Sie persönlich waren auch mehrheitlich im Homeoffice tätig. Ist das auch ein Ort der Nähe für Sie geworden?

Es ist seltsam für mich, wenn das Büro und alles, was damit zusammenhängt, so in den privaten Lebensbereich drängt. Das war anfangs sehr gewöhnungsbedürftig. Vermutlich geht jeder anders damit um, aber ich habe versucht, mir den Tag im Homeoffice ebenso zu strukturieren, als würde ich ins Büro fahren. Nur dass das Büro jetzt physisch im Haus angesiedelt war. Auf diese Weise ging das für mich und unsere Familie sehr gut. Und das Zuhause, also der Ort der Nähe mit der Familie, blieb so weit wie möglich unberührt.

Herr Förster, herzlichen Dank für das Gespräch!





Mit einem blauen Auge davongekommen

DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DAS ERGEBNIS DER ENTEKA AG SIND ÜBERSCHAUBAR GEBLIEBEN.

„Auch für ENTEKA war das Pandemiejahr 2020 eine große Herausforderung. Besonders zu Beginn herrschte Verunsicherung – sowohl intern als auch bei unseren Kunden. Dennoch sind wir unter dem Strich mit einem blauen Auge davongekommen. Im Vertrieb gab es Rückgänge bei der Nutzung von Ökostrom, klimaneutralem Gas und Wärme insbesondere bei gewerblichen Kunden, die während der Lockdownphasen ihren Betrieb heruntergefahren haben. Insgesamt aber hat unser robustes Geschäftsmodell seine Stärken bewiesen, sodass wir trotz allem zum vierten Mal in Folge ein Konzernergebnis oberhalb der Marke von 25 Millionen Euro erwirtschaften konnten. Zudem haben wir die geplanten Ziele hinsichtlich der Verschuldung und der Eigenkapitalquote erreicht. Trotzdem wird die Pandemie ihre Spuren im Unternehmen hinterlassen. Zwar sind in diesem Zusammenhang keine besonderen Sparmaßnahmen geplant. Da wir aber in der Pandemie sehr viel dafür getan haben, unsere Mitarbeitenden im Homeoffice zu unterstützen und zu schützen, werden wir in den kommenden Jahren vermutlich einige Abstriche im konzernweiten Projekt TOP FIT 2023 machen müssen.“

Auch insgesamt war die Energiebranche in Deutschland von den Auswirkungen der Pandemie nur vergleichsweise moderat betroffen. Der Stromverbrauch etwa ist über das gesamte Jahr 2020 hinweg gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent gesunken, der Erdgasverbrauch um 3,4 Prozent. Deutlicher fiel der Rückgang beim Primärenergieverbrauch aus: Er sank gegenüber 2019 um 8,7 Prozent. Nur die erneuerbaren Energieträger konnten zulegen: um mehr als 3 Prozent. Ihr Anteil am Bruttostromverbrauch bewegte sich weiter in Richtung der 50-Prozent-Marke und kletterte auf erfreuliche 46,3 Prozent zum Jahresende – ein Trend, für den ENTEKA als zweitgrößter Ökostromanbieter Deutschlands ideal aufgestellt ist.“



2020* HIGH- LIGHTS

2020 – das war ein historisches Jahr. Die Welt hat erlebt, was Globalisierung auch bedeutet: Lokale Ereignisse haben weltweite Wirkungen. Auch für ENTEKA hat der Ausbruch der Pandemie im fernen China alles verändert: die Art der Zusammenarbeit, die Begegnung mit den Kundinnen und Kunden und die Prioritäten im täglichen Geschäft. Eines aber ist trotz Pandemie geblieben: der Fokus auf erneuerbare Energien und der Kampf gegen den Klimawandel. Auch 2020 haben viele kleine Schritte in der Summe für ein weiteres Vorankommen gesorgt.

Gleichzeitig hat ENTEKA trotz (oder gerade wegen) der Krise das gesellschaftliche Engagement für die Menschen in der Region weiter vorangetrieben. Ebenso wie Wandel und Wachstum in Richtung eines ganzheitlichen Versorgungsunternehmens mit einem vielfältigen Angebot auch jenseits von Ökostrom, klimaneutralem Gas und Wasser. Wie dabei mitten in der Krise ein buntes Kaleidoskop unterschiedlichster Aktivitäten entstanden ist, verdeutlicht der diesjährige Jahresrückblick.

20

DIE JAHRESCHRONIK 2020



JANUAR_

Der TÜV SÜD hat die **Auszeichnung des Energieversorgers ENTEGA zum „Wegbereiter der Energiewende“** Ende Dezember 2019 im Rahmen eines Überwachungsaudits für ein weiteres Jahr bestätigt. Nach Angaben der Zertifizierungsstelle „Klima und Energie“ des TÜV SÜD setzt sich ENTEGA im besonderen Maße für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Senkung des Rohstoff- und Energieverbrauchs sowie für eine Flexibilisierung des Energieversorgungssystems ein und treibt somit die Energiewende eindrucksvoll voran. ENTEGA ist bundesweit erst der vierte Energieversorger – und im Rhein-Main-Gebiet der erste –, der mit dem TÜV-SÜD-Siegel ausgezeichnet wurde.



ENTEGA Plus startet zum Jahresbeginn ein neues Pilotprojekt, um Werkstudenten im Kundenservice einzusetzen. Die Studierenden sollen telefonische und schriftliche Kundenanfragen beantworten, Kunden beraten, Kundendaten bearbeiten und die Ergebnisse der Kundenkontakte protokollieren.

ENTEGA spendet an die Wissenschafts- und Digitalstadt Darmstadt. Seit vielen Jahren spendet ENTEGA am Jahresanfang für gemeinnützige Einrichtungen in der Region. Diese gute Tradition setzt das Unternehmen auch 2020 fort und übergibt insgesamt 12.000 Euro an die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Offenbach, Groß-Gerau, Bergstraße, Odenwald und an die Wissenschafts- und Digitalstadt Darmstadt. 2.000 Euro des Gesamtbetrags gehen an die Wissenschafts- und Digitalstadt Darmstadt. Die Spende hat Albrecht Förster, Vorstand Finanzen der ENTEGA, im Beisein von Oberbürgermeister Jochen Partsch im Darmstädter Rathaus überreicht. Die Spende erhält der Verein „Ubuntu e.V.“, der sich für wechselseitigen Respekt in der Gesellschaft, Achtung der Menschenwürde und für eine harmonische und friedliche Gesellschaft einsetzt.

FEBRUAR_

Pilotphase „Lernen mit LinkedIn“ startet: Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung haben gezeigt, dass sich viele Beschäftigte wünschen, eigenständig und selbstständig lernen zu können. Daher hat ENTEGA für 100 Freiwillige die Lernplattform LinkedIn Learning zugänglich gemacht. Sie können dort aus 2.500 deutschsprachigen Videotrainings auswählen und Kurse mit einem Zertifikatsabschluss besuchen. Dabei ist die private und dienstliche Nutzung ausdrücklich gewünscht. Die Pilotphase dauert von Februar bis Ende Mai und wird von einer Arbeitsgruppe des Konzernbetriebsrates begleitet.

MÄRZ_

ENTEGA wird von der Analyse- und Beratungsgesellschaft Service Value **für seine hohe Innovationskraft ausgezeichnet**. In einer breit angelegten Studie – in Kooperation mit dem Informationssender WELT – wurden bundesweit rund 280.000 Führungskräfte nach der Innovationskraft von 2.679 Unternehmen in 244 Branchen befragt.

APRIL

Neue Schließfächer und Ladestationen für E-Bikes im Carree Darmstadt: Kunden können ihr E-Bike unentgeltlich im Innenhofbereich zwischen Gaststätte und Eisdiele aufladen. Die E-Bike-Ladestation des Energieversorgers ENTEGA – in Kooperation mit dem Carree – besteht aus insgesamt acht feuerverzinkten Schließfächern. Jedes einzelne ist ausgerüstet mit Staufächern für Fahrradhelm und anderes Zubehör, einer entsprechend abgesicherten 230-Volt-Schuko-Steckdose, einem FI-Schutzschalter und einer Komplettverkabelung. Nur das jeweilige Ladekabel muss vom Nutzer mitgebracht werden. Die Verriegelung der einzelnen Schließfächer erfolgt über ein Münzpfandschloss für 1- und 2-Euro-Münzen, die der Nutzer nach Beenden zurückerhält.

MAI

Dr. Marie-Luise Wolff, Vorsitzende des Vorstandes der ENTEGA AG in Darmstadt, wird erneut in den **Vorstand des Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz (LDEW)** gewählt. Dr. Marie-Luise Wolff gehört dem Gremium seit Mai 2014 an.

Mitte Mai startet die **Weiterbildungsoffensive „Besser kommunizieren“** von ENTEGA. Via Microsoft Teams nehmen rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Auftaktveranstaltung teil. Das unternehmensübergreifende Projektteam wird konkrete Trainingsmaßnahmen für einzelne Zielgruppen ableiten.

JUNI

Der **Ausbau des Glasfasernetzes** in den Gewerbegebieten Nord, Ost und Süd von Mörfelden-Walldorf wird flächendeckend fertiggestellt. Gewerbetreibende können dort Highspeed-Internet in Gigabit-Geschwindigkeit nutzen. ENTEGA hat in den drei Gewerbegebieten insgesamt rund 4,5 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. Der Ausbau hat Ende 2018 begonnen und ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Konzerns.

Glasfaser für Schaaheim: ENTEGA und Deutsche Glasfaser verkünden den Baustart des Netzes. In den kommenden Monaten wird das FTTH-Glasfasernetz („Fiber to the home“ – Glasfaser bis ins Haus) mit über 4.100 Anschlüssen ausgebaut. Damit ist Schaaheim die zweite südhessische Gemeinde, die im Rahmen des Kooperationsprojekts von ENTEGA und Deutsche Glasfaser an das gigabitfähige Netz angeschlossen wird – und so in die digitale Zukunft geht.

Die von der Bundesregierung beschlossene **Senkung der Mehrwertsteuer** wird vollständig an die Kunden weitergegeben. Wer von ENTEGA Strom, Gas oder Fernwärme bezieht, zahlt im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 nur 16 statt 19 Prozent Mehrwertsteuer auf den Grund- und Arbeitspreis. Beim Wasser sinkt die Mehrwertsteuer für den selben Zeitraum von sieben auf fünf Prozent.

Wiederwahl der ENTEGA-Vorstandsvorsitzenden **Dr. Marie-Luise Wolff** zur **Präsidentin des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft**. Dr. Marie-Luise Wolff hat das Ehrenamt an der Spitze des Branchenverbands seit 2018 inne.



DIE JAHRESCHRONIK 2020



JULI_

ENTEKA ist, bezogen auf die Absatzmenge, sowohl bei Privat- als auch bei Geschäftskunden der **zweitgrößte Ökostromanbieter** in Deutschland. Das hat die Umfrage der Fachzeitschrift Energie & Management ergeben, an der sich 58 Energieunternehmen beteiligt haben. ENTEKA hat den Ökostromabsatz an Privatkunden vom Jahr 2018 auf 2019 um 11,9 Prozent gesteigert und verkaufte somit im Jahr 2019 an private Haushalte 1.089.000 MWh und an gewerbliche Kunden 224.370 MWh Ökostrom. Die Fachzeitschrift hat die jährliche Ökostromumfrage 2020 zum 15. Mal durchgeführt.

Neuer Energiewendemonitor

entwickelt: Eine konzernübergreifende Projektgruppe hat eine digitale Datenplattform entwickelt, die Erzeugung und Verbrauch regenerativer Energien im Versorgungsgebiet transparent macht. Der Energiewendemonitor zeigt auf einen Blick, wie viel regenerative Energie aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugt wird und stellt der Erzeugung direkt den Stromverbrauch der privaten Haushalte, Gewerbe und Industrie gegenüber. Die Daten aktualisieren sich im 15-Minuten-Rhythmus. An der Entwicklung waren Mitarbeitende der ENTEKA AG, der COUNT+CARE sowie der e-netz Südhessen beteiligt.

AUGUST_

Für ihr Engagement bei der Energiewende wird ENTEKA mit dem **Energiewende Award 2020** prämiert. Insgesamt wurden 1.300 deutsche Unternehmen in den Kategorien Strom, Wärme, Mobilität, Effizienz und übergreifend in der Kategorie Energiewende untersucht. Initiatoren dieser Studie sind das DCTI Deutsches CleanTech Institut, die Innovationsplattform The smarter E Europe und das Marktforschungsinstitut EuPD Research. ENTEKA ist in der Kategorie „Strom“ und in der Gesamtkategorie „Energiewende“ als jeweils einer der Top 5-Energieversorger in Deutschland prämiert worden.

SEPTEMBER_

Neuer Nachhaltigkeitsbericht: Seit zehn Jahren gibt es bei der ENTEKA AG ein Nachhaltigkeitsmanagement, und seitdem veröffentlicht sie jährlich ihren ökologischen, sozialen und ökonomischen Fußabdruck. Dabei folgt sie dem weltweit anerkannten Standard der Global Reporting Initiative und lässt die wesentlichen Inhalte von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testen.

Glasfaser für Modautal: ENTEKA und Deutsche Glasfaser verkünden Start des Netzausbaus. Die Ausbauarbeiten für das FTTH-Glasfasernetz („Fiber to the home“ – Glasfaser bis ins Haus) in der südhessischen Gemeinde Modautal beginnen. Insgesamt werden über 2.000 Glasfaseranschlüsse gebaut. Die ersten Kunden sollen bereits im Herbst 2020 aktiviert werden. Das Projekt soll im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Es ist das dritte Gemeinschaftsprojekt von ENTEKA und Deutsche Glasfaser im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

20

OKTOBER_

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Forschungsprojekts zu Quartierspeichern hat ENTEKA für die **Solarsiedlung in Groß-Umstadt** einen neuen Quartierspeicher beschafft, der den alten Forschungsspeicher ersetzt. ENTEKA hat auf Grundlage der Forschungsprojekte das neue Endkundenprodukt „ENTEKA Quartierspeicher komplett“ entwickelt, mit dem jeder Haushalt eine individuelle, passgenaue und variable Batteriespeicherkapazität mieten kann.

NOVEMBER_

Dank der erfolgreichen Kooperation zwischen ENTEKA und Deutsche Glasfaser **erhalten die drei Gemeinden Klein-Umstadt, Kleestadt und Richen in Darmstadt-Dieburg das Giga-Netz**. Nach 17 Wochen Nachfragebündelung inklusive Verlängerung wurde der Entschluss gefasst, in allen drei Orten das Glasfasernetz auszubauen.

DEZEMBER_

ENTEKA erhält eine sehr gute Bewertung im **internationalen Nachhaltigkeits-Ranking**. Die internationale Non-Profit-Organisation CDP (Carbon Disclosure Project) mit Sitz in London bewertet jährlich die Umweltauswirkungen von Unternehmen in den Bereichen Klimawandel, Umgang mit Wasser und Waldschutz. Mehr als 5.800 Unternehmen aus der ganzen Welt wurden 2020 von CDP bewertet. ENTEKA erhielt in diesem Jahr in der Kategorie Klimawandel mit „A minus“ auf einer Skala von A bis F die zweitbeste aller möglichen Bewertungen. Nur 31 Unternehmen aus Deutschland erhielten in der Kategorie Klimaschutz die Bestnoten A bzw. A minus und nebst ENTEKA nur zwei weitere Energieversorger.

Ökostromumfrage: ENTEKA ist weiterhin einer der größten Anbieter von Ökoenergie in Deutschland. Eine Umfrage der Fachzeitschrift Energie & Management unter den 58 Ökostromanbietern in Deutschland ergab, dass ENTEKA mit rund 3,1 Millionen verkauften Megawattstunden Strom an Privat- und Gewerbekunden der zweitgrößte Ökoenergieanbieter in Deutschland ist.



DAS GESCHÄFTS- JAHR

**Bericht des Aufsichtsrats und
Corporate-Governance-Bericht.
Zusammengefasster Lagebericht,
Konzernabschluss und
Jahresabschluss ENTEGA AG**

2020



BERICHT DES AUF SICHTSRATS*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat den Vorstand der ENTEGA AG in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht und beratend begleitet. Er ist vom Vorstand durch allgemeine Vierteljahresberichte, durch Sonderberichte und durch eingehende Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet worden. Im Geschäftsjahr 2020 haben drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen insbesondere die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Beteiligungen beraten wurde. Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit waren Beratungen und Beschlussfassungen zum Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019, zum Unternehmens- und Investitionsplan der ENTEGA AG für das Geschäftsjahr 2021, zur Mittelfristplanung 2021 bis 2025 der ENTEGA AG und des ENTEGA-Konzerns sowie zur Geschäftspolitik, Rentabilität und zum Gang der Geschäfte. Die weitere, zunächst für den 26. März 2020 einberufene ordentliche Aufsichtsratssitzung musste aufgrund der Coronapandemie kurzfristig als Präsenzsitzung abgesagt werden. Über die für diese Sitzung vorgesehenen Informationspunkte wurden die Aufsichtsratsmitglieder durch Übersendung schriftlicher Unterlagen informiert. Die für die Sitzung vorgesehenen fünf Beschlusspunkte wurden allesamt in ein Umlaufverfahren verlagert. Im Berichtsjahr 2020 fand darüber hinaus ein weiteres reguläres Umlaufbeschlussverfahren statt.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats nach Geschäftsfeldern

Im **Geschäftsfeld Vertrieb** beriet der Aufsichtsrat regelmäßig und eingehend über die Entwicklung des Energie- und Telekommunikationsvertriebs. Schwerpunkt der Beratungen waren ferner insbesondere verschiedene Projekte im Kontext des Glasfaserausbaus in der Region. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit einem strategischen Projekt im Bereich Energiedienstleistungen und Lösungsprodukte und stimmte in diesem Zusammenhang dem Erwerb der EMS GmbH und von 74,9 % der Geschäftsanteile an der EPS GmbH zu.

Im **Geschäftsfeld Netze** beriet der Aufsichtsrat insbesondere über den Sachstand des Projektes 450connect. In diesem Zusammenhang erteilte der Aufsichtsrat bereits 2019 seine Zustimmung zur Beteiligung der ENTEGA AG an einer Vorschaltgesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Anteilen an der 450connect GmbH. Im Berichtsjahr erfolgte die Zuteilung der 450-MHz-Frequenz an die Energiewirtschaft. Vor diesem Hintergrund stimmte der Aufsichtsrat nun auch dem Erwerb von bis zu 25 % der Geschäftsanteile der 450connect GmbH über die Vorschaltgesellschaft 450MHz Beteiligung GmbH sowie damit verbundenen Zahlungen in die Kapitalrücklage der Vorschaltgesellschaft zu. Gegenstand der Beratungen war außerdem das Produkt „Bauland komplett“, mit dem die e-netz Südhessen AG den Kommunen im Rahmen der Baulanderschließung umfassend zur Seite steht.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Beratungen regelmäßig mit Fragen der strategischen Ausrichtung des Geschäftsfelds, insbesondere auch mit dem Beteiligungsmodell KommPakt und Regulierungsthemen.

Im **Geschäftsfeld Erzeugung** lag der Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat im Bereich der erneuerbaren Energien. Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit dem bereits im Vorjahr genehmigten Projekt zur Realisierung eines Solarparks in Lampertheim und erteilte seine Zustimmung zur weiteren Realisierung dieses Projekts gemeinsam mit einem weiteren Projektpartner. Weiterhin wurde regelmäßig und eingehend über die Wind- und Solarparks im Portfolio berichtet und beraten, wobei ein besonderer Fokus auf dem Offshore-Windpark Global Tech I lag. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang auch der Gewährung von Sicherheiten im Rahmen der Refinanzierung dieses Offshore-Windparks zu.

Im Segment Wärme erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu dem Abschluss einer Kaufoption zum Erwerb eines Grundstücks im Rahmen einer Infrastrukturvereinbarung mit dem Ziel der Errichtung einer Energiezentrale auf der Ludwigshöhe in Darmstadt.

Im Geschäftsfeld **Öffentlich-rechtliche Betriebsführung** befasst der Aufsichtsrat sich ausführlich mit der weiteren Zukunft der Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH (OWAS), an der die ENTEGA AG mit 29 % beteiligt ist. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat der Auflösung und der anschließenden Liquidation der OWAS zu. Ferner beriet der Aufsichtsrat u. a. über die Verlängerung des Abwasserreinigungsvertrags mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sonstige Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat stimmte einer Satzungsänderung der Gesellschaft zu. Im Berichtsjahr beriet der Aufsichtsrat außerdem einen Bericht über die Prüfung des Revisionssystems (Quality Assessment) der ENTEGA AG. Ferner wurde die Berichtserstattung zum strategisch bedeutsamen Projekt TOP FIT 2023 fortgeführt und war auch die Personalberichterstattung regelmäßig Gegenstand der Beratungen.

Ferner erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücks zwecks Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Rahmen des Standortkonzeptes des Konzerns und stimmte in diesem Zusammenhang auch dem Erwerb von 100 % der Anteile einer Objektgesellschaft im Rahmen der vorgesehenen Leasingstruktur zu.

Im Berichtsjahr waren schließlich sowohl die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erforderlichen Maßnahmen als auch die Auswirkungen der Pandemie insbesondere auf den Geschäftsbetrieb, die Belegschaft und die Zahlen des Konzerns wesentliche Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat stimmte auch im Berichtsjahr der Abgabe der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zu. Ferner erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu der freiwilligen Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß Beteiligungskodex der Wissenschaftsstadt Darmstadt unter Berücksichtigung bestimmter Prämissen. Der Aufsichtsrat beschloss im Berichtsjahr außerdem die Verschiebung der grundsätzlich für 2020 geplanten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats auf das Jahr 2021. Hintergrund für diese Entscheidung war die erst im Vorjahr erfolgte Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr 2020 ist es zu keinem Interessenskonflikt bei Aufsichtsratsmitgliedern gekommen. Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr dreimal. Frau Hildegard Förster-Heldmann, Herr Heinz Gläser, Frau Petra Kischel-Coulibaly, Herr Prof. Dr. Lothar Petry und Herr Landrat Klaus-Peter Schellhaas haben jeweils an zwei der drei Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Herr Sven Beißwenger und Herr Prof. Dr. Lothar Petry haben an zwei der drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Herr Oberbürgermeister Partsch hat an einer der drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Herr Bürgermeister Rafael F. Reißer konnte aus terminlichen

Gründen an keiner der drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Im Übrigen nahmen die Aufsichtsrats- bzw. Prüfungsausschussmitglieder an allen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses teil. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal und zwar jeweils in voller Besetzung.

Jahres- und Konzernabschluss

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 nach § 322 HGB erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns zu. Er hat am heutigen Tag den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen gegen die dort enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistung, welche die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der ENTEKA, dem Betriebsrat und allen Betriebsangehörigen für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Darmstadt, den 12. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Jochen Partsch
Vorsitzender

CORPORATE- GOVERNANCE- BERICHT 2020*

Corporate-Governance-Bericht 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) dokumentiert Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für eine wertorientierte, transparente Unternehmensführung und -kontrolle. Er stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Auch nicht börsennotierten bzw. kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird eine Orientierung an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK empfohlen.

Im Zuge einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der ENTEKA AG entschieden, eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abzugeben. Die diesjährige Entsprechenserklärung bezieht sich auf den DCGK in der Fassung vom 16.12.2019, die am 20.03.2020 veröffentlicht wurde. Die ENTEKA AG berichtet in diesem Jahr erstmalig nach dieser Neufassung.

Eine wesentliche Neuerung ist die Neuregelung der Berichterstattung über die Corporate Governance. Der neue DCGK macht die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zum zentralen Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung, während der bisherige Corporate-Governance-Bericht abgeschafft wurde. Die ENTEKA AG ist als nicht börsennotierte Gesellschaft bisher nicht verpflichtet, eine ausführliche Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zu erstellen. Die Verpflichtung der ENTEKA AG beschränkt sich auf Angaben zur Frauenquote. Vor diesem Hintergrund und zur Entkopplung der Erstellung der Entsprechenserklärung vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich die ENTEKA AG entschieden, in diesem Jahr zunächst weiterhin einen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen und auch die freiwillige Entsprechenserklärung unverändert in diesem Bericht zu veröffentlichen.

1. Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung

Die vom Aufsichtsrat am 23.05.2013 benannten konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden mit Beschluss vom 10.07.2015 um die Festlegung der 30%igen Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ergänzt. Mit Beschluss vom 07.12.2017 legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut auf 30 % fest. Im Berichtsjahr betrug der Frauenanteil 25 %. Bei künftigen Wahlen soll weiterhin auf die Erreichung der Zielsetzung hingewirkt werden. Die bisherige Empfehlung der Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde nicht umgesetzt. Die Dauer der Zugehörigkeit ist nunmehr allerdings in der Tabelle zur Aufsichtsratsvergütung transparent gemacht worden. Die Empfehlungen zur Erstellung eines Kompetenzprofils, zur Veröffentlichung des Standes der Umsetzung etc. wurden ebenfalls nicht umgesetzt (vgl. die folgende Seite). Auch sehen die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat weiterhin keine Notwendigkeit, eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter festzulegen bzw. darüber zu informieren. Im Übrigen haben die vom Aufsichtsrat am 23.05.2013 benannten konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch nach der Neufassung des DCGK weiterhin Bestand und sind nachstehend abgebildet:

„Keine Notwendigkeit sieht der Aufsichtsrat, Ziele für Aufsichtsratsmitglieder zu benennen, die in besonderer Weise das Merkmal ‚Internationalität‘ repräsentieren.“

Aufgrund der Aktionärsstruktur wird davon abgesehen, die Vorgabe bezüglich des DCGK zu erfüllen und eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder festzulegen.“

2. Vorstandsvergütung

Der Gesetzgeber hat die Regelungen bzgl. des Vergütungssystems der Vorstände börsennotierter Unternehmen in den letzten Jahren grundlegend angepasst. Diese gesetzlichen Änderungen, die die ENTEGA AG als nicht börsennotiertes Unternehmen nicht betreffen, bilden sich nunmehr auch im DCGK ab. Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorstandsverträge und des mit einer Anpassung an die detaillierten Vorgaben für Vorstände börsennotierter Unternehmen verbundenen Aufwands wurde entschieden, das bisherige Vergütungssystem der ENTEGA AG unverändert beizubehalten.

Die Vorstandsvergütung bei der ENTEGA AG setzt sich aus einem fixen und einem variablen/erfolgsabhängigen Vergütungsanteil zusammen. Der variable Anteil richtet sich nach den operativen Vorgaben für den Konzern sowie nach längerfristigen strategischen Zielen. Bis auf einen Altvertrag gibt es in den Verträgen der aktuellen Vorstände keine Garantie mehr auf Teile der variablen Vergütung. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart; für den variablen Anteil besteht eine Begrenzung auf maximal 150 %.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Vorstände eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.301 TEUR. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

VERGÜTUNG

in TSD. EUR	Fix	Variabel	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt
Dr. Marie-Luise Wolff	358	165	18	541
Albrecht Förster	253	111	18	382
Andreas Niedermaier	220	155	3	378
Gesamt	831	431	39	1.301

1) Aufsichtsratsstätigkeiten für Beteiligungsunternehmen begrenzt auf 20 TEUR bzw. am variablen Anteil in Abzug gebracht; sonstige Zuschüsse zu freiwilligen Versicherungen und geldwerte Vorteile

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden im Jahr 2020 erfolgsabhängige Tantiemen in Höhe von 437 TEUR festgelegt. Im Berichtsjahr sind für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Aufwendungen aus Prämien für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) in Höhe von rund 117 TEUR entstanden. Den Vorstandsmitgliedern wurden weiterhin Pensionszusagen erteilt, die ihnen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und ggfs. Hinterbliebenenversor-

gung einräumen. Die Pensionszusagen erhöhen sich für jedes vollendete Dienstjahr um 2 % bis zu einem zugesagten Maximalwert der festen Vergütung. Der Personalaufwand nach BilMoG für die Pensionsverpflichtungen beträgt 2.105 TEUR im Geschäftsjahr 2020. Der Barwert der Gesamtverpflichtung beträgt 27.542 TEUR zum 31.12.2020. Insgesamt gab es im Berichtsjahr Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene in Höhe von 499 TEUR.

3. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses ist in der Satzung in Verbindung mit den entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüssen geregelt und beträgt für 2020:

in EUR	Fixe Vergütung 2020	Sitzungsgeld 2020	Summe
Jochen Partsch, Oberbürgermeister der Wissenschafts- und Digitalstadt Darmstadt, Aufsichtsratsvorsitzender (seit März 2012) ^{1) 2) 3)}	15.000,00	300,00	15.300,00
Ralf Noller, erster stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit Oktober 2010) ^{1) 2) 3)}	11.000,00	300,00	11.300,00
Rafael F. Reißer, Bürgermeister ¹⁾ , zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit Juni 2003) ¹⁾	10.000,00	300,00	10.300,00
Manfred Angerer, dritter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit Oktober 2010) ^{1) 2)}	11.000,00	300,00	11.300,00
Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend (seit Juli 2008) ^{1) 2) 3)}	9.000,00	300,00	9.300,00
Sven Beißwenger (seit November 2019) ¹⁾	7.000,00	300,00	7.300,00
Michael Congdon (seit Juli 2014)	6.000,00	300,00	6.300,00
Hildegard Förster-Heldmann (seit Juli 2012)	6.000,00	200,00	6.200,00
Axel Gerland (seit Juli 2014) ^{1) 3)}	7.000,00	300,00	7.300,00
Heinz Gläser (seit Juli 2014/bis 31.12.2020)	6.000,00	200,00	6.200,00
Jürgen Grund (seit Juli 2019)	6.000,00	300,00	6.300,00
Sibylle Kalkhof (seit Juli 2018)	6.000,00	300,00	6.300,00
Petra Kischel-Coulibaly (seit Juli 2019)	6.000,00	200,00	6.200,00
Ulrike Obermayr (Juli 2019) ¹⁾	7.000,00	300,00	7.300,00
Prof. Dr. Lothar Petry (seit Juli 2008) * ¹⁾	7.000,00	200,00	7.200,00
Klaus Peter Schellhaas (seit Februar 2012)	6.000,00	200,00	6.200,00
Paulo Teixeira (seit Juli 2019)	6.000,00	300,00	6.300,00
Santi Umberti (seit Juli 2012) *	6.000,00	300,00	6.300,00
Paul Wandrey (seit Juli 2018)	6.000,00	300,00	6.300,00
Katharina Werkmann (seit Juli 2019) ¹⁾	7.000,00	300,00	7.300,00
Gesamt	151.000,00	5.500,00	156.500,00

*) Umsatzsteuerpflichtig

1) Mitglied im Prüfungsausschuss

2) Mitglied im Personalausschuss

3) Mitglied im Vermittlungsausschuss

4. Entsprechenserklärung

Die Empfehlungen des DCGK werden umgesetzt, soweit dies für die ENTEGA AG als nicht börsennotiertes Unternehmen von Vorstand und Aufsichtsrat als angemessen erachtet wird. Die Entsprechenserklärung zeigt an, an welchen Stellen und aus welchen Gründen von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wird.

Die ENTEGA AG ist als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, eine ausführliche Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zu erstellen. Die Verpflichtung der ENTEGA AG zur Erstellung einer Erklärung zur Unternehmensführung beschränkt sich auf Angaben zur Frauenquote. Vor diesem Hintergrund und zur Entkopplung der Erstellung der Entsprechenserklärung vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich die ENTEGA AG entschieden, in diesem Jahr zunächst weiterhin einen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen. Soweit der DCGK die Offenlegung bestimmter Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung empfiehlt, erfolgt diese bei der ENTEGA AG daher grundsätzlich im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts. Nur soweit die Offenlegung auch dort nicht erfolgt, wird eine Ausnahme zu der entsprechenden Offenlegungsempfehlung in der Entsprechenserklärung erklärt.

Der Gesetzgeber hat die Regelungen bzgl. des Vergütungssystems der Vorstände börsennotierter Unternehmen in den letzten Jahren grundlegend angepasst. Diese gesetzlichen Änderungen, die die ENTEGA AG als nicht börsennotiertes Unternehmen nicht betreffen, bilden sich nunmehr auch im DCGK ab. Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorstandsverträge und des mit einer Anpassung an die detaillierten Vorgaben für Vorstände börsennotierter Unternehmen verbundenen Aufwands wurde entschieden, das bisherige Vergütungssystem der ENTEGA AG unverändert beizubehalten, da es für ein regionales, mittelständisch ausgerichtetes Energieversorgungsunternehmen als angemessen betrachtet wird. Dies führt dazu, dass vielfältige Ausnahmen zu den Empfehlungen des DCGK zu erklären wären. Vor diesem Hintergrund werden die Empfehlungen G.1 bis G.16, die die Vergütung des Vorstands betreffen, in der Entsprechenserklärung insgesamt nicht detailliert kommentiert, sondern wird diesbezüglich generell eine Ausnahme erklärt.

Eine Stellungnahme zu den Grundsätzen und zu den Kodexanregungen erfolgt nicht. Die Erklärung, die am 12.05.2021 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorstand unterzeichnet wurde, finden Sie unter www.entega.ag.

B.2: „Der Aufsichtsrat soll für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.“ – Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Organisation und der Prozess der Nachfolgeplanung aktuell an keiner Stelle beschrieben werden, da im Berichtsjahr keine Aktivitäten im Rahmen der Nachfolgeplanung erfolgt sind.

B.5: „Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“ – Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht vorgesehen und wird daher auch nicht offengelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen das Alter nicht als entscheidendes Kriterium für die Eignung als Vorstand an.

C.1 S. 1-2: „Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.“ – Aufgrund der Aktionärsstruktur der ENTEGA AG wird die Erstellung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium nicht als erforderlich erachtet.

C.1 S. 3-5: „Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.“ – Da bei der ENTEGA AG aufgrund der Aktionärsstruktur weiterhin weder die Festlegung eines Kompetenzprofils noch einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder erfolgt ist, entfällt die entsprechende Information hierüber. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der zuletzt durchgeführten Neuwahl der Anteilseignervertreter aufgrund der langjährigen Erfahrung eines Aufsichtsratsmitglieds, auf die nicht verzichtet werden soll, in einem Fall die festgelegte Altersgrenze nicht berücksichtigt wurde.

C.6 – C.9: Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder von der Gesellschaft und deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär – Die Anteilseignervertreter haben keine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder festgelegt und somit auch keine entsprechenden Namen offengelegt. Auf Basis der Anwendung der vom DCGK vorgegebenen Indikatoren für die Unabhängigkeit wird davon ausgegangen, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ist. Unter den Anteilseignervertretern ist allerdings unter Anwendung der Indikatoren des DCGK für die Unabhängigkeit und bei Betrachtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt als mittelbare Hauptaktionärin neben der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt als unmittelbare Hauptaktionärin nur ein Anteilseignervertreter vertreten, der als unabhängig vom Hauptaktionär betrachtet werden kann. Dies liegt in der Anteilseignerstruktur der ENTEGA AG als mittelbar nahezu vollständig von der Wissenschaftsstadt Darmstadt gehaltenes Unternehmen und den entsprechenden Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zur angemessenen Vertretung der Gebietskörperschaft im Aufsichtsrat begründet.

C.10: „Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.“ – Es ist bzgl. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Ausnahme zu erklären, da der Indikator der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat bzgl. der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand erfüllt ist und andererseits die Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär nicht gegeben ist. Aufgrund der Aktionärsstruktur einerseits, die unabhängige Aufsichtsratsmitglieder kaum ermöglicht, und der Sachkunde und Erfahrung des betreffenden Mitglieds andererseits wird die Situation dennoch als angemessen betrachtet.

C.13: „Der Aufsichtsrat soll bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlichen an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.“ – Aufgrund der Aktionärsstruktur der ENTEGA AG und der damit verbundenen Entscheidungsprozesse bzgl. der Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat wird auf das Offenlegen von persönlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen verzichtet. Dies war im Berichtsjahr bei der erfolgten Nachwahl eines im Vorjahr gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds der Fall.

C.14: „Dem Kandidatenvorschlag soll ein Lebenslauf beigelegt werden, der für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird.“ – Aufgrund der Aktionärsstruktur der ENTEGA AG wird auf das Beifügen von Lebensläufen zu Kandidatenvorschlägen und die jährliche Aktualisierung auf der Internetseite verzichtet.

D.1: „Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.“ – Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde bisher nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht, da die Veröffentlichung der Geschäftsordnung für ein nahezu vollständig kommunal gehaltenes Unternehmen mit einem eingeschränkten Investorenkreis nicht als erforderlich erachtet wird.

D.5: „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“ – Im Vorfeld der im Berichtsjahr erfolgten Nachwahl eines im Vorjahr gerichtlich bestellten Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat wurde kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Bildung eines solchen Ausschusses hat vor dem Hintergrund der Anteilseignerstruktur und der damit verbundenen Entscheidungsprozesse bzgl. der Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat bei der Hauptaktionärin keinen Mehrwert.

D.7: „Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.“ – Im Berichtsjahr bestand kein Bedarf zur regelmäßigen Tagung ohne den Vorstand. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Vorstandsangelegenheiten grundsätzlich vor Behandlung des Tagesordnungspunktes vom Vorsitzenden gefragt wird, ob eine Behandlung ohne Anwesenheit des Vorstands erfolgen soll; in der Vergangenheit wurden auf diese Frage hin Tagesordnungspunkte auch ohne den Vorstand behandelt.

D. 11: „Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.“ – Im Berichtsjahr ist keine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgt, da sich zu dieser neuen Empfehlung noch keine allgemein anerkannten Qualitätsstandards herausgebildet haben.

D. 12: „Die Gesellschaft soll bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.“ – Im Coronajahr 2020 lag der Fokus des Unternehmens nicht auf der Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Neueintritte gab es im Berichtsjahr nicht. Eine Berichterstattung im Aufsichtsratsbericht erfolgt bislang nicht, da hierin keine relevante Information für die Öffentlichkeit gesehen wird.

D. 13: „Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In... soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.“ – Im Berichtsjahr wäre grundsätzlich die regelmäßige Selbstbeurteilung (bisher Effizienzprüfung) durchzuführen gewesen. Der Aufsichtsrat hat allerdings im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der 2019 erfolgten Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen, die Selbstbeurteilung um ein Jahr auf 2021 zu verschieben. Eine Berichterstattung über die Modalitäten der Selbstbeurteilung wurde mangels durchgeführter Selbstbeurteilung noch nicht vorgenommen.

F.2: „Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein.“ – Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen mit der gebotenen Gründlichkeit erstellt werden

können. Der Geschäftsbericht und der Konzernlagebericht der ENTEGA AG für das Geschäftsjahr 2020 werden voraussichtlich im Juli 2021 öffentlich zugänglich sein.

F.3: „Informationen an Anteilseigner und Dritte“ – Anteilseigner und Dritte erhalten keine unterjährigen Finanzberichte und Quartalsfinanzberichte. Dies wird für einen im Wesentlichen im Inland tätigen Konzern für angemessen erachtet.

F.5: „Die Gesellschaft soll nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung mindestens fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten.“ – Die ENTEGA AG hat bisher keine Erklärung zur Unternehmensführung im Internet zugänglich gemacht, da hierzu keine gesetzliche Verpflichtung bestand und sich diese Erklärung bisher auf die Angaben zur Frauenquote beschränkte. Die Corporate-Governance-Berichte wurden allerdings gemäß der bisherigen Empfehlung zugänglich gehalten.

G.1-G.16: Die in diesem Abschnitt enthaltenen Empfehlungen werden aktuell nicht detailliert kommentiert. Vor dem Hintergrund der laufenden Vorstandsverträge und des mit einer Anpassung an die detaillierten Vorgaben für Vorstände börsennotierter Unternehmen verbundenen Aufwands wurde entschieden, das bisherige Vergütungssystem der ENTEGA AG unverändert beizubehalten, da es für ein regionales, mittelständisch ausgerichtetes Energieversorgungsunternehmen als angemessen betrachtet wird.

Darmstadt, den 12. Mai 2021



Jochen Partsch
Oberbürgermeister



Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes



Albrecht Förster
Vorstand Finanzen



Andreas Niedermaier
Vorstand Personal und Infrastruktur

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT*

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Geschäftsmodell

Der ENTEGA-Konzern ist ein Energie- und Infrastrukturdienstleister mit dem Fokus auf der Region Südhessen und darüber hinaus mit seiner Tochtergesellschaft ENTEGA Plus GmbH auch einer der größten Anbieter von Ökostrom und klimaneutralem Erdgas. Zu den Leistungen des Konzerns gehören die umweltschonende Energieerzeugung, der Bau und Betrieb von Infrastruktur- und Energieerzeugungsanlagen, der Betrieb von Energie- und Trinkwassernetzen, die Abfallentsorgung und Abwasserreinigung, Telekommunikationsdienstleistungen und Energiedatenmanagement, der Vertrieb von Energie und Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Energieeffizienzlösungen.

Der ENTEGA-Konzern wird vom Mutterunternehmen ENTEGA AG geführt. Hier sind alle zentralen Querschnittsfunktionen wie zum Beispiel Kommunikation, Recht, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und Personalverwaltung zusammengefasst. Darüber hinaus verfolgt die ENTEGA AG mit der Energiebeschaffung und Energieerzeugung sowie der öffentlich-rechtlichen Betriebsführung auch operative Aufgaben.

Die Lage des Konzerns prägt die Lage des Mutterunternehmens, sodass der Vorstand der ENTEGA AG den Bericht über die Lage des Konzerns und der ENTEGA AG zu einem Lagebericht zusammengefasst hat.

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Konzern und die ENTEGA AG als Einzelgesellschaft gleichermaßen, sofern sie nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet sind.

Rahmenbedingungen

Regulatorisches Umfeld

Mit dem Ausbruch der weltweiten Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens endete eine seit mehr als einem Jahrzehnt anhaltende Wachstumsphase. Damit Unternehmen, Kommunen und Familien die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie im Jahr 2020 besser bewältigen können, verabschiedete die Bundesregierung im Frühsommer 2020 ein umfassendes **Konjunkturpaket**. Kernpunkte sind die

temporäre Senkung der Mehrwertsteuer und die erstmalige Deckelung und Senkung der EEG-Umlage durch Bundeszuschüsse sowie weitere Entlastungen für Familien, Wirtschaft und Kommunen. Mit dem Konjunkturpaket sollen auch private und öffentliche Investitionen angeschoben und technologische Innovationen insbesondere vor dem Hintergrund der integrierten Energiewende gefördert werden. Kernelement ist das Bundesprogramm „Mobilität der Zukunft“, mit dem u. a. der Umweltbonus für Elektrofahrzeuge verdoppelt, die Kfz-Steuer stärker an den CO₂-Emissionen der Fahrzeuge ausgerichtet, eine Nationale Wasserstoffstrategie mit 7 Mrd. Euro Anschubförderung und eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms für die Jahre 2020 und 2021 um 1 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro umgesetzt wurde.

Nachdem die Bundesregierung 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) eingesetzt und diese am 31. Januar 2019 mit der Übergabe des Abschlussberichts an die Bundesregierung ihre Arbeit beendet hat, wurde am 3. Juli 2020 das sogenannte **Kohleausstiegsgesetz** von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Mit dem Gesetzespaket soll die Kohleverstromung in Deutschland rechtsicher, wirtschaftlich vernünftig und sozial ausgewogen beendet werden. Gleichzeitig schafft es Perspektiven für eine sichere und bezahlbare Stromversorgung auf Basis von hocheffizienten Gaskraftwerken, die den Übergang in eine treibhausgasneutrale Energieversorgung ermöglichen. Das Gesetz verbindet dafür Regelungen zur Reduzierung und Beendigung der Stein- und Braunkohleverstromung mit einem Stilllegungspfad für Braunkohlekraftwerke, einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Entschädigung sowie weiteren Regelungen zur Umsetzung der Einigung. Für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken sind bis zum Jahr 2026 Ausschreibungen vorgesehen, bei denen Betreiber um Stilllegungsprämien bieten müssen. Die Bundesnetzagentur hat bereits Ende 2020 die erste Ausschreibungsrunde nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz durchgeführt. Die Ausschreibungen stießen dabei bei den Betreibern auf positive Resonanz. Die ausgeschriebene Menge von 4 GW war deutlich überzeichnet. Elf Gebote mit einer Gebotsmenge von insgesamt 4.788 MW haben einen Zuschlag erhalten. Ab dem Jahr 2027 erfolgen die Steinkohlestilllegungen über Ordnungsrecht ohne Entschädigungen. Damit der deutsche Kohleausstieg auch europäisch eine positive Wirkung entfaltet, ist im Kohleausstiegsgesetz eine Regelung vorgesehen, die es ermöglicht, frei gewordene CO₂-Zertifikate des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) zu löschen. Zudem erhielten Kraftwerksbetreiber über die Verlängerung und Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-

Kopplungsgesetzes (**KWK-Gesetz**) Anreize für die Umrüstung von Kohle auf flexible und klimafreundlichere Stromerzeugung über Gas. Ebenso enthält das Gesetz auch Ausführungen zur Kompensation für Stromverbraucher im Fall eines Strompreisanstiegs durch den Kohleausstieg und zur Zahlung eines Anpassungsgeldes an ältere Beschäftigte im Kohlesektor, um ihnen den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern.

Kurz vor dem Jahreswechsel wurde die lange angekündigte Novelle des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** auf den Weg gebracht, die zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Für das Geschäftsjahr 2020 waren somit für den ENTEGA-Konzern noch die Rahmenbedingungen des EEG 2017 relevant.

Marktumfeld

Das **Bruttoinlandsprodukt** ging laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Jahr 2020 preisbereinigt um 5 % zurück. Ausschlaggebend hierfür war der historische Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen wirtschaftlichen Sektoren aufgrund der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen im 2. Quartal und der parallelen Behinderungen der Lieferketten im internationalen Umfeld. Zwar erlebte die Wirtschaftsentwicklung in den Sommermonaten einen Aufschwung, jedoch wurde aufgrund der steigenden Infektionszahlen im 4. Quartal ein erneuter Lockdown erforderlich, der hauptsächlich die Dienstleistungsbranche stark einschränkte. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft wurde durch die unterbrochenen weltweiten Lieferketten, den Rückgang der globalen Nachfrage und die gesteigerte Unsicherheit stark getroffen, sodass sowohl Außenbeitrag (-1,1 %) als auch die Inlandsnachfrage (-3,9 %) rückläufig waren. Die Entwicklung der privaten Konsumausgaben fiel aufgrund der durch die Pandemie eingeschränkten Möglichkeiten deutlich negativ (-6 %) aus, wohingegen die staatlichen Konsumausgaben hauptsächlich durch das Konjunkturpaket und staatliche Stützungsmaßnahmen zur Krisenbekämpfung stärker als erwartet (+3,4 %) zunahm. Durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit nahm die Arbeitslosenquote nur um 0,9 % zu. Die Investitionstätigkeit ging trotz der gesteigerten Investitionen von Bund und Ländern aufgrund des zurückhaltenden Investitionsverhaltens des Privatsektors um 3,5 % zurück.

Im Jahr 2020 betrug nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts die **Brutto-Stromerzeugung** 567,4 TWh, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 36,4 TWh entspricht. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger kommt

dabei auf 44,9 %. Durch Photovoltaikanlagen wurden bei einer installierten Leistung von 53 GW (lt. Fraunhofer ISE) 51 TWh produziert. Das sind fast 10 % mehr als im Vorjahr. Windkraft stellte mit 134,5 TWh wieder die stärkste Energiequelle dar. Hier wurde im Vergleich zu 2019 die Menge um 8,6 TWh gesteigert. Bei der Wasserkraft ging die erzeugte Menge leicht um 1 TWh auf 18,7 TWh zurück. Die Biomasse konnte das Niveau des Vorjahres mit 44,4 TWh halten. Braun- und Steinkohle verloren wie in den letzten Jahren weiter deutlich an Marktanteilen. Zusammen kamen sie auf eine Menge von 134,2 TWh, also 37,3 TWh weniger als 2019. Auf den nuklearen Bereich entfielen 64,3 TWh, was ein Minus von 10,8 TWh darstellt. Gaskraftwerke lieferten 91,6 TWh (+1,1 TWh). Der Export ging von fast 35 TWh auf ca. 21 TWh zurück.

Der vorläufige **Brutto-Inlandsstromverbrauch** ist mit 544 TWh (2019: 570 TWh) deutlich gesunken. Der Rückgang des Stromverbrauchs ist das Ergebnis der Einschränkungen infolge der Coronapandemie im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben im Jahr 2020. Entsprechend wurde auch die Erzeugung für den Kraftwerkseigenverbrauch in konventionellen Anlagen um über 11 % reduziert.

Der **Strompreis** ist im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie erst gefallen und zum Jahresende wieder deutlich gestiegen. Am Spotmarkt lag der Durchschnittspreis bei 30,47 Euro/MWh. Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen nahm die Nachfrage nach Energieprodukten stark ab und erholte sich erst durch die staatlichen Konjunkturlösungen und die Zulassungen verschiedener Impfstoffe. So fielen die Preise für alle Energieprodukte im Spot- und Terminmarkt mit dem Ausbruch der Krise und nahmen zum Jahresende hin deutlich zu. Der Markt für CO₂-Emissionszertifikate trug zur innerjährlichen Volatilität deutlich bei, der Preis für das Referenzprodukt lag zu Beginn der Pandemie bei ca. 15 Euro/t und steigerte sich auf über 30 Euro/t zum Sommer hin. Am letzten Handelstag lag der Schlusskurs des Dec20-Produkts bei 30,81 Euro/t.

Die durchschnittlichen **Haushaltsstrompreise** sind 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf 31,37 ct/kWh leicht angestiegen. Hauptgrund dafür waren die gestiegenen Steuern und Abgaben sowie gestiegene Netzentgelte. Wieder einmal trug zum Preisanstieg die EEG-Umlage bei. Sie stieg von 6,41 ct/kWh im Vorjahr auf 6,756 ct/kWh im Jahr 2020.

Für das abgelaufene Jahr wird der **Erdgasverbrauch** in Deutschland auf etwa 956 TWh geschätzt, was gegenüber 2019 einem pandemiebedingten Rückgang um 3,4 % entspricht. Insgesamt betrug das Erdgasaufkommen (inkl. Transitmengen) 1.731 TWh.

Die Grenzübergangspreise für Erdgas sanken von Januar bis Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24,1 %. Über die letzten Jahre hinweg sanken die monatsdurchschnittlichen Erdgaspreise für Haushaltskunden (Einfamilienhaus) in Deutschland von 6,77 ct/kWh im Jahr 2012 auf 5,81 ct/kWh im Jahr 2018. Dieser Trend hat sich im Jahr 2019 mit einem Preisanstieg auf 6,17 ct/kWh gedreht. Im Jahr 2020 fiel der Preis wieder um 0,17 ct/kWh auf 6 ct/kWh. Dabei ist der Preisrückgang größtenteils auf die günstigeren Beschaffungs- und Vertriebskosten zurückzuführen. Auch der Wettbewerb im Erdgasmarkt nimmt kontinuierlich zu. Hatten Mitte 2019 noch kumuliert 36 % der Haushalte einen Vertrag mit einem anderen Versorger als dem Grundversorger abgeschlossen, waren es ein Jahr später 3,8 Mio. Haushalte (ohne Mehrfachwechsler), was einer kumulierten Quote von 37,8 % entspricht.

Neben dem Energiemarkt sind für den ENTEGA-Konzern auch die Rahmenbedingungen der **Telekommunikationsbranche** von Bedeutung. Der Gesamtumsatz auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt (Festnetz und Mobilfunk) überstieg gemäß der 22. TK-Marktanalyse Deutschland 2020 von Dialog Consult/VATM (nach vorläufigen Schätzungen für 2020) leicht das Niveau des Vorjahres und erreichte ein Volumen von 58,9 Mrd. Euro (+0,6 Mrd. Euro ggü. Vorjahr). Hohe Wachstumsraten verzeichnete die Anzahl von Breitbandanschlüssen auf Glasfaserbasis, die allerdings weiterhin mit 5,2 % (Vorjahr: 4,3 %) nur einen kleinen Teil der gesamten Breitbandanschlüsse ausmachten. Im Jahr 2020 stieg die Anzahl der tatsächlich gebuchten Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude (FttB) oder bis zur Wohnung (FttH) in Deutschland von 1,5 auf 1,9 Millionen.

Forschung und Entwicklung

Das zum 1. März 2017 gestartete Forschungsprojekt „**ESQUIRE**“ wurde am 30. Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt untersuchte die sozialen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Quartierspeichern.

Als weiteres Forschungsprojekt wurde am 1. November 2018 „**ELISA**“ gestartet. Dieses Projekt untersucht das klimaneutrale Fahren mit Hybridfahrzeugen im regionalen Pendelverkehr (Elektro/Diesel) auf einer fünf Kilometer langen Pilotstrecke auf der Autobahn A 5 zwischen Weiterstadt und Mörfelden-Walldorf.

Im April 2019 startete das Projekt „**MAGDA**“. Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse wurden Betriebsmodelle für Speicher mit dem Ziel realisiert, den Kunden im Neubaugebiet „Am Umstädter Bruch“ in Groß-Umstadt Mitte 2020 eine Beteiligung an einem Quartierspeicher als marktfähiges Produkt anbieten zu können.

Das konzerninterne Projekt „**NORA**“ startete ebenfalls im April 2019. Hier werden ausgewählte Netzabschnitte mit neuer Mess- und Kommunikationsinfrastruktur ausgestattet. Dies ist Grundlage für die Entwicklung und spätere Implementierung eines Netzzustandsprognosesystems für Niederspannungsnetze in Form eines Tools mit Nutzeroberfläche für den Einsatz im ENTEGA-Konzern.

Das Projekt „**AlgoRes**“ startete am 1. Mai 2019 und untersucht Algorithmen zur Regelung von Energienetzen und analysiert ihre Verwundbarkeit gegenüber größeren Störungen, die durch Naturkatastrophen oder Cyberangriffe verursacht werden können. Das Projekt läuft bis zum 30. April 2022.

Zum 1. September 2020 ist das Projekt „**MobiGrid**“ gestartet. In diesem Projekt wird untersucht, ob der normkonforme Einsatz dezentraler Flexibilitätspotenziale die Integration von Elektromobilität unterstützen kann. Das Projekt läuft drei Jahre und endet zum 31. August 2023.

Das Projekt „**Grd4Regio**“ ist am 10. Oktober 2020 gestartet und läuft ca. 2,5 Jahre. Dieses Projekt versucht, durch die Nutzung, Speicherung und Netzintegration erneuerbarer Energie und durch optimierte Nutzung vorhandener Infrastruktur im Verteilnetz den Netzausbau im 110-kV-Netz zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Nach Saldierung mit den hierzu gewährten Zuschüssen sind für Forschungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro angefallen.

Geschäftsverlauf

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 wurde stark durch die Coronapandemie und deren Auswirkungen geprägt. Daneben war die weiterhin dynamische Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Versorgungswirtschaft spürbar.

Entsprechend wurde auch der ENTEGA-Konzern im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der Pandemie mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Durch den Lockdown fielen die Energieverbräuche vieler Unternehmen zum Teil deutlich geringer aus als erwartet, sodass beschaffte Mengen nicht mehr benötigt wurden und am Großhandelsmarkt wieder abverkauft werden mussten. Zum Schutz der Beschäftigten vor dem Coronavirus mussten adäquate Hygienemaßnahmen unter der Prämisse erarbeitet und umgesetzt werden, dass der laufende Geschäftsbetrieb reibungslos fortgeführt werden kann. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, dass ein Großteil der Beschäftigten seiner Tätigkeit im Homeoffice nachgehen konnte.

Diesen Herausforderungen stellte sich der ENTEGA-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr erfolgreich, was sich insbesondere in der Entwicklung der zentralen Leistungsindikatoren zeigt. Hierbei handelt es sich um die finanziellen Kennzahlen EBIT (Jahresüberschuss vor Steuern sowie Zinserträgen und -aufwendungen) und Jahresüberschuss sowie der durchschnittlichen Unterbrechungsdauer im Stromnetz der e-netz Südhessen als nichtfinanziellem Leistungsindikator.

Das EBIT des Konzerns lag mit 80,8 Mio. Euro zwar um 0,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und um 1,3 Mio. Euro unter dem geplanten Wert, allerdings berücksichtigte dieser Planwert keine globale Pandemie. Vor dem Hintergrund dieser nicht vorhersehbaren Herausforderung ist das annähernd konstante Ergebnis ein großer Erfolg.

Dies gilt auch für den Jahresüberschuss, der mit 28,3 Mio. Euro ebenfalls nur knapp unter dem Wert des Vorjahres und der Planung liegt.

Geschäftsfeld Erzeugung

Der ENTEGA-Konzern hat im Jahr 2020 den Bereich der **regenerativen Stromerzeugung** weiterentwickelt. So befanden sich zum Bilanzstichtag insgesamt Erzeugungskapazitäten von rund 292 MW in Bau oder Betrieb unter ENTEGA-Eigentum bzw. -Management. Das regenerative Erzeugungsportfolio umfasst unterschiedliche Technologien und Beteiligungsformen. Der Schwerpunkt der Stromerzeugung liegt auf der Windenergienutzung durch On- und Offshore-Parks, gefolgt von der Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV). Darüber hinaus ergänzen Biogas-, Geothermie- und Wasserkraftanlagen die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Im Bereich der Windenergie ist der ENTEGA-Konzern mit „Global Tech I“ am ersten frei finanzierten Offshore-Windpark in Deutschland beteiligt.

Gemäß der fortgeschriebenen Konzernstrategie des regionalen und nationalen Ausbaus der regenerativen Erzeugung wurden auch im Berichtsjahr vor allem neue Wind onshore- und PV-Projekte angestoßen, die in den Folgejahren in die Realisierungsphase übergehen. Nachdem der Bau des im nordhessischen Kaufunger Wald geplanten Windparks Hausfirste II in der zweiten Jahreshälfte 2019 begonnen wurde, werden Anfang 2021 erste Anlagen in Betrieb gehen. Die vollständige Inbetriebnahme aller Anlagen ist bis Sommer 2021 geplant. Darüber hinaus wurde die Erweiterung des Windparks in Haiger um zunächst eine Anlage geplant und beim zuständigen Regierungspräsidium zur Erteilung der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eingereicht.

Im PV-Geschäft wurde die Projektentwicklung in unterschiedlichen Segmenten vorangetrieben. Bei den PV-Freiflächen erfolgt seit Anfang 2020 eine umfangreiche Analyse potenziell geeigneter regionaler Flächen. Darüber hinaus wurde eine neue PV-Dachanlage in Betrieb genommen sowie weitere Anlagen bis hin zur Baureife geplant.

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt, legt der ENTEGA-Konzern im Rahmen des Ausbaus der regenerativen Energien neben der eigenen hohen Wertschöpfung, insbesondere bei Projektentwicklung und Betrieb, weiterhin einen besonderen Fokus auf die Schaffung von Akzeptanz und Transparenz der Energiewende bei den Bürgern vor Ort. So sind

bei einigen Windparkgesellschaften regionale Energiegenossenschaften beteiligt. Dabei hat die ENTEGA NATURpur AG in der Vergangenheit regionale Partizipationsmöglichkeiten an ihren Projekten über Bürgerdarlehen realisiert. Im Berichtsjahr wurde die Ausweitung dieser Aktivitäten geplant. Die schrittweise Umsetzung soll ab dem Jahr 2021 erfolgen.

Das **dezentrale Erzeugungs- und Wärmegeschäft** ist wie geplant gewachsen. So wurden neue Contractinganlagen in Betrieb genommen sowie zahlreiche weitere Maßnahmen in Darmstadt und Umgebung vorangetrieben. Dazu gehört neben Erneuerungen von KWK- und Kesselanlagen vor allem auch der Bau eines Großwärmespeichers im Wärmenetzgebiet Nord, der im Berichtsjahr weitgehend fertiggestellt wurde. Die vollständige Inbetriebnahme ist im 1. Quartal 2021 geplant. Die bereits 2019 begonnene und in mehreren Bauabschnitten geplante Erweiterung der Wärmenetzinfrastruktur um den Anschluss zusätzlicher Wohneinheiten am Rhönring wurde im Berichtsjahr durch den Fernwärmeanschluss an das Heizkraftwerk Nord abgeschlossen. Im innerstädtischen Bereich wurde das im Neubau befindliche Nordbad an die Wärmeversorgung angeschlossen. Darüber hinaus wurden der Bau oder die Erweiterung der Wärmeinfrastruktur fortgeführt bzw. fertiggestellt, z. B. bei den Quartieren Ingelheimer Gärten sowie Haardring. Weitere Nahwärmelösungen für Stadtentwicklungs- und Quartiersvorhaben in Darmstadt und Umgebung befinden sich derzeit in Planung, ebenso wie der schrittweise Ausbau der Wärmenetze durch die ENTEGA AG oder ihre Beteiligung ENTEGA STEAG Wärme GmbH.

Im Rahmen des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs in Richtung Elektromobilität erfolgt durch das Geschäftsfeld Erzeugung die mit Bundesmitteln geförderte Projektrealisierung der Elektrobustladeinfrastruktur zusammen mit der HEAG mobilo GmbH in deren Busdepot in der Klappacher Straße in Darmstadt. Dabei wurden im Berichtsjahr die Kabeltrasse einschließlich Netzübergabe- und Trafostationen für die erste Ausbaustufe mit 6 Busladepunkten mit einer Ladeleistung von jeweils 150 kW errichtet. Die Endausbaustufe soll in weiteren Bauabschnitten mit insgesamt 28 Ladepunkten bei einer Anschlussleistung von rund 4 MW in den kommenden Jahren erreicht werden. Bis einschließlich 2025 soll das gesamte Busdepot der HEAG mobilo mit 70 bis 80 Ladepunkten ausgestattet werden.

Neben regenerativen und dezentralen Erzeugungsinfrastrukturen hatte die ENTEGA AG für die zentrale Stromversorgung in Vorjahren in zwei hochmoderne **Gaskraftwerke** investiert. Das Gasturbinenkraftwerk Darmstadt (GTKW) sowie das Gemeinschaftskraftwerk Irsching (GKI, ENTEGA-Geschäftsanteil: 9 %) leiden jedoch unverändert ökonomisch unter dem niedrigen Preisniveau auf dem Strommarkt. Das GTKW wurde erneut von der Bundesnetzagentur als systemrelevantes Kraftwerk bis April 2022 eingestuft. Auch das moderne GuD-Kraftwerk GKI war nach wie vor als systemrelevantes Kraftwerk eingestuft, wodurch die angezeigte vorläufige Stilllegung untersagt war und das Kraftwerk sich in der Netzreserve befand. Nachdem sich die wirtschaftliche Perspektive von Gaskraftwerken schon zu Beginn des Berichtsjahres erkennbar verbessert hatte, haben die Gesellschafter des GKI den Beschluss gefasst, die Zeit in der Netzreserve zu beenden und zum 1. Oktober 2020 in den Markt zurückzukehren. Hintergrund sind die verbesserten Marktpreise für Strom, Gas und CO₂, die dazu führen, dass der Betrieb des hocheffizienten Gaskraftwerks im Markt ökonomisch besser ist als eine vorübergehende Stilllegung oder die Netzreserve.

Geschäftsfelder Vertrieb und Handel

Eine Umfrage der Fachzeitschrift Energie & Management hat ergeben, dass die Vertriebsgesellschaft ENTEGA Plus GmbH einer der größten Anbieter von Ökoenergie in Deutschland ist. Doch auch hier war das Geschäftsjahr 2020, wie auch bei allen weiteren Akteuren in der Energiebranche, geprägt durch die Coronapandemie.

Der Geschäfts- und Gewerbekundenvertrieb war und ist auch weiterhin von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen. Durch den Lockdown sind die Energieverbräuche vieler Unternehmen zum Teil deutlich geringer als bei Vertragsabschluss angenommen. In der Folge des Lockdowns in Deutschland wurden beschaffte Mengen nicht mehr benötigt und mussten am Großhandelsmarkt wieder abverkauft werden. Die Reduzierung von Beschaffungsrisiken durch entsprechende Beschaffungsstrategien war im Geschäftsjahr eine große Herausforderung.

Eine positive Kundenentwicklung konnte im Jahr 2020 in den Sparten Erdgas und Telekommunikation erzielt werden. Der

Kundenbestand bei den Privat- und Gewerbekunden in der Sparte Ökostrom ist leicht gesunken, in der Sparte Ökogas konnte der Kundenbestand gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden.

Zu Beginn und auch im weiteren Verlauf der Coronapandemie konnte das **Telekommunikationsgeschäft** ausgebaut werden. Zum einen haben viele Kunden, zum Teil sehr kurzfristig, ihre Bandbreiten erhöhen müssen. Zum anderen wurde durch die Pandemie die Wichtigkeit und Bedeutung von stabilen und leistungsfähigen Internetanbindungen aufgezeigt.

Dies spiegelt sich insbesondere in der erfreulichen Entwicklung des Bundleproduktes „ENTEKA Zuhause Flat“, vor allem in den angestammten Breitbandgebieten im Odenwald und an der Bergstraße, in den Kundenzahlen wider. Der Marktanteil der ENTEKA Plus GmbH wuchs in beiden Gebieten auf 30 % im Odenwald und auf 25 % an der Bergstraße. Das Kooperationsprojekt mit der Deutschen Glasfaser zur Erschließung des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Glasfaser verzögerte sich durch die Auswirkungen der Coronapandemie, konnte aber im zweiten Halbjahr 2020 wieder aufgenommen werden. In der Folge verzögerten sich die durch das Projekt geplanten Kundengewinne.

Der ENTEKA-Konzern ist weiterhin im Bereich E-Mobilität aktiv und hat im Jahr 2020 den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur fortgesetzt. Mehrere Ladeparks mit Schnellladern wurden in Betrieb genommen, weitere sollen im Jahr 2021 folgen.

Das Engagement des ENTEKA-Konzerns wurde auch im Jahr 2020 mehrfach von unabhängigen Stellen honoriert. Im Dezember 2020 hat der TÜV SÜD im Rahmen eines Überwachungsaudits die Auszeichnung zum „Wegbereiter der Energiewende“ für ein weiteres Jahr bestätigt. Nach Angaben der Zertifizierungsstelle „Klima und Energie“ des TÜV SÜD setzt sich der ENTEKA-Konzern im besonderen Maße für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Senkung des Rohstoff- und Energieverbrauchs und für eine Flexibilisierung des Energieversorgungssystems ein und treibt somit die Energiewende eindrucksvoll voran. Das Qualitätssiegel zertifiziert ausschließlich Energieunternehmen, die sich für das aktive Vorantreiben der Energiewende einsetzen.

Neben dem ökologischen Engagement wurde die hohe Innovationskraft des Konzerns ausgezeichnet. So hat die Analyse- und Beratungsgesellschaft Service Value Anfang 2020 in einer breit angelegten Studie – in Kooperation mit dem Informationssender WELT – bundesweit rund 280.000 Führungskräfte nach der Innovationskraft 2.679 deutscher Unternehmen in 244 Branchen befragt. Dabei wurde ENTEKA von den befragten Führungskräften eine hohe Innovationskraft zugeschrieben. Im Ranking der Energieversorger belegte der ENTEKA-Konzern einen sehr guten sechsten Platz. Weiterhin wurde er mit dem Energiewende Award 2020 in den Kategorien „Strom“ und „Energiewende“ prämiert.

Im **Energiehandel** wurde im Jahr 2020 intensiv daran gearbeitet, die interne Systemlandschaft und die darauf aufbauenden Prozesse weiterzuentwickeln, sodass Dienstleistungskunden neben einem automatisierten Marktzugang zu Auktionen am Spotmarkt und einem standardmäßigen Zugang zum kontinuierlichen Intraday-Spotmarkt auch zukünftig einen Handelsmarktzugang zum kontinuierlichen Intraday-Spotmarkt angeboten werden können, der differenzierte Handelsstrategien erlaubt.

Geschäftsfeld Netze

Die Aufrechterhaltung eines möglichst regulären Geschäftsbetriebes und die Wahrung eines umfassenden Gesundheitsschutzes im Kundenkontakt und der Mitarbeiter standen im von der Coronapandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 auch hier im Vordergrund. Die Bau- und Betriebsabläufe wurden entsprechend angepasst. Dadurch konnten die wirtschaftlichen Ziele ohne die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungen erreicht werden. Anfänglich befürchtete Umsatzeinbußen bei den Netzentgelten im gewerblichen Bereich aufgrund des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wirkten sich auf das Umsatzniveau weniger stark als angenommen aus, auch durch das vermehrte Arbeiten im Homeoffice und die dadurch bedingte Steigerung der Netznutzung durch Privathaushalte.

Der Zuwachs von angeschlossenen Einheiten der **dezentralen Erzeugung**, insbesondere von Photovoltaikanlagen, hielt auch im Berichtsjahr 2020 an. Die Anzahl der Photovoltaikanlagen im Netzgebiet ist im Vergleich zum Vorjahresbestand um

741 Anlagen bzw. 6,5 % auf insgesamt 12.172 Anlagen gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs der installierten Leistung um 10,6 MW bzw. 6,1 % auf insgesamt 184,4 MW.

Unter regulatorischen Gesichtspunkten ist das Geschäftsjahr 2020 für die e-netz Süd Hessen AG ein sogenanntes Basisjahr in der Sparte Gas. Die Kosten des Basisjahres werden von der Bundesnetzagentur geprüft und bilden nach Durchführung eines Effizienzvergleichs mit anderen Gasnetzbetreibern die Ausgangsbasis für die Erlösobergrenze der **4. Regulierungsperiode**.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des Programms „**KommPakt**“ die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH gegründet, über die sich Kommunen ab 2021 mittelbar an der e-netz Süd Hessen AG als Netzeigentümer und -betreiber sowie als Infrastrukturdienstleister des ENTEGA-Konzerns beteiligen können, um den regionalen Einfluss auf die entscheidende Infrastruktur in der Region Süd Hessen zu sichern.

Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung

Der Trend zu überdurchschnittlich hohen Temperaturen, verbunden mit langen Trockenphasen, bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt und auf die **Trinkwasserversorgung** ausgewirkt. Infolgedessen lag die Wasserabgabemenge mit 14,7 Mio. m³ erneut auf dem hohen Niveau der beiden Vorjahre. Um den steigenden Anforderungen an die Verteilung des Wassers mit hohen Spitzenlasten während der Sommermonate gerecht zu werden, investiert die ENTEGA weiterhin verstärkt in die Erneuerung und Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlagen in ihren Konzessionsgemeinden. So nahm die erneuerte zentrale Druckerhöhungsanlage in der Heinrichstraße zum Jahresende ihren Betrieb auf.

Die gereinigte **Abwassermenge** der Konzerngesellschaft ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % von 14,3 Mio. m³ auf 13,8 Mio. m³ leicht gesunken. Es wurde im Jahr 2020 mit 6 Mio. kWh (Vorjahr: 6,1 Mio. kWh) geringfügig weniger Strom aus Klär-/Erdgas für den Eigenverbrauch erzeugt, womit eine überdurchschnittliche Eigenstromerzeugungsrate von 69 % erzielt wurde.

Die verwertete **Abfallmenge** der Konzerngesellschaft MW Mayer GmbH ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,5 % zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die reduzierte Annahme von **Klärschlamm** sowie von Grün-, Baum- und Strauchschnitt der Kompostierungsanlage in Tannroda, aber auch auf die ausreichend zur Verfügung stehenden Verbrennungskapazitäten zurückzuführen.

Die ENTEGA AG betreibt im Auftrag des Zweckverbands Abfallverwertung Süd Hessen (ZAS) das **Müllheizkraftwerk** (MHKW) in Darmstadt. Trotz der Coronapandemie verlief das Geschäftsjahr mengenmäßig sehr gut, sodass die Anlage voll ausgelastet gefahren werden konnte. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 211.130 Mg im MHKW thermisch verwertet. Im Hinblick auf die Stromerzeugung mussten leider beide im Müllheizkraftwerk installierten Turbinen schadensbedingt für mehrere Monate außer Betrieb genommen werden. Dies führte zu stark erhöhtem Strombezug und verringerter Stromauskopplung.

Sonstige Geschäftsfelder

Nach einer **Neuordnung der Geschäftsfelder** wird an dieser Stelle über die Entwicklung der Geschäftsfelder „Administration“, „IT-Abrechnung und Services“ sowie „spezifische Geschäftsmodelle“ und „sonstige Beteiligungen“ berichtet.

Grundlage für jedes erfolgreiche Unternehmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre Leistung ein positives Jahresergebnis ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Meinung jedes Mitarbeiters sowie dessen Zufriedenheit wertvoll und wird bei ENTEGA über eine **Mitarbeiterbefragung** erfasst und gemessen. Die erste konzernweite Mitarbeiterbefragung im Jahr 2016 hatte zahlreiche Maßnahmen in Gang gesetzt. 2018 zeigte die zweite Befragung bei gestiegener Beteiligungsquote eine Verbesserung des Zufriedenheitsindex sowie der Weiterempfehlungsbereitschaft. Die Impulsbefragung 2019 bestätigte diesen positiven Trend. Die im Geschäftsjahr 2020 wiederholte Befragung zeigte, dass sich sowohl die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit als auch die Weiterempfehlungsbereitschaft des ENTEGA-Konzerns als Arbeitgeber gegenüber den Vorjahren sehr positiv entwickelten und deutlich gestiegen sind.

Einen Schwerpunkt des Jahres 2020 bildet die Initiative „**Smart Region**“. 2019 von Bundesminister Peter Altmaier mit einem Sonderpreis zum Wettbewerb „Stadt.Land.Digital“ ausgezeichnet, treibt die Initiative gemeinsam mit kommunalen Partnern die Digitalisierung der Region Südhessen voran. Einige Maßnahmen wurden bereits komplett umgesetzt, weitere befinden sich in Umsetzung bzw. sind in Planung. Hierzu zählen die Planung des weiteren Ausbaus von Normal- und Schnellladesäulen sowie die Vermietung von 52 Elektrofahrzeugen an kommunale Verwaltungen. Im Handlungsbereich Digitalisierung entwickelte ENTEKA den Energiewendemonitor, der die Energiebilanz des Versorgungsgebietes in Echtzeit auf einer interaktiven Übersichtskarte anzeigt und bereits von 22 kommunalen Partnern genutzt wird. Die Installation von insgesamt über 400 smarten Heizkörperthermostaten in fünf Kommunen im Rahmen des Handlungsbereichs Infrastruktur und Umwelt bewirkt die Einsparung von Wärmeenergie und eine bessere Heizeffizienz in kommunalen Gebäuden. Die Projektumsetzung in der Theodor-Litt-Schule in Michelstadt wurde 2020 mit dem Hessischen Staatspreis Energie ausgezeichnet. Mit der Installation eines LoRaWAN-Funknetzes in Südhessen durch den ENTEKA-Konzern eröffnen sich für die kommunalen Partner neue Möglichkeiten zur Digitalisierung der Daseinsvorsorge, z.B. im Betrieb von Gebäuden und der Infrastruktur. Das erste erfolgreich abgeschlossene Projekt zur Erfassung und Übertragung von Betriebsdaten aus der Wasserversorgung der Stadt Oberzent wurde im Rahmen der Verleihung des Nachhaltigkeitsawards der Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZfK) als eines der drei besten Projekte in der Kategorie Wasserversorgung ausgewählt.

Im Bereich der weiteren **Telekommunikationsnetze** wurde das Backbone-Netz der ENTEKA Medianet GmbH auf den neuesten technischen Stand migriert. Dadurch war der Konzern auch während der Coronapandemie in der Lage, die u. a. aufgrund von Homeoffice gestiegene Nachfrage zu decken. Des Weiteren begann im Geschäftsjahr 2020 die Anbindung erster 5G-Mobilfunkstandorte.

Das Geschäftsfeld „**IT-Abrechnung und Services**“ war insbesondere in der ersten Jahreshälfte sehr stark durch die Coronapandemie-bedingten Einschränkungen und die daraus resultierende schnelle IT-technische Anbindung und mobile

Vernetzung der Homeoffice-Arbeitsplätze im ENTEKA-Konzern geprägt.

Das **Beteiligungsportfolio** des Konzerns wurde im Berichtsjahr um eine Minderheitsbeteiligung und eine 100%ige Konzerngesellschaft erweitert. Zusammen mit weiteren Energieversorgern wurde die 450MHz Beteiligung GmbH gegründet als Beteiligungsgesellschaft für den für 2021 geplanten Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft, die den bundesweiten Aufbau eines 450MHz-Funknetzes betreibt. Der Anteil des ENTEKA-Konzerns an der 450MHz Beteiligung GmbH beträgt 17,8 %.

Im Jahr 2020 legte der ENTEKA-Konzern seinen **Nachhaltigkeitsbericht** für das Geschäftsjahr 2019 vor. Die Berichterstattung erfolgte in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen in der Option Kern. Über die ENTEKA NATURpur Institut GmbH und die ENTEKA-Stiftung wurden auch im Jahr 2020 Forschungs- und soziale Projekte unterstützt.

Analyse der Lage des Konzerns

Ertragslage

Der vertriebliche Erfolg des ENTEKA-Konzerns zeigt sich für das Geschäftsjahr 2020 in den abgesetzten Mengen, die ebenso wie die im Geschäftsfeld Netze durchgeleiteten Mengen aus Sicht des Konzerns maßgebliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren darstellen. Beim **Stromabsatz** lag 2020 die an Endkunden gelieferte Menge trotz Coronapandemie mit einem Volumen von 6,2 Mrd. kWh um 0,5 % über dem Niveau des Vorjahres. Der **Gasabsatz** an Endkunden belief sich auf 5,7 Mrd. kWh und erreichte damit ein deutlich höheres Niveau als im Vorjahr (+15,8 %). Im Großhandelsbereich wurden im Vergleich zum Vorjahr geringere Strommengen gehandelt, hier ist ein Rückgang um 17,5 % auf 4,7 Mrd. kWh zu verzeichnen. Im Gashandel war die Menge mit 0,52 Mrd. kWh um 26,6 % gestiegen.

Das Stromaufkommen im **Netzgebiet** der e-netz Südhessen AG lag im Geschäftsjahr 2020 bei 3,4 Mrd. kWh. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 3,2 %. Die Gaseinspeisung inklusive Vorwärmung lag im Geschäftsjahr

2020 bei 6,9 Mrd. kWh. Damit sank die Durchleitungsmenge im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 %.

Der **Wasserabsatz** fiel im Jahr 2020 mit 14,4 Mio. m³ um 1,6 % höher aus als im Vorjahr. Der **Wärmeabsatz** verzeichnete mit 298,7 Mio. kWh einen Rückgang um 4,4 %.

Der ENTEGA-Konzern generierte im Geschäftsjahr 2020 eine **Gesamtleistung** (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) von 1.849,8 Mio. Euro (-1,9 %). Die Umsatzerlöse nahmen im Vorjahresvergleich um 14,9 Mio. Euro bzw. 0,8 % ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen das Ergebnis der Absatzentwicklung in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel. Mit einem Plus von 36,1 Mio. Euro (+3,1 %) wurde im Geschäftsfeld Vertrieb ein Umsatzanstieg erzielt, während die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Handel um 69,1 Mio. Euro bzw. 26,1 % sanken. Das Geschäftsfeld Erzeugung hatte einen Rückgang von 2,8 Mio. Euro bzw. 4,2 % zu verzeichnen, während das Geschäftsfeld Netze mit einem Plus von 15,4 Mio. Euro bzw. 6,9 % die Umsatzentwicklung stabilisierte. In dem Geschäftsfeld Vertrieb enthalten ist die ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, deren Bauleistungen den Großteil der Bestandsveränderung ausmacht, die im gesamten Konzern um 25,9 Mio. Euro geringer ausfällt als im Vorjahr.

Im **Materialaufwand** wird 2020 erstmalig der Aufwand aus Konzessionsabgaben (2019: 25,2 Mio. Euro) ausgewiesen, der bislang in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten war. Berücksichtigt man diese Ausweisänderung, so sank der Materialaufwand annähernd proportional zur Gesamtleistung um 33,1 Mio. Euro bzw. 2,2 % auf 1.479,3 Mio. Euro. Der **Rohertrag** ging im Jahresvergleich entsprechend um 27,6 Mio. Euro auf 370,6 Mio. Euro zurück. Trotz der Herausforderungen bei der Planung der Beschaffungsmengen vor dem Hintergrund der Coronapandemie konnte der Rohertrag somit annähernd stabil gehalten werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro) waren im Jahr 2019 stark von Erträgen aus Rückstellungauflösungen geprägt. Diese fielen im Geschäftsjahr 2020 mit 10,2 Mio. Euro deutlich geringer aus als im Vorjahr mit 38,4 Mio. Euro. Alle weiteren Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge liegen annähernd auf Vorjahresniveau.

Im ENTEGA-Konzern belaufen sich die **Personalaufwendungen** des Geschäftsjahres 2020 auf insgesamt 189 Mio. Euro, was einen Anstieg zum Vorjahr von 9 Mio. Euro bzw. 5 % darstellt. Während sich die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inklusive Auszubildender von 2.030 auf 2.074 erhöhte, ist diese Zunahme auch das Ergebnis der Tarifentwicklung sowie von Einmalzahlungen, die auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie gezahlt wurden.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Erzeugungsanlagen in Höhe von 4,2 Mio. Euro, was im Wesentlichen den Anstieg im Jahresvergleich von 48,4 Mio. Euro auf 54,4 Mio. Euro erklärt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind 2020 mit 82,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (-21,8 %), was in erster Linie an dem veränderten Ausweis der Konzessionsabgaben liegt. Bereinigt um diesen Effekt, ist sogar ein leichter Anstieg um 2,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Rückgang der Reisekosten (-1,4 Mio. Euro) und der Werbekosten (-1,4 Mio. Euro), der ebenfalls auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen ist, wurde durch eine gestiegene Risikovorsorge und Aufwendungen für Homeoffice mehr als kompensiert.

Das **Beteiligungsergebnis** als Summe der Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen sowie der Aufwendungen aus der Abwertung derselben ist mit einem Saldo von 20,2 Mio. Euro deutlich gestiegen im Vergleich zum Vorjahreswert von -27,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass im Vorjahr eine außerplanmäßige Abwertung auf die Beteiligung an der Global Tech I Offshore Wind GmbH vorgenommen wurde.

In einer zusammenfassenden Betrachtung des EBIT werden im Vergleich zum Vorjahr die geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen durch den Wegfall der Sondereffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen und gestiegene Personalaufwendungen sowie Abschreibungen ausgeglichen. Der ENTEGA-Konzern schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem EBIT von 80,8 Mio. Euro (Vorjahr: 81,1 Mio. Euro) ab. Der Planwert dieses finanziellen Leistungsindikators wird somit um 1,3 Mio. Euro nur leicht unterschritten. Höhere Deckungsbeiträge im Gasverkauf und aus technischen Leistungen sowie

positive Effekte aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen kompensieren hierbei nahezu vollständig die negativen Auswirkungen der Coronapandemie und einen über Plan liegenden Personalaufwand.

Das **Zinsergebnis** als Summe der Zinserträge und -aufwendungen verbesserte sich um 10,9 % auf -36,0 Mio. Euro. Dies liegt sowohl in dem Rückgang der verzinslichen Verbindlichkeiten als auch in geringeren Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen begründet.

Der Anstieg des Aufwands aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** um 4,5 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro liegt in einer höheren Vorsorge für steuerliche Risiken begründet, während laufende und latente Steuern geringer ausfielen als im Vorjahr.

Der **Konzernjahresüberschuss** liegt mit 28,3 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro bzw. 1,2 % nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Damit konnte trotz der negativen Einflüsse der Coronapandemie auf das wirtschaftliche Umfeld die Ertragslage des Konzerns stabil gehalten werden. Im Vergleich zum geplanten Wert fällt dieser finanzielle Leistungsindikator um 1,6 Mio. Euro niedriger aus als geplant. Neben den auf das EBIT wirkenden Effekten gleichen sich geringfügige Planabweichungen im Zinsergebnis und im Steueraufwand gegenseitig nahezu aus.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel des ENTEKA-Konzerns haben sich im Berichtsjahr um 27,8 Mio. Euro bzw. um 10,7 % auf 286,9 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Cashflow aus Investitionstätigkeiten, der 2020 mit -1,2 Mio. Euro untypischerweise nur leicht negativ ausfällt, während im Vorjahr die Entwicklung der flüssigen Mittel stark durch ein hohes Niveau an Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten geprägt war.

Der **operative Cashflow** liegt trotz annähernd konstanten Jahresüberschusses mit 65,1 Mio. Euro um 19,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang erklärt sich durch die nicht zahlungswirksamen Effekte aus Rückstellungsaufösungen und Abschreibungen von Finanzanlagen im Vorjahr.

Insgesamt fallen die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungsveränderungen um 18,5 Mio. Euro geringer aus als 2019. Die Veränderung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind, können durch stichtagsbedingte Schwankungen auch einen hohen Einfluss auf den operativen Cashflow eines Jahres haben. Im Geschäftsjahr 2020 war dieser Effekt mit -5,4 Mio. Euro allerdings eher von untergeordneter Bedeutung.

Für **Investitionstätigkeiten** wurden flüssige Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro verwendet, wobei dieser Wert stark geprägt ist von Zinszahlungen, die dem Konzern in Höhe von 63,9 Mio. Euro zufließen (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Diesem Zufluss liegt im Wesentlichen die Begleichung von Zinsforderungen durch die Global Tech I Offshore Wind GmbH zugrunde. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 97,6 Mio. Euro (Vorjahr: 89,1 Mio. Euro), insbesondere im Bereich der Netzinfrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation. Zudem investierte der ENTEKA-Konzern auch 2020 in regenerative Erzeugungsanlagen, u. a. wurden 8,5 Mio. Euro in den Bau des Windparks Hausfirste II investiert. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 28 Mio. Euro, was um 3,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegt. Hierin enthalten sind im Wesentlichen abgegangene Finanzanlagen durch die Tilgung von Ausleihungen.

Die deutliche Verbesserung des Cashflows aus **Finanzierungstätigkeiten** von -122,2 Mio. Euro auf -36,1 Mio. Euro hatte hauptsächlich zwei Ursachen. Das Rekordergebnis des Jahres 2018 führte 2019 zu einer entsprechend höheren Dividendenzahlung (+22,2 Mio. Euro). Zudem fiel 2020 der Zahlungssaldo aus Tilgung und Aufnahme von Darlehen um 57 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, dass die ENTEKA AG 2018 Bankdarlehen aufgenommen hatte, die erst 2019 zur operativen Verwendung und Tilgung von Darlehen eingesetzt wurden.

Die **Finanzierung des ENTEKA-Konzerns** besteht zum Bilanzstichtag aus 122,2 Mio. Euro (Vorjahr: 116 Mio. Euro) Eigenkapital, 617 Mio. Euro (Vorjahr: 616,6 Mio. Euro) verzinstem Fremdkapital in Form von Anleihen, Bankdarlehen

und Schuldscheinen inklusive abgegrenzter Zinsverbindlichkeiten sowie 806,7 Mio. Euro (Vorjahr: 833,9 Mio. Euro) sonstigem Fremdkapital. Die im Open Market der Frankfurter Börse gehandelte Anleihe mit einem Nominalbetrag von 320 Mio. Euro hat einen Kupon von 6,125 % und eine Laufzeit bis 2041.

Das Konzernanlagevermögen ist unverändert vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals erhöhte sich die wirtschaftliche Konzerneigenkapitalquote im Jahresvergleich unter Berücksichtigung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse von 12,1 % auf 13 %. Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 7,4 % auf 7,9 %.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Konzerns sank im Jahresvergleich um 20,6 Mio. Euro bzw. 1,3 % auf 1.545,8 Mio. Euro.

Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 62 % und liegt damit trotz gesunkener Bilanzsumme leicht unter dem Vorjahreswert von 62,3 % aufgrund des Rückgangs des Anlagevermögens um 17,7 Mio. Euro. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus der Rückzahlung von Ausleihungen in Höhe von 65,2 Mio. Euro. Insgesamt verringerte sich der Buchwert der Finanzanlagen um 55,8 Mio. Euro, während bei den Sachanlagen die Zu- und Abgänge in Summe die Abschreibungen um 37,9 Mio. Euro überstiegen und die Bilanzposition entsprechend zulegte. Ein Großteil des Wachstums entfällt hierbei auf die Netzgesellschaft (+26,5 Mio. Euro), aber auch die Errichtung des Windparks Hausfirste (+8,5 Mio. Euro) und der Ausbau der Anlagen der ENTEGA Medianet GmbH (+4,6 Mio. Euro) trugen dazu bei.

Zum Bilanzstichtag weist der ENTEGA-Konzern ein **Umlaufvermögen** von 522,8 Mio. Euro aus. Der Rückgang zum Vorjahr um 8,6 Mio. Euro setzt sich aus der Veränderung mehrerer Positionen zusammen. Während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen witterungsbedingt um 13,4 Mio. Euro sanken, ging auch der Saldo der Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen um 12,1 Mio. Euro zurück, was in erster Linie auf die Zahlung von Forderungen gegen die Global Tech I Offshore Wind GmbH zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkte

die in der Darstellung der Finanzlage erläuterte Zunahme des Bestands an flüssigen Mitteln. Das Vorratsvermögen verringerte sich insbesondere durch die Abrechnung unfertiger Leistungen im Jahresvergleich um 5,9 Mio. Euro.

Das **Konzerneigenkapital** stieg bei annähernd konstantem Jahresüberschuss vor allem durch die anteilige Thesaurierung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2019 um 5,4 % auf 122,2 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen** werden zum Bilanzstichtag mit 466,2 Mio. Euro um 21,8 Mio. Euro bzw. 4,9 % höher ausgewiesen als im Vorjahr. Wesentliche Zuführungen betreffen insbesondere die Pensionsrückstellungen aufgrund des weiteren Absinkens des Rechnungszinses. Hinzu kommen gestiegene Risikovorsorgen in den Steuerrückstellungen und ein höherer Saldo der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Der ENTEGA-Konzern weist zum 31. Dezember 2020 um 52,1 Mio. Euro bzw. 6,2 % gesunkene **Verbindlichkeiten** von 793,7 Mio. Euro aus. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten überstiegen die Neuaufnahmen insbesondere für den Windpark Hausfirste II die planmäßigen Tilgungen um 6,7 Mio. Euro. Die erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen mit 154,6 Mio. Euro um 31 Mio. Euro bzw. 16,7 % niedriger aus aufgrund witterungs- und stichtagsbedingter Schwankungen vor allem bei der Netz- und der Vertriebsgesellschaft. Ebenfalls rückläufig sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 28 Mio. Euro. Hierin enthalten ist im Wesentlichen eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Darlehen um 6,3 Mio. Euro und eine Abnahme der Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Energiesteuern um 21,8 Mio. Euro.

Analyse der Lage der ENTEGA AG

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der ENTEGA AG liegen mit 324,2 Mio. Euro um 9,8 Mio. Euro bzw. 3,1 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem das Resultat höherer Umsätze aus dem konzerninternen Verkauf von Strom, die im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 Mio. Euro auf 111,3 Mio. Euro stiegen, obgleich der Stromabsatz von 2,6 Mrd. kWh auf 2,4 Mrd. kWh rückläufig war. Der konzerninterne Gasabsatz sank von 3,2 Mrd. kWh auf 3 Mrd. kWh, entsprechend ging der Gasumsatz um 6,2 Mio. Euro auf 61 Mio. Euro zurück. Aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten

ergab sich ebenfalls ein Minus von 6,4 Mio. Euro. Witterungsbedingt fiel zudem der Wärmeabsatz etwas geringer aus (-3,3 %), was einen Umsatzrückgang von 0,9 Mio. Euro zur Folge hatte.

Der **Materialaufwand** stieg um 12,6 Mio. Euro bzw. 5 % etwas stärker als die Umsatzerlöse. Dieser überproportionale Zuwachs liegt im Wesentlichen in dem Ausweis der Konzessionsabgaben in Höhe von 3,1 Mio. Euro begründet, die 2020 auch im Jahresabschluss der ENTEKA AG im Materialaufwand ausgewiesen werden (Vorjahr: sonstiger betrieblicher Aufwand). Um diesen Effekt bereinigt, stiegen Materialaufwendungen annähernd in gleicher Höhe wie die Umsatzerlöse. Da die Erträge aus der Bestandsveränderung von unfertigen Leistungen und aktivierten Eigenleistungen um 5,1 Mio. Euro niedriger ausfielen als im Vorjahr, stieg der um die Ausweisänderung bereinigte **Rohhertrag** um 4,9 Mio. Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 38,2 Mio. Euro auf 6,4 Mio. Euro gesunken, was vor allem auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr zurückzuführen ist, die 2020 um 24,1 Mio. Euro niedriger ausfallen als im Vorjahr. Zudem wurden 2019 Erträge aus der Wertaufholung von Beteiligungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro erzielt. Im Berichtsjahr schlugen hierfür nur 0,1 Mio. Euro zu Buche. Inhaltlich handelte es sich hierbei 2019 um Wertaufholungen bei der ENTEKA Regenerativ GmbH und der Gasversorgung Unterfranken GmbH.

Die **Personalaufwendungen** waren im Jahr 2020 weiterhin von dem Absinken des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen geprägt und stiegen um 3,9 Mio. Euro bzw. 7,7 % auf 55 Mio. Euro. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl nahm von 475 auf 479 ebenfalls zu. Neben dem Wachstum der Anzahl an Beschäftigten ist die Entwicklung des Personalaufwands auch auf die Tarifentwicklung, Einmalzahlungen sowie auf höhere Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Erzeugungsanlagen in Höhe von 4 Mio. Euro, was im Wesentlichen den Anstieg im Jahresvergleich von 10 Mio. Euro auf 14,2 Mio. Euro erklärt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen mit 33,4 Mio. Euro um 7,1 % bzw. unter Berücksichtigung der Umgliederung der Konzessionsabgaben um 17 % höher aus als im Vorjahr (31,2 Mio. Euro). Während aufgrund der Coronapandemie

die Aufwendungen für Werbung und Reisekosten um 1,4 Mio. Euro sanken, stiegen die Aufwendungen aus Mieten und Pachten sowie für Beratung und IT um 2,3 Mio. Euro. Der weitere Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Drohverluste und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen.

Das **Beteiligungsergebnis** liegt mit 66,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 25,9 Mio. Euro, was sich in erster Linie aus den im Vorjahr um 50,8 Mio. Euro höheren Abschreibungen auf Finanzanlagen im Bereich der regenerativen Erzeugung ergibt. Diese bezogen sich vor allem auf Anteile an der Global Tech I Offshore Wind GmbH. Gegenläufig sanken die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführung um 9,1 Mio. Euro. Die beiden wesentlichen Änderungen zum Vorjahr betreffen hier das Ergebnis der e-netz Südhessen AG (-3,3 Mio. Euro) und der HSE Beteiligungs GmbH (-3 Mio. Euro), die ihrerseits über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der ENTEKA Plus GmbH verbunden ist.

Vergleicht man zusammenfassend das **EBIT** des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 29,9 Mio. Euro mit dem des Vorjahres (39,7 Mio. Euro), so gleichen sich die Sondereffekte des Vorjahres aus den Abschreibungen auf Finanzanlagen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zu weiten Teilen aus. Der Rückgang des EBIT erklärt sich somit durch den gesunkenen Rohhertrag und höhere Aufwendungen. Damit wird der Planwert von 36,9 Mio. Euro nicht erreicht, was in erster Linie auf höhere Personalaufwendungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen zurückzuführen ist.

Der Saldo aus **Zinserträgen und -aufwendungen** entwickelte sich von -15,4 Mio. Euro auf -13,3 Mio. Euro. Dies ist in erster Linie das Resultat geringerer Zinszahlungen aus Scheindarlehen.

Die Aufwendungen aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fielen um 6,7 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für steuerliche Risiken.

Analog zur Entwicklung des EBIT liegt auch der **Jahresüberschuss** mit 3,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 17,6 Mio. Euro sowie unter dem Planwert von 11,8 Mio. Euro.

Finanzlage

Die ENTEGA AG ist zum Bilanzstichtag mit 401,1 Mio. Euro Eigenkapital (Vorjahr: 419,2 Mio. Euro), 354,4 Mio. Euro verzinstem Fremdkapital in Form von Bankdarlehen und Schuldscheinen inklusive abgegrenzter Zinsverbindlichkeiten (Vorjahr: 390,8 Mio. Euro) sowie 273,4 Mio. Euro sonstigem Fremdkapital (Vorjahr: 255,2 Mio. Euro) finanziert. Für das verzinsten Fremdkapital fielen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro) Zinsen an.

Das Anlagevermögen der ENTEGA AG ist zu 92,1 % (Vorjahr: 86,6 %) durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital überwiegend fristenkongruent gedeckt. Der Anstieg des Deckungsgrads resultiert aus einem Rückgang des Finanzanlagevermögens, während sich auf der Passivseite das Eigenkapital durch die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 weniger stark verringerte.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse sank leicht aufgrund des niedrigeren Eigenkapitals auf 40,3 % (Vorjahr: 40,5 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 39,4 % auf 39 %.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der ENTEGA AG sank im Jahresvergleich um 36,3 Mio. Euro bzw. 3,4 % auf 1.028,9 Mio. Euro. Auf der Aktivseite ist das Bilanzbild unverändert geprägt durch eine Anlagenintensität von 76,3 % (Vorjahr: 79,3 %) und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die insgesamt 11,6 % der Bilanzsumme ergeben (Vorjahr: 10,9 %).

Der Buchwert des **Anlagevermögens** verringerte sich um 59,3 Mio. Euro bzw. 7 %. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 20,1 Mio. Euro enthalten vor allem Maßnahmen im Wasser- und Wärmenetz. Ihnen standen Abschreibungen von 14,2 Mio. Euro gegenüber, in denen außerplanmäßige Abschreibungen auf Erzeugungsanlagen von 4 Mio. Euro enthalten sind. Der starke Rückgang der

Finanzanlagen um 62,4 Mio. Euro resultierte im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Ausleihungen an die Global Tech I Offshore Wind GmbH.

Im **Umlaufvermögen** stiegen im Jahresvergleich insbesondere die flüssigen Mittel um 38,1 Mio. Euro auf 65,5 Mio. Euro, hauptsächlich bedingt durch die Rückzahlung der Ausleihungen. Des Weiteren gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen in Summe um 3,2 Mio. Euro witterungsbedingt zurück, während das Vorratsvermögen weitestgehend konstant blieb. Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen nahmen stark ab von 14,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020. Auch hier ist hauptsächlich die Rückzahlung der Forderungen gegen die Global Tech I Offshore Wind GmbH ursächlich.

Da für 2019 eine Dividende ausgezahlt wurde, die über dem laufenden Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 liegt, verringerte sich das **Eigenkapital** leicht um 4,3 % auf 401,1 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen** liegen zum Bilanzstichtag mit 216,5 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (+13,1 %). Die Pensionsrückstellungen trugen hierzu mit einem Anstieg um 8,7 Mio. Euro bei, worin sich der weiter absinkende Rechnungszinssatz widerspiegelt. Die Steuerrückstellungen nahmen um 6,5 Mio. Euro aufgrund von Zuführungen zur Risikovorsorge zu. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 9,8 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten** liegen mit 391,5 Mio. Euro insgesamt 45,4 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang ergibt sich hauptsächlich aus der Rückführung von konzerninternen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 31,3 Mio. Euro, die in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden, sowie einem stichtagsbedingt um 6,2 Mio. Euro geringeren Niveau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen um 6,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert, was in erster Linie auf Tilgungen von Schuldscheindarlehen in Höhe von 6,3 Mio. Euro zurückzuführen ist.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung erwartet für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 ein Wachstum mit einer Zunahme des preisbereinigten **Bruttoinlandsprodukts** um 3%. Durch Impfung großer Bevölkerungsgruppen und Rückgang der pandemiebedingten Einschränkungen wird von einem konjunkturellen Aufschwung ausgegangen mit einem deutlichen Zuwachs der Exporttätigkeiten, die auch zu verstärktem Investitionsverhalten der Unternehmen führen sollen.

Auch wenn es in der öffentlichen Debatte aufgrund der andauernden Coronapandemie in den Hintergrund getreten ist, werden die 2020er-Jahre für den **Klimaschutz** maßgebend sein. Der Anteil der Erneuerbaren am gesamten Stromverbrauch soll bis 2030 von aktuell 46,3% auf 65% steigen. Erneuerbare Energien werden zukünftig stärker benötigt, um den steigenden Bedarf im Wärmemarkt, für die Elektromobilität und die Industrie zu decken. Das erfordert den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Das Zielszenario aus dem Klimapaket sieht für 2030 eine Offshore-Windleistung von 20 GW und eine Gesamtleistung der erneuerbaren Energien in Deutschland von 205 GW vor. Das ergibt den politisch anvisierten Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor von 65% und entspricht einem Wachstum von 57,7%, das in den verbliebenen zehn Jahren bis 2030 installiert werden soll.

2038 soll der letzte Kohleleimer den Markt verlassen, die Kernkraft ist bereits Ende des Jahres 2022 Geschichte. Damit müssen innerhalb von 18 Jahren 50 Gigawatt gesicherte Leistung – das entspricht mehr als der Hälfte der gegenwärtigen konventionellen Kapazität in Deutschland – aus dem System genommen und durch Windenergie und Solaranlagen, Speicher sowie emissionsarme Gaskraftwerke ersetzt werden. Die mit dem Kohleausstieg verbundenen Kosten für Entschädigungen, Härteausgleiche und Strukturwandel belaufen sich nach dem sogenannten **Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** bis zum Jahr 2038 auf über 40 Mrd. Euro, die aus Steuermitteln und durch die Erweiterung von Forschungs- und

Förderprogrammen des Bundes, durch den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder durch die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen in den betroffenen Regionen bereitgestellt werden. Unabhängig von dem beschlossenen und aus Sicht des Klimaschutzes notwendigen Kohleausstieg wird sich auch die **Energiewende** weiterhin über den notwendigen Ausbau der Stromnetze, Ertüchtigung der Gasnetze zu Wasserstoffnetzen, Power-to-Gas-Anlagen und weitere Infrastrukturmaßnahmen in den Energiekosten widerspiegeln. Die dadurch entstehenden Kosten werden sich voraussichtlich in den Strom- und Gaskosten der Verbraucher wiederfinden.

Vor dem Jahreswechsel wurde die lang angekündigte Novelle des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** auf den Weg gebracht, die zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Das „EEG 2021“ soll das geltende EEG 2017 ersetzen und gliedert sich in sechs Komplexe mit dem Inhalt, dass der gesamte Strom in Deutschland noch vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein muss, dass im Jahr 2030 65% des deutschen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien bereit gestellt werden und dass u. a. die Anpassung der Höchstwerte in den **Ausschreibungen für Wind an Land und für Photovoltaik** für eine weitere Dämpfung der EEG-Kostenentwicklung sorgen soll. Weiterhin wurde das Thema Akzeptanzerhalt für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien adressiert. So können Windanlagenbetreiber die Kommunen künftig finanziell an den Erträgen neuer Anlagen beteiligen. Darüber hinaus hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Netzausbau-Controlling etabliert, wodurch der Netzausbau nun deutlich vorankommen soll, und es wurden Neuregelungen für den Einstieg in die Post-Förderung-Ära für erneuerbare Energieanlagen getroffen, denn der Ausbau der erneuerbaren Energien soll künftig so weit wie möglich marktgetrieben voranschreiten.

Ein weiteres spannendes Thema ist die Frage, wie die erwartete wirtschaftliche Erholung 2021 durch die Politik gefördert wird. Sollte die Förderung nicht an klimafreundliche Maßnahmen geknüpft werden, könnte es in den kommenden Jahren zu weiteren Steigerungen der Emissionen und des CO₂-Preises kommen. Jedoch ist auch durch den Beschluss des EU-Klimaziels für 2030, die Treibhausgasemissionen um 55% zu reduzieren (ursprünglich 40%), eine Preissteigerung für CO₂-Emissionen wahrscheinlich. Die nationale Umsetzung bedeutet für

Deutschland eine Treibhausgasminderung um etwa 65% bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990. Ein weiteres wichtiges Thema wird der Kohle- und Atomausstieg im Jahr 2021 sein. Die Stilllegungen werden für eine Verschiebung in der Merit-Order sorgen und sollten die durchschnittlichen Beschaffungskosten für Strom erhöhen. Wiederum preisdämpfend auf den Strompreis sollten sich die Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz entwickeln, da ein Teil zur Stabilisierung der EEG-Umlage verwendet werden soll. Der Einstiegspreis im Jahr 2021 beträgt 25 Euro je Tonne CO₂ und wird jährlich um 5 Euro/t erhöht. Zusammenfassend wird im Jahr 2021 durch den zu erwartenden Wirtschaftsaufschwung mit einer Nachfragesteigerung in allen Commodities, neuen EU-Klimazielen, die in nationales Recht umgesetzt werden, sowie dem verringerten Stromangebot durch den Kohle- und Atomausstieg von einer Preissteigerung im Strommarkt ausgegangen.

Der **Dialogprozess Gas 2030** des BMWi und Untersuchungen wie die dena-Leitstudie haben gezeigt, dass Gas in erheblichem Maß zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Voraussetzung dafür ist, dass der Einsatz grüner Gase (erneuerbare Gase, dekarbonisierte Gase, Biomethan) möglichst breit in allen Sektoren angereizt wird, in denen heute Erdgas eingesetzt wird. Nur ein möglichst breiter Fokus garantiert eine umfassende Marktöffnung und erschließt stetig wachsende Beiträge für die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Zukunftsfähigkeit der Gasinfrastruktur.

Die erwartete Entwicklung des Gasmarkts im Jahr 2021 ist dem Strommarkt ähnlich. Der wirtschaftliche Aufschwung sollte hier der größte Treiber für die Marktpreisentwicklung sein. Preisdämpfend kann sich die Fertigstellung von North Stream 2 auf die deutschen Gaspreise auswirken. Die Versorgungslage bleibt weiterhin exzellent, wobei der Wettbewerb durch die steigenden LNG-Lieferungen nach Asien zunehmen sollte.

Auch am **Telekommunikationsmarkt** wird sich der Trend zu leistungsfähigeren FTTH-Infrastrukturen fortsetzen. Treiber sind der durch die Coronapandemie beschleunigte Trend zu Homeoffice, das durch die Politik implementierte

Förderregime, der Trend zur sicheren Anlageform „Infrastruktur“ mit moderater Verzinsung sowie das ungebrochene Wachstum des Datenvolumens mit rund 29 % p. a.

Darüber hinaus wird die Konvergenz von Telekommunikations- und IT-Netzen weiter zunehmen, während der Technologiemix aus Kupfer (inkl. Super-Vectoring), Coax, Glasfaser und Mobilfunk weiter fortbestehen wird. Der bestehende Technologiemix bekommt im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich Zuwachs durch Starlink von SpaceX. Rechtlich-regulatorische und politische Rahmenbedingungen werden für ENTEGA Medianet insbesondere durch das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG), den europäischen Telekommunikationsrechtsrahmen (TK-Kodex) bzw. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Vergabebedingungen für lokale 5G-Lizenzen sowie die Breitbandförderprogramme des Bundes und die Gigabitstrategie für Hessen gesetzt. Von besonderer Bedeutung wird im Geschäftsjahr 2021 die Umsetzung des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes sein, da damit sowie mit der Breitbandstrategie des Bundes und der Gigabitstrategie des Landes Hessen die Weichen für den flächendeckenden Glasfaserausbau gestellt sind.

ENTEKA-Konzern

Der ENTEKA-Konzern sieht sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin vor großen strategischen Herausforderungen und Aufgaben, deren Bewältigung bzw. konsequente Umsetzung zu einer Steigerung der Ertragskraft des Konzerns führen wird. Hierzu wird auch das Wachstumsprojekt TOP FIT 2023 maßgeblich beitragen.

Im **Geschäftsfeld Erzeugung** werden im Jahr 2021 der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die dezentrale Energieerzeugung insbesondere über die Kopplung des Strom- und Wärmesektors wird der Ausbau weiter ausgebaut. Das regenerative Geschäft soll weiter durch die Entwicklung vielversprechender Wind onshore- und Photovoltaik-Standorte erweitert werden. Hierfür wird die Sicherung weiterer regionaler und nationaler Standorte zu Planung, Bau und Betrieb von Windparks, auch in Zusammenarbeit mit

strategischen überregionalen Partnerschaften, weiterverfolgt. Der zukünftige Windpark Hausfrste II kann bei einer Gesamtleistung von bis zu 21 MW Strom für rechnerisch rund 19.000 Haushalte produzieren und wird im Jahr 2021 vollständig in Betrieb gehen. Die Betriebsführung wird zudem von der ENTEKA durchgeführt. Auch im Bereich der Photovoltaik sind Erweiterungen des Erzeugungsportfolios geplant. Hier sollen neben Dachanlagen auch weitere Freiflächenanlagen errichtet werden. Dieser Stromproduktionsausbau soll mit weiteren, überwiegend dezentralen Erzeugungs- und Netzerweiterungen ergänzt werden. Hierzu gehören vor allem die Erzeugung über nachhaltige Technologien aus erneuerbaren Quellen und als Übergangslösung hocheffiziente KWK-Energiezentralen sowie der Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen für die Objekt- und Quartiersversorgung. Ergänzend zum Portfolioausbau sind zielgerichtete Einzelaktivitäten in Bezug auf Etablierung neuer Technologien wie der Einsatz von Wasserstofftechnologien für die zukünftigen Jahre vorgesehen.

Im **Geschäftsfeld Vertrieb** soll mithilfe diverser Maßnahmen im Bereich des Endkundenvertriebs bis zum Jahr 2025 ein signifikanter Umsatz- und Ergebnissprung realisiert werden.

Begleitet wird das Wachstumsprogramm durch Optimierungsmaßnahmen der Digitalisierung. Als Prämisse innerhalb des ENTEKA-Konzerns gilt, dass durch die Digitalisierung kein Mitarbeiterabbau erfolgen soll. Vielmehr gilt als These, dass Wachstum neue Arbeitsplätze schafft und für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert werden können.

Um das Wachstum im Bereich Lösungen weiter voranzutreiben wurden im Januar 2021 Verträge zum Erwerb zweier Gesellschaften der Viessmann Gruppe, die Energy Market Solutions GmbH und die Energy Project Solutions GmbH, durch die ENTEKA AG geschlossen. Damit werden die stromgeführten Lösungen im Portfolio weiter ausgebaut. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgt die Verzahnung mit den Lösungsangeboten der ENTEKA Plus GmbH und die Entwicklung ergänzender Synergiepotenziale.

Zum Jahresende 2020 und zu Jahresbeginn 2021 wird aufgrund der Strom- und Gaspreisentwicklung bei Privat- und

Gewerbekunden eine hohe Marktdynamik erwartet. Grund hierfür ist einerseits die Einführung des Brennstoffemissionshandels, andererseits die Reduzierung der EEG-Umlage von 2020 auf 2021.

Im Bereich **Telekommunikation** wird im Geschäft mit Carrier-Kunden die Digitalisierung der Wirtschaft auch weiterhin für steigende Bandbreitenbedarfe sorgen. Um für diese Herausforderung gerüstet zu sein, investiert der ENTEKA-Konzern auch im Geschäftsjahr 2021 in die Kapazitätserweiterung des Backbone- und Backhaul-Netzes. Zudem wird der flächendeckende Ausbau von Gewerbegebieten fortgesetzt, und nachdem 2020 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg die entsprechende Ausschreibung gewonnen wurde, werden zahlreiche Gebiete in diesem Landkreis mit Glasfaser erschlossen.

Das geplante Kundenwachstum erfordert weitere Anstrengungen bei der Standardisierung und Automatisierung von End-to-End-Geschäftsprozessen und IT-Systemen. Der bereits im Jahr 2017 im Rahmen der „ENTEKA Zuhause Flat“ eingeschlagene Weg, Prozesse aus der Kundenperspektive zu modellieren und prozessual auf der Business Process Model and Notation (BPMN)-Plattform des ENTEKA-Konzerns abzubilden, wird auch im Geschäftsjahr 2021 weiter beschritten.

Im **Geschäftsfeld Netze** sollen die weitere digitale Ausrichtung sowie die Ausweitung des Portfolios im Rahmen der Baulanderschließung und der netznahen Dienstleistungen in den kommenden Jahren Potenziale erschließen.

Der regulatorische Rahmen entwickelt sich mit den von der Bundesregierung gegen Ende des Jahres 2020 und im Jahr 2021 erlassenen Gesetzen und Verordnungen für den weiteren Umbau des Energieversorgungssystems, insbesondere auch, was die zukünftige Rolle der Netzbetreiber betrifft. Zusammen mit den Ende 2020 getroffenen Festlegungen der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 werden im Jahr 2021 neue Aufgaben bezüglich der Unterstützung der Aufrechterhaltung des Versorgungssystems ausgeprägt werden (Umsetzungen Clean Energy Package und § 14a EnWG).

Wesentliche Bedeutung für das Geschäftsfeld werden die Ergebnisse aus der Prüfung Gas der Bundesnetzagentur im Jahr 2021 haben, die auf den Kosten des Jahres 2020 basieren. Die 4. Regulierungsperiode der Sparte Gas beginnt mit dem Jahr 2023.

Für die Sparte Strom wird die Kostenbasis des Jahres 2021 Grundlage für die Prüfung der Bundesnetzagentur im Jahr 2022. Die Ergebnisse der Prüfung werden relevant für die Erlösobergrenzen in der 4. Regulierungsperiode ab dem Jahr 2024.

Die **Konzernplanung** geht für das Geschäftsjahr 2021 von Investitionen in Höhe von 137,6 Mio. Euro aus, wobei hierin auch Zuwächse des Anlagevermögens enthalten sind, die nicht zahlungswirksam sind. Verglichen mit den Investitionen des Jahres 2020, bedeutet dies eine Zunahme um 22,1 %. Die Schwerpunkte der Investitionen werden unverändert die Investitionen in die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation sein. Zudem ist hier die Installation intelligenter Messsysteme enthalten. Die Konzernumsatzerlöse werden sich im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich auf 1,9 Mrd. Euro belaufen unter der Annahme, dass die Witterungslage dem langjährigen Mittelwert entspricht und sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie in diesem Abschnitt beschrieben entwickeln. Unter dieser Prämisse wird das EBIT (Jahresüberschuss vor Steuern sowie Zinserträgen und -aufwendungen) im Jahr 2021 mit 73,9 Mio. Euro um 8,5 % niedriger ausfallen als im Jahr 2020. Der Jahresüberschuss sinkt annahmegemäß auf 20,9 Mio. Euro.

ENTEGA AG

Im Einzelabschluss der ENTEGA AG erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021, dass bei Umsätzen von 304,2 Mio. Euro ein EBIT von 53,9 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss von 29,8 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser Prognose liegen dieselben Annahmen zugrunde, die für den Konzern gelten. Der Schwerpunkt der Investitionen mit einem Volumen von 62,2 Mio. Euro wird auch im Jahr 2021 in den Wasser- und Wärmenetzen sowie den Ausleihungen und Beteiligungen liegen.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen. Teil des Risikomanagements bildet das nach den Vorschriften des Aktiengesetzes eingerichtete konzernweite Risikofrüherkennungssystem. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt, die für die ENTEGA AG oder den Konzern bestandsgefährdend sind.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind der Konzern und die ENTEGA AG grundsätzlich Ausfallrisiken hinsichtlich der von dem Konzern gehaltenen Unternehmensbeteiligungen und der Ausleihungen und Forderungen an Beteiligungsunternehmen sowie Zinsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ausgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung und Risikolage der Unternehmensbeteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der Global Tech I Offshore Wind GmbH, und an anderen Minderheitsbeteiligungen wird fortlaufend überwacht. Eventuell notwendige Steuerungsmaßnahmen werden frühzeitig ergriffen. Das Zinsänderungsrisiko (Zahlungsstromrisiko) für den variabel verzinslichen Teil von Darlehen wird ebenfalls fortlaufend überwacht und geeignete Sicherungsmaßnahmen werden ergriffen, falls das Volumen der variabel verzinsten Verbindlichkeiten dies für die Sicherstellung der Planungssicherheit des Konzerns oder einzelner Gesellschaften erfordert. Zum 31. Dezember 2020 bestehen solche Sicherungsmaßnahmen im Konzern nur bei der ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG. Hier wird das Zinsänderungsrisiko vollständig durch einen Zinsswap abgesichert.

Zudem bestehen im Konzern Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für getätigte Absatzgeschäfte. Dies gilt auch für die ENTEGA AG, da hier funktions- und ergebnisseitig das zentrale Portfoliomanagement angesiedelt ist. Die Steuerung der Mengen und Risiken aus den Beschaffungs- und Absatzgeschäften erfolgt jeweils für die Basiswerte Gas und Strom zusammengefasst in jeweils einem Portfolio pro Lieferjahr. Für jedes Portfolio wird eine separate Deckungsbeitragsrechnung geführt. Das Stromportfolio besteht neben den Stromabsatzgeschäften aus Strombeschaffungsgeschäften, die

zum Teil auch auf die Preise für Gas, Kohle und CO₂-Emissionszertifikate referenzieren, sodass auch Beschaffungsgeschäfte in Form von Forwards und Swaps für Kohle, Gas und CO₂-Emissionszertifikate in den Stromportfolios enthalten sind. Die Gasportfolios setzen sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften (Forwards) zusammen. Ziel ist die vollständige Absicherung des preisbedingten Zahlungsstromrisikos in jedem Portfolio. Als zentrale Risikosteuerungsgröße dient hierbei der Value at Risk (VaR). Er wird als die erwartete maximale negative Veränderung des Ergebnisses innerhalb von 10 Tagen aufgrund von Marktpreisänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % unter normalen Marktbedingungen nicht übertroffen wird, definiert. Zudem besteht ein Mengenlimitsystem, das die Entstehung von offenen Positionen in den bewirtschafteten Portfolios regelt. Die erteilten Limits orientieren sich an den marktüblichen Losgrößen der Absicherungsinstrumente bzw. an der marktpreisbedingten Schwankungsbreite der Planungsmengen.

Im ebenfalls in der ENTEGA AG betriebenen Eigenhandel bestehen Strompreisänderungsrisiken aus dem Abschluss von Strom-Forwards, die auch durch Portfoliobildung minimiert werden. Es werden alle Geschäfte eines Laufzeitbandes (z. B. Jahr/Monat/Woche/Tag) als Portfolio-Hedge zusammengefasst. Des Weiteren bildet der Konzern Mikro Hedges bei einzelnen, paarweise abgeschlossenen und gesteuerten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten der Eigenhandelsaktivitäten, bei denen die maßgeblichen Risikoparameter (Produkt, Laufzeit, Menge) aufeinander abgestimmt sind. Auch im Eigenhandel besteht ein Limitsystem für Mengen und Risiken, Letzteres ebenfalls auf Basis des Value at Risk (VaR) als zentrale Risikosteuerungsgröße.

Der VaR zum Bilanzstichtag beträgt in Summe über alle Portfolios 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus den Energiehandelsgeschäften begegnet der Konzern durch ein zentrales Portfoliomanagement, Aufrechnungsvereinbarungen und Auswahl von solventen Handelspartnern.

Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten sowie die ordnungspolitische Entwicklung des Energiemarktdesigns stellen

auch für bereits vorhandene sowie für die Entwicklung neuer Erzeugungskapazitäten im Konzern und in der ENTEGA AG Chancen und Risiken dar. Die Entwicklung langfristiger Preisprognosen sowie die der politischen Diskussion wird fortlaufend beobachtet und den Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen zugrunde gelegt. Wesentliche Risiken aus ordnungspolitischen Maßnahmen betreffen zudem den Bereich der regulierten Energienetze. Der Konzern minimiert diese Risiken durch Anpassung des operativen Geschäfts im Geschäftsfeld Netze an den fremdbestimmten regulatorischen Rahmen.

Zudem bestehen allgemeine Markt- und Betriebsrisiken sowie im Vertrieb und den Netzen eine hohe Abhängigkeit des Absatzes von der Witterung. Dieser Abhängigkeit begegnet der Konzern mit einer vorsichtigen Berücksichtigung der Witterungseffekte im Rahmen der Unternehmensplanung und des monatlichen Berichtswesens samt Hochrechnung für das Gesamtjahr.

Chancen für den ENTEGA-Konzern bestehen darüber hinaus in dem weiterhin steigenden Datenvolumen im Telekommunikationsbereich und dem daraus resultierenden Bedarf an Breitbandanschlüssen.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird konzernweit durch die Durchführung eines zeitnahen Debitorenmanagements entgegengewirkt. In Abstimmung mit den operativen Einheiten werden im regelmäßigen Zyklus überfällige offene Kundenforderungen besprochen und in einem zweistufigen Mahnverfahren gegenüber dem Kunden geltend gemacht.

Dem Risiko eines erneuten wirtschaftlichen Abschwungs aufgrund der weiteren Eindämmungsmaßnahmen gegen die Coronapandemie ist der ENTEGA-Konzern vor allem in der Versorgung konjunkturabhängiger Gewerbekunden mit Energie ausgesetzt. Eine allgemeine Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen kann zudem einen negativen Einfluss auf die Umsätze des ENTEGA-Konzerns im Anlagenbau haben. Der Konzern kann diesem Risiko durch organisatorische Maßnahmen und Nutzung öffentlicher Förderung entgegenwirken.

Eine Quantifizierung ist nicht möglich, als bestandsgefährdend wird das Risiko in jedem Fall nicht eingestuft.

Daneben sind keine weiteren besonderen Chancen oder Risiken für den Konzern oder die ENTEGA AG bekannt.

Erklärung nach 289f Abs. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der ENTEGA AG als mitbestimmte Gesellschaft im Jahr 2017 nach Ablauf der initialen Frist zum 30. Juni 2017 neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand definiert, die auch im Berichtsjahr 2020 galten.

Gemäß den 2017 gefassten Beschlüssen betragen die Zielgrößen für Vorstand und Aufsichtsrat weiterhin 30 %. Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleiter) der ENTEGA AG beträgt 30 %, während die Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Abteilungsleiter) 20 % beträgt. Die Fristen für die Erreichung aller Zielgrößen wurden auf fünf Jahre festgelegt und enden somit am 30. Juni 2022.

Darmstadt, 22. März 2021

ENTEGA AG
Der Vorstand



Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes



Albrecht Förster
Vorstand Finanzen



Andreas Niedermaier
Vorstand Personal und Infrastruktur

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat 25 %. Der Vorstand hat zum 31. Dezember 2020 mit Frau Dr. Marie-Luise Wolff unverändert einen Frauenanteil von 33,3 %, womit die Zielgröße weiterhin erfüllt ist.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleiter) beträgt die Quote 31,3 % zum 31. Dezember 2020. Damit konnte im Vergleich zum 31. Dezember 2019 eine Steigerung um 1,9 % und zeitgleich die Zielgröße von 30 % bereits vor Fristablauf erreicht werden. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands (Abteilungsleiter) liegt der Anteil der weiblichen Führungskräfte zum 31. Dezember 2020 bei 16 %. Damit konnte im Vergleich zum 31. Dezember 2019 eine Steigerung um 3,5 % erreicht werden und die Zielgröße auf dieser Ebene zum Berichtsstichtag zu rund 80 % erreicht werden.

Erklärung nach 312 AktG

Der Vorstand der ENTEGA AG berichtet:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Betroffene oder unterlassene Maßnahmen gab es im Geschäftsjahr 2020 nicht. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

KONZERN- ABSCHLUSS*

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**AKTIVA**

in TSD. EUR

	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.602	3.408
2. Geschäfts- oder Firmenwert	163	180
	3.765	3.588
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.157	47.800
2. technische Anlagen und Maschinen	624.505	603.198
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.341	20.592
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.954	39.421
	748.957	711.011
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	210	318
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	41.184	39.367
3. Beteiligungen	21.678	22.768
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	129.895	186.191
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.235	9.988
6. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1.859	2.219
	205.061	260.851
	957.783	975.450
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.807	7.753
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23.607	34.220
3. fertige Erzeugnisse und Waren	219	270
4. erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen	-13.274	-15.374
5. geleistete Anzahlungen	3.509	3.707
6. Emissionsrechte	6.335	4.540
	29.203	35.116
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.567	192.974
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.938	1.721
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.026	17.080
4. sonstige Vermögensgegenstände	20.194	25.451
	206.725	237.226
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	286.899	259.076
	522.827	531.418
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.467	8.962
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	52.713	50.605
	1.545.790	1.566.435

PASSIVA

in TSD. EUR

	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	146.278	146.278
II. Kapitalrücklage	105.336	105.336
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	4.951	4.951
2. andere Gewinnrücklagen	39.159	39.159
IV. Verlustvortrag	-207.025	-213.568
V. Konzerngewinn	27.707	27.929
VI. Nicht beherrschende Anteile	5.776	5.888
	122.182	115.974
B. EMPFANGENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	111.513	105.227
C. SONDERPOSTEN FÜR UNENTGELTLICH AUSGEBEBENE EMISSIONSRECHTE	237	321
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.887	237.472
2. Steuerrückstellungen	28.104	23.624
3. sonstige Rückstellungen	186.208	183.303
	466.199	444.340
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	320.000	320.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	290.684	284.032
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.090	31.122
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.498	154.456
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	351	642
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.698	2.232
7. sonstige Verbindlichkeiten	25.382	53.339
	793.703	845.823
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	51.956	54.692
	1.545.790	1.566.435

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	in TSD. EUR	in TSD. EUR
1. Umsatzerlöse	1.840.878	1.855.771
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie an fertigen Erzeugnissen	-10.664	15.252
3. andere aktivierte Eigenleistungen	19.613	14.333
4. sonstige betriebliche Erträge	16.308	44.384
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.048.173	1.092.086
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	431.094	395.156
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	141.176	131.639
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	47.780	48.361
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.449	48.364
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	82.818	105.867
9. Erträge aus Beteiligungen	1.679	2.223
10. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5.260	6.916
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.974	15.234
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.636	1.977
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	737	51.554
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.682	42.411
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.953	11.411
16. Ergebnis nach Steuern	28.822	29.241
17. sonstige Steuern	519	602
18. Jahresüberschuss	28.303	28.639
19. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	-596	-710
20. Konzerngewinn	27.707	27.929

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Informationen

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, ist mit einem Anteil von 93,29 % Muttergesellschaft der ENTEKA AG. Sie erstellt einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB, welcher beim Bundesanzeiger eingereicht und unter der Nr. HRB 1059 im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt veröffentlicht wird. Die ENTEKA AG wird in den Konzernabschluss der HEAG einbezogen.

Gemäß dem am 27. Juni 2002 zwischen den Gesellschaftern der ENTEKA AG geschlossenen Konsortialvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Die Muttergesellschaft ENTEKA AG mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 5151 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB; zusätzlich werden die Posten „Emissionsrechte“, „Empfangene Investitionszuschüsse“ und „Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte“ dargestellt, die Position „sonstige Ausleihungen“ wurde um „Genossenschaftsanteile“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft sowie 23 Tochterunternehmen. Des Weiteren werden die Anteile an 12 Unternehmen nach der „at equity“-Methode bewertet.

Mit Wirkung zum 9. Januar 2020 wurde die neu gegründete ENTEKA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH erstmalig im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss aufgenommen. Da die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt und auch am Bilanzstichtag keine Geschäftstätigkeit aufwies, hat die Erweiterung des Konsolidierungskreises keinen

wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Für die Zweckgesellschaft HSE Unterstützungskasse e.V. liegt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen beim Mutterunternehmen. Sie wird daher wie im Vorjahr im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ENTEKA AG einbezogen.

Die Anteile an der Global Tech I Offshore Wind GmbH werden zu Anschaffungskosten bewertet, da durch gesellschaftsvertragliche Regelungen die Einflussnahme auf die Geschäftsführung durch die Gesellschafter stark beschränkt wird und somit die Ausübung eines maßgeblichen Einflusses nicht möglich ist.

Die Anteile an der Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG werden nicht at equity bewertet, da der Beteiligungsbuchwert mit unter 10 Tsd. Euro für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit oder mit geringem Geschäftsumfang wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Die Gesamtheit des Umsatzes, des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt weniger als fünf Prozent des Summenabschlusses des Konzerns.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht einbezogenen Unternehmen werden in den Erläuterungen zu den Finanzanlagen genannt und sind entsprechend gekennzeichnet. Die in den Erläuterungen zu den Finanzanlagen mit „n. e.“ gekennzeichneten Beteiligungen wurden gemäß §§ 296 Abs. 2 bzw. 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr überwiegend unveränderten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Im Berichtsjahr wurden folgende Abweichungen von in Vorperioden angewandten Bilanzierungsmethoden vorgenommen:

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgaben in Höhe von 25.090 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.175 Tsd. Euro) werden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig in der Position „Materialaufwand; Aufwendungen für bezogene Leistungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (Vorjahr: „sonstige betriebliche Aufwendungen“). Dieser Ausweis ist besser geeignet, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, da die Konzessionsabgaben mittelbar abhängig von der abgegebenen Menge anfallen und somit ein direkter Bezug zu den Umsatzerlösen gegeben ist. Die Konsolidierungsmethoden blieben unverändert.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt.

Die Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen wurden beibehalten. Die assoziierten Unternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung auf. Die Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den Methoden der ENTEGA AG.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Sie beträgt zwischen einem und fünf Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden jeweils entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer über eine Laufzeit von vier bis zu 20 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig

zugegangene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Sie betragen zwischen einem und 50 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich der anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauernder Wertminderung – zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wird einzeln zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips durchgeführt. Dem Lagerhaltungsrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** sowie **fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt. Der verlustfreien Bewertung wird durch die Ermittlung des Fertigstellungsgrades unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden Kosten Rechnung getragen. **Waren** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Entgeltlich erworbene **Emissionsrechte** werden zu Anschaffungskosten unter den Vorräten erfasst. Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt und unter Bildung eines Passivpostens in selber Höhe bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine

Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Sowohl die aktiven als auch die passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen, die zwischen 12 und 32 % liegen, bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge werden voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren genutzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Abweichend zu der Bewertungsmethode im Jahresabschluss des Mutterunternehmens, wird ein Aktivüberhang latenter Steuern angesetzt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Konzerns darzustellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die bis einschließlich des Jahres 2002 **empfangenen Investitionszuschüsse** werden im Zugangsjahr mit 2,5 % und in den Folgejahren mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 empfangenen Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer und der Abschreibungen für die den Zuschüssen zuordenbaren Anlagengüter aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden jeweils in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 2,3 %. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit

der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 %, für künftige Rentensteigerungen 2,5 % für unmittelbare Verpflichtungen bzw. 1,0 % für mittelbare Verpflichtungen angenommen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (**Deckungsvermögen** im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher mit anerkannter Bewertungsmethode aus Börsenkursen abgeleitet ist und mit den zugrunde liegenden Rückstellungen verrechnet ist.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 0,4 bis 2,3 % abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2 bis 3 % mitberücksichtigt. Die Ansammlungsrückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden über den Betriebszeitraum von 16 bis 20 Jahren linear aufgebaut.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfeleistungen, Jubiläen und Langzeitkonten sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 0,4 und 1,6 % verwendet. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2 bis 2,5 % sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Antizipation drohender Verluste aus Absatzgeschäften liegt für die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses eine Vollkostenkalkulation zugrunde.

Zusammengefasste Bewertung von Vertragsportfolios für Strom und Gas

Der ENTEGA-Konzern hält zum Bilanzstichtag **energiwirtschaftliche Finanzinstrumente** in Form von Strom-, Gas- und CO₂-Forwards sowie Kohle-Swaps, die abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz nach IDW RS ÖFA 3 in jeweils einem Vertragsportfolio für Strom und für Gas zusammengefasst bewertet werden. Hierbei besteht das Stromportfolio aus den Kohle-, Gas- und Strombeschaffungsgeschäften, CO₂-Forwards und den korrespondierenden Stromabsatzgeschäften. Das Gasportfolio setzt sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften zusammen. Es wird je Lieferjahr ein Vertragsportfolio gebildet. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken. Durch die Gegenläufigkeit der Absatz- und Beschaffungsgeschäfte wird ein nahezu perfekter Ausgleich der Risiken (Sicherungswirkung) erzielt. Der Aufbau der Vertragsportfolios steht mit der internen Risikosteuerung des ENTEGA-Konzerns in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Für jedes Vertragsportfolio werden zum Bilanzstichtag die drohenden Verluste und erwarteten Gewinne aus den einbezogenen Geschäften in einer Deckungsbeitragsrechnung erfasst und im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Drohverlustrückstellung gebildet, die mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst wird.

Bewertungseinheiten

Neben den saldierten Bewertungsbereichen für Strom- und Gasbeschaffung schließt die ENTEGA AG für **Eigenhandelszwecke** Termingeschäfte für den Kauf und Verkauf von Strom ab. Durch die Bildung von Portfolios, in denen Kauf- und Verkaufsgeschäfte eines Lieferjahres zusammengefasst werden, werden die finanzwirtschaftlichen Risiken dieser Finanzinstrumente in Form von Strompreisänderungsrisiken abgesichert. Für jedes Eigenhandelsportfolio wird jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden bilanziell jeweils nach der Einfrierungsmethode erfasst.

Die Ermittlung der prospektiven Wirksamkeit der gebildeten Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Value-at-Risk-Methode und demnach nach denselben Methoden, wie sie der Risikosteuerung auf Basis des Marktwertes des jeweiligen Portfolios zugrunde liegen. Für die Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit werden die in einem Portfolio Hedge enthaltenen

Positionen zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem negativen Saldo aller Marktbewertungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird für den hieraus drohenden Verlust eine entsprechende Rückstellung entsprechend dem Vorsichtsprinzip gebildet. Für die Summe aus der Saldierung der Marktwerte der in eine Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Rückstellung für Drohverluste gebildet und mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte durch die Markto-market-Methode werden stichtagsbezogene Terminpreiskurven herangezogen.

Die citiworks AG schließt im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten auch sogenannte Sleeve-Geschäfte (jeweils exakt gegenläufige Termingeschäfte mit unterschiedlichen Handelspartnern auf eigene Rechnung) ab, die jeweils einzeln als Mikro Hedge (Cashflow) betrachtet und als **Bewertungseinheit** zusammengefasst werden. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird hierbei mit der Shortcut-Methode beurteilt. Sowohl der kumulierte Marktwert als auch der Buchwert dieser schwebenden Geschäfte beträgt null und wirkt sich somit unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell nicht aus.

Die ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG unterliegt aufgrund der variablen Verzinsung (EURIBOR 3M) eines langfristigen Bankdarlehens einem Zinsänderungsrisiko. Zur vollständigen Absicherung dieses Zinsänderungsrisikos (Cashflow Hedge) und im Zuge der Verlängerung der Laufzeit von 15 auf 18 Jahre wurde ein Payer-Swap mit identischem Basiszinssatz, Zinsanpassungszeitpunkten, Laufzeit und Volumen abgeschlossen. Der Darlehensvertrag und der Swap werden als Bewertungseinheit (Mikro Hedge) zusammengefasst und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen (Shortcut-Methode). Die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes des Swaps erfolgte daher nicht. Der Ausweis erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Angaben zu den Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag in die saldierten Bewertungsbereiche für Strom und Gas bzw. in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, erfolgen unter den Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Agiobeträge werden direkt dem Zinsaufwand zugeführt.

Die im Anhang ausgewiesenen **Eventualverbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag des am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfanges bewertet.

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für die Konsolidierung sind die von den voll zu konsolidierenden Unternehmen zum 31. Dezember 2020 nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse.

Für die Equity-Bewertung wurden die letzten vorliegenden, nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 2009 erstmals konsolidiert werden, wird nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile, die vor dem 1. Januar 2010 erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung vorgenommen. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbeträge wurden auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss oder zum Erwerbszeitpunkt ermittelt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Sie werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über eine Laufzeit von vier bis zu zwanzig Jahren ab dem Jahr nach dem Erwerb linear abgeschrieben. Bei den beiden Geschäfts- oder Firmenwerten, denen eine Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren zugrunde gelegt wird, erfolgt dies aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit bzgl. Produkten und Absatzmärkten sowie den geschäftlichen Rahmenbedingungen, um so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Equity-Bewertung erfolgt nach der Buchwertmethode. Der sich aus dem Erwerb der Piecki Sp. Z.o.o. im Jahr 2010 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert ist bereits im Jahr 2015 voll abgeschrieben worden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Beteiligungserträge aus einbezogenen

Unternehmen wurden eliminiert. Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen zwischen einbezogenen Gesellschaften wurden ebenfalls gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne, die nicht über die Konsolidierung der Erträge und Aufwendungen berücksichtigt wurden und in materieller Höhe vorlagen, wurden eliminiert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Empfehlungen der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen angewendet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Abweichend von DRS 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“, wurde dabei für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise auf Basis der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung) durchgeführt.

In Abweichung von DRS 18 „Latente Steuern“ enthält der Konzernanhang keine Darstellung des Zusammenhangs zwischen erwartetem und ausgewiesenem Steueraufwand in Form einer Überleitungsrechnung.

Das Wahlrecht nach § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Erweiterung des Konzernabschlusses um eine Segmentberichterstattung nach den Vorschriften des DRS 3 wurde nicht in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** beinhaltet aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 163 Tsd. Euro.

KONZERNANLAGESPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2020

ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

in TSD. EUR		ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.299	1.961	25	0	77.235	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	30.331	0	0	0	30.331	
4. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	
	105.630	1.961	25	0	107.566	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	162.334	278	2.771	783	160.624	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.105.214	42.625	8.236	24.312	2.163.915	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.167	7.968	1.063	86	95.158	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.421	44.776	62	-25.181	58.954	
	2.395.136	95.647	12.132	0	2.478.651	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	318	0	108	0	210	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	49.489	6.123	3.658	0	51.954	
4. Beteiligungen	137.796	10	1.350	0	136.456	
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	189.709	8.927	65.223	0	133.413	
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.236	0	0	0	10.236	
7. Sonstige Ausleihungen	2.220	5	366	0	1.859	
	389.768	15.065	70.705	0	334.128	
	2.890.534	112.673	82.862	0	2.920.345	

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERT	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
0	0	0	0	0	0	0
71.891	1.767	25	0	73.633	3.408	3.602
30.151	17	0	0	30.168	180	163
0	0	0	0	0	0	0
102.042	1.784	25	0	103.801	3.588	3.765
114.534	2.968	35	0	117.467	47.800	43.157
1.502.016	43.434	6.040	0	1.539.410	603.198	624.505
67.575	6.263	1.021	0	72.817	20.592	22.341
0	0	0	0	0	39.421	58.954
1.684.125	52.665	7.096	0	1.729.694	711.011	748.957
0	0	0	0	0	318	210
0	0	0	0	0	0	0
10.122	737	0	89	10.770	39.367	41.184
115.028	0	250	0	114.778	22.768	21.678
3.518	0	0	0	3.518	186.191	129.895
248	0	0	247	1	9.988	10.235
1	0	1	0	0	2.219	1.859
128.917	737	251	336	129.067	260.851	205.061
1.915.084	55.186	7.372	336	1.962.562	975.450	957.783

Finanzanlagen

ANTEILSBESITZ DER ENTEGA AG, DARMSTADT

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
bauTega GmbH	Darmstadt	48,00	1.450	-50	2019	E
citiworks AG ¹⁾	Darmstadt	100,00	19.518	1.544	2020	V
Count+Care GmbH & Co. KG	Mainz	74,90	11.001	1.320	2020	V
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Mainz	74,90	29	2	2020	n.e.
e-netz Südhessen AG ¹⁾	Darmstadt	100,00	256.975	21.286	2020	V
Effizienz: Klasse GmbH	Darmstadt	49,00	49	3	2019	n.e.
ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG ²⁾	Darmstadt	100,00	-2.381	236	2020	V
ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2020	n.e.
ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	3.446	2.422	2020	V
ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	36	2	2020	n.e.
ENTEKA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH	Darmstadt	100,00	25	0	2020	V
ENTEKA Medianet GmbH	Darmstadt	100,00	9.782	659	2020	V
ENTEKA NATURpur Institut GmbH	Darmstadt	100,00	11.015	225	2020	V
ENTEKA Regenerativ GmbH	Darmstadt	100,00	9.073	3.559	2020	V
ENTEKA STEAG Wärme GmbH	Darmstadt	49,00	978	928	2019	n.e.
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	Biblis	74,90	911	-31	2020	V
Global Tech I Offshore Wind GmbH ²⁾	Hamburg	24,90	-209.608	-9.069	2019	n.e.
HEAG Versicherungsservice GmbH	Darmstadt	25,00	33	8	2019	E
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	27,27	44.800	5.973	2019	E
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	27,33	83	3	2019	n.e.
HSE Beteiligungs-GmbH ¹⁾	Darmstadt	100,00	245.371	22.493	2020	V
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	Höchst i. Odw.	74,00	2.284	715	2020	V
Luxstream GmbH ²⁾	Darmstadt	25,10	-1.071	-490	2019	E
MHKW Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	24,50	2.892	-112	2019	E
MW-Mayer GmbH	Darmstadt	95,00	713	150	2020	V
Netzeigentums-gesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden- Walldorf	18,87	7.895	258	2019	E
Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH	Erbach	29,00	179	10	2019	n.e.
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt a. M.	25,10	5.442	755	2019	E

MITTELBARER ANTEILSBESITZ

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
ANTEILSBESITZ DER HSE BETEILIGUNGS-GMBH, DARMSTADT						
ENTEKA Plus GmbH ¹⁾	Darmstadt	100,00	29.391	22.512	2020	V
ANTEILSBESITZ DER ENTEKA MEDIANET GMBH, DARMSTADT						
PEB Breitband GmbH & Co. KG	Darmstadt	51,00	172	6	2020	V
ANTEILSBESITZ DER ENTEKA REGENERATIV GMBH, DARMSTADT						
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Wald-Michelbach	98,00	4.578	-229	2020	V
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH	Wald-Michelbach	98,00	29	2	2020	n. e.
ENTEKA NATURpur AG	Darmstadt	100,00	3.772	148	2020	V
ENTEKA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG	Lauingen	49,00	5.125	958	2020	E
ENTEKA Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH	Lauingen	49,00	32	1	2020	n. e.
ENTEKA Solarpark Leiwen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	2.025	461	2020	E
ENTEKA Solarpark Leiwen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	32	1	2020	n. e.
ENTEKA Solarpark Thüngen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	12.774	1.995	2020	E
ENTEKA Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	32	1	2020	n. e.
ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Groß-Umstadt	90,00	1.939	199	2020	V
ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2020	n. e.
ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH	Darmstadt	87,5	2.969	198	2020	V
ENTEKA Windpark Haiger GmbH & Co. KG	Haiger	49,00	6.690	278	2020	E
ENTEKA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH	Haiger	49,00	32	1	2020	n. e.
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	Witzenhausen	100,00	13.047	2.646	2020	V
ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH	Witzenhausen	100,00	36	2	2020	n. e.
ENTEKA Windpark Hausfirste II GmbH	Darmstadt	100,00	2.119	-281	2020	V

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	Darmstadt	100,00	4.357	420	2020	V
Piecki Sp. Z. o. o.	Warschau/Polen	49,00	18.827 ³⁾	2.481 ³⁾	2019	E
Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	33,33	-7.428	-675	2019	n. e.
ANTEILSBESITZ DER MW-MAYER GMBH, DARMSTADT						
ORGABO-GmbH	Darmstadt	100,00	157	38	2020	n. e.
ANTEILSBESITZ DER PEB BREITBAND GMBH & CO. KG, DARMSTADT						
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	Darmstadt	100,00	28	1	2020	n. e.

1) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

2) Eigenkapitaldarstellung: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3) Angewandter Wechselkurs zum 31. Dezember 2020: 4,5597 PLN/EUR

V = Vollkonsolidierung

E = Bewertung „at equity“

n. e. = nicht einbezogen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 737 Tsd. Euro vorgenommen.

Wertaufholungen ergaben sich bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 89 Tsd. Euro und bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 247 Tsd. Euro. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeverkäufen in Höhe von 93.815 Tsd. Euro (Vorjahr: 59.797 Tsd. Euro). Darüber hinaus sind Forderungen gegen Minderheitsgesellschafter der Tochterunternehmen in Höhe von 2.926 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.310 Tsd. Euro) enthalten.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.894 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.692 Tsd. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 44 Tsd. Euro (Vorjahr: 28 Tsd. Euro). Forderungen gegen die Gesellschafterin HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, sind in dieser Position mit 15 Tsd. Euro (Vorjahr: 14 Tsd. Euro) bilanziert.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.644 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.324 Tsd. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 2.381 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.757 Tsd. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen aus Vorsteuer in Höhe von 1.670 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.509 Tsd. Euro), die zum Teil rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 8.478 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.761 Tsd. Euro).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft u. a. das bei der Begebung der Anleihe geleistete Disagio in Höhe von 3.533 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.707 Tsd. Euro). Das Disagio wird über

die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet 9.657 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.481 Tsd. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **aktiven latenten Steuern** betreffen abweichende Wertansätze zwischen Konzern- und Steuerbilanz in den Posten Anlagevermögen (aktive und passive Latenzen), empfangene Investitionszuschüsse (aktive und passive Latenzen), Rück-

stellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (aktive Latenzen) und sonstige Rückstellungen (aktive und passive Latenzen). Auf Verlustvorträge, welche innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, entfällt ein Betrag in Höhe von 3.593 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.707 Tsd. Euro).

Die Entwicklung der latenten Steuern gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

in TSD. EUR	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Geschäftsjahres
Aktive latente Steuern	56.925	1.057	57.982
Passive latente Steuern	6.320	-1.051	5.269

Abweichend von den Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, wird im Konzernabschluss der Aktivüberhang der latenten Steuern aktiviert, um eine bessere Einsicht in die Vermögenslage darzustellen.

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das **Gezeichnete Kapital** in Höhe von 146.278 Tsd. Euro, die **Kapitalrücklage** in Höhe von 105.336 Tsd. Euro und die **Gewinnrücklagen** in Höhe von 44.110 Tsd. Euro entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzpositionen. Das Grundkapital ist in 85.542.932 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,71 Euro pro Aktie. Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hält 93 % der Anteile. Die restlichen 7 % werden von Kleinaktionären gehalten.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden keine Einstellungen in oder Entnahmen aus **Rücklagen** statt.

Der **Verlustvortrag** enthält aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung vollkonsolidierter Unternehmen in Höhe von 51.534 Tsd. Euro sowie passive Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Bewertung „at equity“ einbezogener Unternehmen in Höhe von 5.584 Tsd. Euro.

Im Rahmen der **Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB** wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände beträgt

am Stichtag 64.433 Tsd. Euro, die Anschaffungskosten 63.987 Tsd. Euro. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 83.039 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 32.823 Tsd. Euro höher ausgefallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für personalbezogene Verpflichtungen, für ausstehende Rechnungen, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, für den Energiebezug, für regulierende Eingriffe, für Prozessrisiken sowie für die Beseitigung von Altlasten und Umweltschäden gebildet.

Zum 31. Dezember 2020 besteht kein Verpflichtungsüberschuss im Stromportfolio. Im Stromportfolio enthalten sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Derivate:

- Gas-Swaps mit einem Nominalvolumen von 27.590 Tsd. Euro und einem Marktwert von 5.081 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Verpflichtungsüberhang und somit der Rückstellungsbedarf des Gasportfolios 2.341 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2020 enthielt das Eigenhandelsportfolio keine offenen Geschäfte.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen bei der citiworks AG Strom-Forwards (long) mit einem Nominalvolumen von 17.373 Tsd. Euro und einem Marktwert von 2.275 Tsd. Euro sowie dieselbe Anzahl an gegenläufigen Sicherungsgeschäften (Lieferjahre 2021 – 2023).

Der negative Marktwert des Swaps der ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag 4.734 Tsd. Euro (abgesichertes Nominalvolumen: 6.676 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TSD. EUR	2020			2019		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0	320.000	320.000	0	320.000	320.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.702	248.982	70.588	33.523	250.509	132.404
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.090	0	0	31.122	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.498	0	0	154.456	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	351	0	0	642	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.731	966	725	1.212	1.019	0
7. sonstige Verbindlichkeiten	19.809	5.574	0	42.765	10.574	10.000
	218.181	575.522	391.313	263.720	582.102	463.194

Der ENTEGA-Konzern hat über die e-netz Südhessen AG im Jahr 2011 im Freiverkehr eine **Anleihe** in Höhe von 320.000 Tsd. Euro begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist besichert durch die Verpfändung ausgewählter Bankkonten sowie die Abtretung von Forderungen in Höhe von 84.400 Tsd. Euro; der Coupon beträgt 6,125 %.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Wesentlichen besichert durch die Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen, durch Forderungsabtretungen sowie durch verpfändete Konten in Höhe von insgesamt 78.125 Tsd. Euro.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der Tochterunternehmen in Höhe von 1.659 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.536 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 349 Tsd. Euro (Vorjahr: 530 Tsd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Tsd. Euro (Vorjahr: 112 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.304 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.211 Tsd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 394 Tsd. Euro (Vorjahr: 21 Tsd. Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TSD. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	17.226	39.028
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	60
Übrige Verbindlichkeiten	8.152	14.251
	25.382	53.339

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden vollständig im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

Geschäftsbereich	2020	2019
	in TSD. EUR	in TSD. EUR
Netze	240.258	224.835
Erzeugung	64.474	67.292
Handel	195.975	265.071
Öffentlich-rechtliche Dienstleistungen	77.021	75.327
Vertrieb	1.191.460	1.155.324
IT-Abrechnung & Services	16.210	14.592
Spezifische Geschäftsmodelle	54.103	51.841
Administration und sonstige Beteiligungen	1.377	1.489
	1.840.878	1.855.771

Die **Umsatzerlöse** beinhalten periodenfremde Erträge aus Energieverkauf in Höhe von 2.368 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.960 Tsd. Euro). Davon entfallen auf die Sparte Strom 621 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.575 Tsd. Euro) und auf die Sparte Gas 1.747 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.385 Tsd. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10.246 Tsd. Euro (Vorjahr: 38.406 Tsd. Euro) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.097 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.059 Tsd. Euro).

Der **Materialaufwand** beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8.645 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.307 Tsd. Euro) und periodenfremde Erträge in Höhe von 12.774 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.578 Tsd. Euro) aus Energiebezug und Netzentgelten.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 23.331 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.105 Tsd. Euro).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.431 Tsd. Euro (Vorjahr: 273 Tsd. Euro), die im Wesentlichen auf die Biogasanlagen in Semd und Wixhausen entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 167 Tsd. Euro (Vorjahr: 361 Tsd. Euro), die im Wesentlichen aus Gewerbesteuerübernahmen für Vorjahre resultieren.

Die **Erträge aus Beteiligungen** enthalten 44 Tsd. Euro (Vorjahr: 74 Tsd. Euro) von verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 46 Tsd. Euro (Vorjahr: 53 Tsd. Euro).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 9.086 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.463 Tsd. Euro). Die Veränderung aus der Zeitwertbilanzierung des Deckungsvermögens sowie laufende Erträge in Höhe von 821 Tsd. Euro wurden mit den entsprechenden Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 809 Tsd. Euro ist unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von 737 Tsd. Euro entfallen vollständig auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten Erträge u. a. aus der Fortschreibung latenter Steuern in Höhe von 7.314 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.471 Tsd. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 4.092 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.720 Tsd. Euro). Auf die Weiterentwicklung latenter Steuern auf Verlustvorträge entfällt zusätzlich ein Aufwand in Höhe von 1.115 Tsd. Euro (Vorjahr: 318 Tsd. Euro). Zudem sind in den Steuern von Einkommen und Ertrag Erträge für Vorperioden in Höhe von 176 Tsd. Euro enthalten. Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen entstanden in Höhe von 305 Tsd. Euro.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch folgende Verpflichtungen:

	in TSD. EUR
Haftungsverhältnisse	37.901
– aus Bürgschaften	27.901
– davon gegenüber assoziierten Unternehmen	1.660
– aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	10.000
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	583.608
– aus schwebenden Strom- und Gastermingeschäften für laufende und künftige Lieferperioden	416.148
– aus Miet- und Leasingverträgen	77.246
– aus Bestellobligo	56.815
– aus gewährten und nicht in Anspruch genommenen Darlehen	10.421
– davon gegenüber assoziierten Unternehmen	260
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.161
– aus Service-, Wartungs-, Betriebsführungs- und Projektentwicklungsverträgen	20.323
– davon gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	30
– aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	2.655

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften abgegeben oder für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten bestellt wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen. Der Betrag der für fremde Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten entspricht dem Buchwert des dem Sicherungszweck unterliegenden Vermögens.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zwischen der vollkonsolidierten Gesellschaft Industriekraftwerk Breuberg GmbH und der PB Factoring GmbH, Bonn, besteht ein Vertrag über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen („echtes Factoring“). Der Verkauf der Forderungen dient der Vereinheitlichung der Abrechnung gegenüber den Kunden sowie der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Industriekraftwerk Breuberg GmbH durch die vorgezogene Vereinnahmung der Liquidität. Risiken ergeben sich aus dem geschlossenen Factoringvertrag nicht.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Marie-Luise Wolff
Darmstadt,
Vorstandsvorsitzende
der ENTEKA AG

Albrecht Förster
Frankfurt am Main,
Vorstand Finanzen
der ENTEKA AG

Andreas Niedermaier
Groß-Umstadt,
Vorstand Personal
und Infrastruktur
der ENTEKA AG

Aufsichtsrat

Jochen Partsch
Oberbürgermeister der
Wissenschafts- und
Digitalstadt Darmstadt,
Darmstadt
Vorsitzender

Ralf Noller*
Vorsitzender des
Betriebsrats Technik
der e-netz Südhessen AG,
Darmstadt
erster stellvertretender
Vorsitzender

Rafael F. Reißer
Bürgermeister der
Wissenschafts- und
Digitalstadt Darmstadt,
Darmstadt
zweiter stellvertretender
Vorsitzender

Manfred Angerer*
Gewerkschaftssekretär
des ver.di Bezirks Südhessen,
Griesheim
dritter stellvertretender
Vorsitzender

**Professor
Dr. Klaus-Michael Ahrend**
Vorstandsmitglied der
HEAG Holding AG –
Beteiligungsmanagement
der Wissenschafts- und
Digitalstadt Darmstadt,
Roßdorf

Sven Beißwenger
Beamter des Landes Hessen
im höheren Dienst der
hessischen Finanzverwaltung,
Darmstadt

Michael Congdon*
Referent Nachhaltigkeits-
management der
ENTEKA AG,
Wiesbaden

**Hildegard
Förster-Heldmann**
Mitglied des hessischen
Landtags, Darmstadt

Axel Gerland*
Bezirksgeschäftsführer
des ver.di Bezirks
Nordhessen, Breuna

Heinz Gläser*
(bis 31.12.2020)
Kaufmännischer
Angestellter der
ENTEKA AG,
Reichelsheim

Jürgen Grund*
Leiter Personal & Competence
Center der ENTEKA AG,
Griesheim

Antonio Jorba*
(ab 1.1.2021)
Leiter IT-Lab der Count+Care
GmbH & Co. KG, Roßdorf

Sibylle Kalkhof
freiberufliche IT-Beraterin,
Darmstadt

Petra Kischel-Coulibaly*
Mitglied des Betriebsrats
Energie & IT der ENTEKA AG,
Darmstadt

Ulrike Obermayr*
1. Bevollmächtigte der
Geschäftsstelle IG Metall
Darmstadt, Offenbach a. M.

**Professor
Dr. Lothar Petry**
Pensionär, Darmstadt

Klaus Peter Schellhaas
Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg,
Dieburg

Paulo Teixeira*
stellvertretender
Vorsitzender des Betriebsrats
Technik der e-netz
Südhessen AG, Darmstadt

Santi Umberti
Selbstständiger
Unternehmensberater
(Regionalmanager),
Darmstadt

Paul Wandrey
Bauingenieur, Darmstadt

Katharina Werkmann*
Kaufmännische
Administratorin im Bereich
Wasser der ENTEKA AG,
Büttelborn

* Arbeitnehmervertreter

Gesamtbezüge des Vorstands

Die im Berichtsjahr für den Vorstand angefallenen Gesamtbezüge betragen 1.301 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 499 Tsd. Euro. Insgesamt beläuft sich die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 23.220 Tsd. Euro.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden Aufwendungen in Höhe von 166 Tsd. Euro.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 225 Tsd. Euro und entfällt mit 217 Tsd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 8 Tsd. Euro auf Bestätigungsleistungen.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über erhaltene Mitteilungen zu wesentlichen Beteiligungen

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie 93 % der Aktien an unserer Gesellschaft hält.

Darmstadt, 22. März 2021

ENTEKA AG

Der Vorstand



Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes



Albrecht Förster
Vorstand Finanzen



Andreas Niedermaier
Vorstand Personal und Infrastruktur

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 2.074 Mitarbeiter, davon 1.465 Angestellte sowie 492 Arbeiter, beschäftigt. Die Anzahl der Auszubildenden betrug 117.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 286.899 Tsd. Euro umfasst ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss der ENTEKA AG beläuft sich auf 3.282 Tsd. Euro. Einschließlich des Gewinnvortrags von 102.080 Tsd. Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 105.362 Tsd. Euro. Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie, das sind bei 85.542.932 Aktien 21.386 Tsd. Euro, auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 83.976 Tsd. Euro soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
		in TSD. EUR	in TSD. EUR
1.	Periodenergebnis (Konzernüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	28.303	28.639
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54.849	99.727
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.475	-16.866
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	586	231
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.892	-42.006
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.153	-856
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-357	-312
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	22.072	25.200
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-1.679	-2.223
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	19	0
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	15.953	11.411
12.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-15.819	-17.891
13.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	65.141	85.054
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.961	-1.197
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.393	1.203
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-95.647	-87.879
17.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	22.611	30.596
18.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-745	-1.523
19.	+ Erhaltene Zinsen	63.926	4.218
20.	+ Erhaltene Dividenden	5.242	5.792
21.	= Cashflow der Investitionstätigkeit	-1.181	-48.790
22.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	12.759	86.986
23.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-11.625	-142.833
24.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13.220	12.040
25.	- Gezahlte Zinsen	-28.397	-33.807
26.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-21.386	-43.627
27.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-708	-916
28.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-36.137	-122.157
29.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	259.076	344.969
30.	+/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	27.823	-85.893
31.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	286.899	259.076

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2020

in TSD. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage			gesetzliche Rücklage
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	
Stand 01.01.2019	146.278	104.766	570	105.336	4.951
– Ausschüttung	0	0	0	0	0
– Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
– Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	146.278	104.766	570	105.336	4.951
– Ausschüttung	0	0	0	0	0
– Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	146.278	104.766	570	105.336	4.951
Betrag, der zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung steht	105.362				
– davon zur Ausschüttung vorgeschlagen	21.386				

DEN ANTEILSEIGNERN DES MUTTERUNTERNEHMENS ZUZURECHNENDES EIGENKAPITAL						NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE			KONZERN- EIGENKAPITAL
		Rücklagen	Verlust- vortrag	Konzern- gewinn	Summe	Nicht be- herrschende Anteile vor Anteil am Jahres- überschuss	Auf nicht be- herrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	
Gewinnrücklagen		Summe							
andere Gewinn- rücklagen	Summe								
39.159	44.110	149.446	-231.153	61.204	125.775	4.181	1.913	6.094	131.869
0	0	0	0	-43.627	-43.627	0	-916	-916	-44.543
0	0	0	8	0	8	0	0	0	8
0	0	0	17.577	10.352	27.929	997	-287	710	28.639
39.159	44.110	149.446	-213.568	27.929	110.085	5.178	710	5.888	115.973
0	0	0	0	-21.386	-21.386	0	-708	-708	-22.094
0	0	0	6.543	21.164	27.707	2	594	596	28.303
39.159	44.110	149.446	-207.025	27.707	116.406	5.180	596	5.776	122.182

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der ENTEGA AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 22. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

JAHRES- ABSCHLUSS ENTEKA AG *

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**AKTIVA**

in TSD. EUR

	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10	20
	10	20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.431	21.055
2. technische Anlagen und Maschinen	106.698	104.631
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.808	4.280
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.725	7.606
	140.662	137.572
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	470.669	470.753
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.494	17.669
3. Beteiligungen	35.578	35.419
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	127.088	183.383
5. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	37	39
	644.866	707.263
	785.538	844.855
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.253	1.580
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.513	7.296
3. geleistete Anzahlungen	1.428	679
4. Emissionsrechte	6.335	4.540
	14.530	14.095
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.880	40.500
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119.826	116.365
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.196	14.566
4. sonstige Vermögensgegenstände	8.099	7.070
	163.001	178.501
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	65.472	27.333
	243.002	219.929
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	407	473
	1.028.947	1.065.257

PASSIVA

in TSD. EUR

	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	146.278	146.278
II. Kapitalrücklage	105.336	105.336
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	4.951	4.951
2. andere Gewinnrücklagen	39.158	39.158
	44.110	44.110
IV. Bilanzgewinn	105.362	123.466
	401.086	419.189
B. EMPFANGENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	19.487	17.155
C. SONDERPOSTEN FÜR UNENTGELTLICH AUSGEBEBENE EMISSIONSRECHTE	237	321
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	125.617	116.921
2. Steuerrückstellungen	23.250	16.736
3. sonstige Rückstellungen	67.679	57.890
	216.545	191.547
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.743	183.586
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.529	30.773
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173.104	206.826
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.263	1.079
5. sonstige Verbindlichkeiten	7.885	14.706
	391.525	436.970
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	68	75
	1.028.947	1.065.257

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	in TSD. EUR	in TSD. EUR
1. Umsatzerlöse	324.233	314.442
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.783	3.372
3. andere aktivierte Eigenleistungen	318	300
4. sonstige betriebliche Erträge	6.372	38.246
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	225.729	216.240
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.195	34.093
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	38.483	35.906
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.542	15.202
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.212	9.978
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	33.403	31.176
9. Erträge aus Beteiligungen	7.822	8.668
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	45.033	53.289
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.170	15.488
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.993	4.023
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	722	51.554
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.273	19.465
15. Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.228	6.518
16. Ergebnis nach Steuern	3.370	17.696
17. sonstige Steuern	89	112
18. Jahresüberschuss	3.282	17.584
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	123.466	149.509
20. Ausschüttung an die Gesellschafter	-21.386	-43.627
21. Bilanzgewinn	105.362	123.466

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 5151 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB; zusätzlich werden die Posten „Emissionsrechte“, „Empfangene Investitionszuschüsse“ und „Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte“ dargestellt. Die Position „sonstige Ausleihungen“ wurde um Genossenschaftsanteile erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehungsprognose.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss (kleinster Konsolidierungskreis). Dieser wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt (größter Konsolidierungskreis), einbezogen, der ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und unter der Nummer HRB 1059 beim Amtsgerichts Darmstadt veröffentlicht wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr überwiegend unveränderten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Im Berichtsjahr wurden folgende Abweichungen von in Vorperioden angewandten Bilanzierungsmethoden vorgenommen: Die Aufwendungen für die Konzessionsabgaben in Höhe von 3.073 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.070 Tsd. Euro) werden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig in der Position „Materialaufwand; Aufwendungen für bezogene Leistungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (Vorjahr: „sonstige betriebliche Aufwendungen“). Dieser Ausweis ist besser geeignet, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Ertragslage zu vermitteln, da die Konzessionsabgaben mittelbar abhängig von der abgegebenen Menge anfallen und somit ein direkter Bezug zu den Umsatzerlösen gegeben ist.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Sie beträgt zwischen einem und drei Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugegangene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die kürzeste zulässige Nutzungsdauer laut AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Sie beträgt zwischen einem und 50 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zu-rechenbaren Einzelkosten zuzüglich der anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauernder Wertminderung – zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wird einzeln zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten durchgeführt. Dem Lagerhaltungsrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zu-rechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt. Der verlustfreien Bewertung wird durch die Ermittlung des Fertigstellungsgrades unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden Kosten Rechnung getragen.

Entgeltlich erworbene **Emissionsrechte** werden zu Anschaffungskosten unter den Vorräten erfasst. Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt und unter Bildung eines Passivpostens in selber Höhe bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Sowohl die aktiven als auch die passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die bis einschließlich des Jahres 2002 **empfangenen Investitionszuschüsse** werden im Zugangsjahr mit 2,5 % und in den Folgejahren mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 empfangenen Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer und den Abschreibungen für die den Zuschüssen zuordenbaren Anlagengüter aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden jeweils in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen, Deputate und ähnliche Verpflichtungen** wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren

beziehungsweise als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 2,3 %. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 %, für künftige Rentensteigerungen 2,5 % für unmittelbare Verpflichtungen beziehungsweise 1 % für mittelbare Verpflichtungen angenommen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher mit anerkannter Bewertungsmethode aus Börsenkursen abgeleitet und mit den zugrunde liegenden Rückstellungen verrechnet ist.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 0,5 bis 2,3 % abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen mit 3 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfeleistungen sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 0,4 und 1,6 % verwendet. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2 bis 2,5 % sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Antizipation drohender Verluste aus Absatzgeschäften liegt für die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses eine Vollkostenkalkulation zugrunde.

Zusammengefasste Bewertung von Vertragsportfolios für Strom und Gas

Die ENTEKA AG hält zum Bilanzstichtag **energiewirtschaftliche Finanzinstrumente** in Form von Strom-, Gas- und CO₂-Forwards sowie Kohle- und Strom-Swaps, die abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz nach IDW RS ÖFA 3 in jeweils einem Vertragsportfolio für Strom und für Gas zusammengefasst bewertet werden. Hierbei besteht das Stromportfolio aus den Kohle-, Gas- und Strombeschaffungsgeschäften, CO₂-Forwards und den korrespondierenden Stromabsatzgeschäften. Das Gasportfolio setzt sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften zusammen. Es wird je Lieferjahr ein Vertragsportfolio gebildet. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken. Durch die Gegenläufigkeit der Absatz- und Beschaffungsgeschäfte wird ein nahezu perfekter Ausgleich der Risiken (Sicherungswirkung) erzielt. Der Aufbau der Vertragsportfolios steht mit der internen Risikosteuerung des ENTEKA-Konzerns in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Für jedes Vertragsportfolio werden zum Bilanzstichtag die drohenden Verluste und erwarteten Gewinne aus den einbezogenen Geschäften in einer Deckungsbeitragsrechnung erfasst und es wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Drohverlustrückstellung gebildet, die mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst wird.

Bewertungseinheiten

Neben der zusammengefassten Bewertung für Strom- und Gasbeschaffung schließt die ENTEKA AG für **Eigenhandelszwecke** Termingeschäfte für den Kauf und Verkauf von Strom ab. Durch die Bildung von Portfolios, in denen Kauf- und Verkaufsgeschäfte eines Lieferjahres zusammengefasst werden, werden die finanzwirtschaftlichen Risiken dieser Finanzinstrumente in Form von Strompreisänderungsrisiken abgesichert. Für jedes Eigenhandelsportfolio wird jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet.

Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit werden bilanziell jeweils nach der Einfrierungsmethode erfasst. Die Ermittlung der prospektiven Wirksamkeit der gebildeten Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Value-at-Risk-Methode und demnach nach denselben Methoden, wie sie der Risikosteuerung auf

Basis des Marktwertes des jeweiligen Portfolios zugrunde liegen. Für die Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit werden die in einem Portfolio Hedge enthaltenen Positionen zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem negativen Saldo aller Marktbewertungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird für den hieraus drohenden Verlust eine entsprechende Rückstellung entsprechend dem Vorsichtsprinzip gebildet. Für die Summe aus der Saldierung der Marktwerte der in eine Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Rückstellung für Drohverluste gebildet und mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte durch die Markto-market-Methode werden stichtagsbezogene Terminpreiskurven herangezogen.

Angaben zu den Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag in die saldierten Bewertungsbereiche für Strom und Gas bzw. in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, erfolgen unter den Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Agiobeträge werden direkt dem Zinsaufwand zugeführt.

Die im Anhang ausgewiesenen **Eventualverbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag des am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfanges bewertet.

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie aus dem Deckungsvermögen (passive Latenzen), Investitionszuschüssen und Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (aktive Latenzen). Aufgrund einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der e-netz Südhessen AG, Darmstadt, der citiworks AG, Darmstadt, der HSE Beteiligungs-GmbH, Darmstadt, und der ENTEKA Plus GmbH, Darmstadt, wurden auch die dort bestehenden Steuerlatenzen miteinbezogen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 30 % im Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen zugrunde gelegt. Die Ermittlung der latenten Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Somit besteht das Wahlrecht, den Aktivüberhang latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zu aktivieren. Dieses Wahlrecht wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der folgende Anlagespiegel:

ANLAGESPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2020

		ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN				
in TSD. EUR		01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.093	6	0	0	11.099
	2. Geschäfts- oder Firmenwert	66	0	0	0	66
		11.159	6	0	0	11.165
II.	Sachanlagen					
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.644	61	2.762	183	61.126
	2. technische Anlagen und Maschinen	351.562	9.704	955	4.393	364.704
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.908	601	40	0	17.470
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.606	9.696	0	-4.576	12.725
		439.720	20.061	3.756	0	456.025
III.	Finanzanlagen					
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	470.753	25	109	0	470.669
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.669	250	6.425	0	11.494
	3. Beteiligungen	149.841	745	250	0	150.336
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.383	8.928	65.223	0	127.088
	5. sonstige Ausleihungen	40	0	3	0	37
		821.686	9.948	72.010	0	759.625
	Summe Anlagevermögen	1.272.566	30.016	75.766	0	1.226.815

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERT	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
11.073	16	0	0	11.089	20	10
66	2	0	0	66	0	0
11.139	16	0	0	11.155	20	10
42.589	1.135	29	0	43.695	21.055	17.431
246.932	12.003	929	0	258.006	104.631	106.698
12.629	1.058	25	0	13.662	4.280	3.808
0	0	0	0	0	7.606	12.725
302.150	14.196	983	0	311.353	137.571	140.662
0	0	0	0	0	470.753	470.669
0	0	0	0	0	17.669	11.494
114.421	722	250	135	114.758	35.419	35.578
0	0	0	0	0	183.383	127.088
1	0	0	0	1	39	37
114.422	722	250	135	114.759	707.264	644.866
427.711	14.934	1.233	135	441.277	844.855	785.538

Die betriebliche Nutzungsdauer des entgeltlich erworbenen **Geschäfts- oder Firmenwertes** von 15 Jahren basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit bezüglich der Produkte und

Absatzmärkte sowie der geschäftlichen Rahmenbedingungen, um so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Es bestehen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

ANTEILSBESITZ DER ENTEGA AG, DARMSTADT

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
bauTega GmbH	Darmstadt	48,00	1.450	-50	2019	E
citiworks AG ¹⁾	Darmstadt	100,00	19.518	1.544	2020	V
Count+Care GmbH & Co. KG	Mainz	74,90	11.001	1.320	2020	V
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Mainz	74,90	29	2	2020	n. e.
e-netz Südhessen AG ¹⁾	Darmstadt	100,00	256.975	21.286	2020	V
Effizienz: Klasse GmbH	Darmstadt	49,00	49	3	2019	n. e.
ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG ²⁾	Darmstadt	100,00	-2.381	236	2020	V
ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2020	n. e.
ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	3.446	2.422	2020	V
ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	36	2	2020	n. e.
ENTEKA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH	Darmstadt	100,00	25	0	2020	V
ENTEKA Medianet GmbH	Darmstadt	100,00	9.782	659	2020	V
ENTEKA NATURpur Institut GmbH	Darmstadt	100,00	11.015	225	2020	V
ENTEKA Regenerativ GmbH	Darmstadt	100,00	9.073	3.559	2020	V
ENTEKA STEAG Wärme GmbH	Darmstadt	49,00	978	928	2019	n. e.
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	Biblis	74,90	911	-31	2020	V
Global Tech I Offshore Wind GmbH ²⁾	Hamburg	24,90	-209.608	-9.069	2019	n. e.
HEAG Versicherungsservice GmbH	Darmstadt	25,00	33	8	2019	E
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	27,27	44.800	5.973	2019	E
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	27,33	83	3	2019	n. e.
HSE Beteiligungs-GmbH ¹⁾	Darmstadt	100,00	245.371	22.493	2020	V
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	Höchst i. Odw.	74,00	2.284	715	2020	V
Luxstream GmbH ²⁾	Darmstadt	25,10	-1.071	-490	2019	E
MHKW Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	24,50	2.892	-112	2019	E
MW-Mayer GmbH	Darmstadt	95,00	713	150	2020	V
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	18,87	7.895	258	2019	E
Odenwälder Wasser- und Abwasser-Service GmbH	Erbach	29,00	179	10	2019	n. e.
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt a. M.	25,10	5.442	755	2019	E

MITTELBARER ANTEILSBESITZ

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr	Konzernverhältnis
ANTEILSBESITZ DER HSE BETEILIGUNGS-GMBH, DARMSTADT						
ENTEKA Plus GmbH ¹⁾	Darmstadt	100,00	29.391	22.512	2020	V
ANTEILSBESITZ DER ENTEKA MEDIANET GMBH, DARMSTADT						
PEB Breitband GmbH & Co. KG	Darmstadt	51,00	172	6	2020	V
ANTEILSBESITZ DER ENTEKA REGENERATIV GMBH, DARMSTADT						
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Wald-Michelbach	98,00	4.578	-229	2020	V
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH	Wald-Michelbach	98,00	29	2	2020	n.e.
ENTEKA NATURpur AG	Darmstadt	100,00	3.772	148	2020	V
ENTEKA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG	Lauingen	49,00	5.125	958	2020	E
ENTEKA Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH	Lauingen	49,00	32	1	2020	n.e.
ENTEKA Solarpark Leiwien GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	2.025	461	2020	E
ENTEKA Solarpark Leiwien Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	32	1	2020	n.e.
ENTEKA Solarpark Thüngen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	12.774	1.995	2020	E
ENTEKA Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	32	1	2020	n.e.
ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Groß-Umstadt	90,00	1.939	199	2020	V
ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2020	n.e.
ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH	Darmstadt	87,5	2.969	198	2020	V
ENTEKA Windpark Haiger GmbH & Co. KG	Haiger	49,00	6.690	278	2020	E
ENTEKA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH	Haiger	49,00	32	1	2020	n.e.
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	Witzenhausen	100,00	13.047	2.646	2020	V
ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH	Witzenhausen	100,00	36	2	2020	n.e.
ENTEKA Windpark Hausfirste II GmbH	Darmstadt	100,00	2.119	-281	2020	V
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	Darmstadt	100,00	4.357	420	2020	V
Piecki Sp. Z. o. o.	Warschau/ Polen	49,00	18.827 ²⁾	2.481 ²⁾	2019	E
Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG ¹⁾	Berlin	33,33	-7.428	-675	2019	n.e.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in TSD. EUR	Jahresergebnis in TSD. EUR	Geschäftsjahr
ANTEILSBESITZ DER MW-MAYER GMBH, DARMSTADT					
ORGABO GmbH	Darmstadt	100,00	157	38	2020
ANTEILSBESITZ DER PEB BREITBAND GMBH & CO. KG, DARMSTADT					
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	Darmstadt	100,00	27	1	2020

1) Neugründung; es liegt noch kein Jahresabschluss vor
2) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

3) Eigenkapitaldarstellung: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
4) Angewandter Wechselkurs zum 31. Dezember 2020: 4,2568 PLN/EUR

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 772 Tsd. Euro vorgenommen. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt.

Wertaufholungen ergaben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 135 Tsd. Euro. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Forderungen aus Wasser-, Strom-, Gas- und Wärmeverkäufen in Höhe von 24.859 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.930 Tsd. Euro). Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 72.525 Tsd. Euro (Vorjahr: 69.128 Tsd. Euro). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Forderungen in Höhe von 47.301 Tsd. Euro (Vorjahr: 47.237 Tsd. Euro). Forderungen gegen die Gesellschafterin HEAG Holding – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, sind in dieser Position mit 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro) bilanziert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr resultieren aus Darlehen gegenüber der ENTEGA Regenerativ GmbH, Darmstadt, und bestehen in Höhe von 29.924 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.415 Tsd. Euro).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 987 Tsd. Euro (Vorjahr: 936 Tsd. Euro). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Forderungen in Höhe von 208 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.631 Tsd. Euro). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 347 Tsd. Euro (Vorjahr: 602 Tsd. Euro), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, enthalten. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 6.815 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.635 Tsd. Euro). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt zum Stichtag 146.278 Tsd. Euro und ist in 85.542.932 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,71 Euro pro Aktie. Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hält 93 % der Anteile. Die restlichen 7 % werden von Kleinaktionären gehalten.

Die **Kapitalrücklage** wurde nach § 272 (2) Nr. 4 HGB gebildet und beinhaltet den Betrag von anderen Zuzahlungen, den die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden keine Einstellungen in oder Entnahmen aus Rücklagen statt.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 25.323 Tsd. Euro wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Im Rahmen der **Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB** wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert am Stichtag beträgt 19.800 Tsd. Euro, die Anschaffungskosten betragen 19.354 Tsd. Euro. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 23.220 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 19.496 Tsd. Euro höher ausgefallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Altersteilzeit- und andere personalbezogene Rückstellungen, für drohende Verluste aus Mietleerständen, für operative energiewirtschaftliche Sachverhalte sowie für Altlasten und Ausgleichsverpflichtungen gebildet.

Zum 31. Dezember 2020 besteht kein Verpflichtungsüberschuss im Stromportfolio. Im Stromportfolio enthalten sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Derivate:

– Gas-Swaps mit einem Nominalvolumen von 27.590 Tsd. Euro und einem Marktwert von 5.081 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Verpflichtungsüberhang und somit der Rückstellungsbedarf des Gasportfolios 2.341 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2020 enthielt das Eigenhandelsportfolio keine offenen Geschäfte.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

in TSD. EUR	31.12.2020			31.12.2019		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	weniger als 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.243	150.500	31.500	26.086	157.500	90.000
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.529	0	0	30.773	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173.104	0	0	206.826	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.263	0	0	1.079	0	0
6. sonstige Verbindlichkeiten	2.880	5.005	4	3.551	11.154	10.004
	236.020	155.505	31.504	268.315	168.654	100.004

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.698 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.133 Tsd. Euro). Der restliche Saldo entfällt auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 163.406 Tsd. Euro (Vorjahr: 194.693 Tsd. Euro). Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, sind in dieser Position mit 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 112 Tsd. Euro) bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.263 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.079 Tsd. Euro).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 987 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.095 Tsd. Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 23 Tsd. Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse**, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

Geschäftsbereich

in TSD. EUR	2020	2019
Netze	10.092	9.462
Erzeugung	44.232	43.587
Handel	200.013	193.106
Öffentlich-rechtliche Betriebsführung	53.576	52.794
Administration und Sonstige	16.320	15.493
	324.233	314.442

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.516 Tsd. Euro, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 9.923 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.253 Tsd. Euro).

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Biogasanlagen Semd und Wixhausen in Höhe von 4.011 Tsd. Euro.

Die **Erträge aus Beteiligungen** enthalten 4.629 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.294 Tsd. Euro) von verbundenen Unternehmen.

Von den **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** entfallen 871 Tsd. Euro (Vorjahr: 953 Tsd. Euro) auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.525 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.353 Tsd. Euro). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 29 Tsd. Euro (Vorjahr: 15 Tsd. Euro).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.006 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.996 Tsd. Euro). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.814 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.544 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 533 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.510 Tsd. Euro). Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (76 Tsd. Euro) wurden mit den entsprechenden Zinszuführungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 1.940 Tsd. Euro

ist unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen in Höhe von 722 Tsd. Euro Beteiligungsunternehmen.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen sowie aus der Auflösung des nicht verbrauchten Teils der Steuerrückstellungen für das Jahr 2019 in Höhe von 843 Tsd. Euro entstanden.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch folgende **Verpflichtungen**:

	in TSD. EUR
Eventualverbindlichkeiten	100.997
– aus Bürgschaften	78.285
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	51.147
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.138
– aus Patronatserklärungen	12.712
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	12.712
– aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	10.000
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	311.045
– aus nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien	250.316
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	239.895
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.421
– aus Miet- und Leasingverträgen	41.854
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.564
– aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	18.875

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften oder Patronatserklärungen abgegeben oder für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten bestellt wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen. Der Betrag der für fremde Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten entspricht dem Buchwert des dem Sicherungszweck unterliegenden Vermögens.

Außerbilanzielle Geschäfte und Bewertungseinheiten

Factoring

Zwischen der ENTEKA Plus GmbH, Darmstadt, und der ENTEKA AG besteht ein Factoringvertrag über den Verkauf

und die Abtretung von Forderungen gegen Dritte aus dem Wasser- und Fernwärmegeschäft der ENTEKA AG an die ENTEKA Plus GmbH (echtes Factoring). Der Verkauf der Forderungen dient der Vereinheitlichung der Abrechnung gegenüber den Kunden sowie der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der ENTEKA AG durch die vorgezogene Vereinnahmung der Liquidität. Für die Übernahme des Ausfallrisikos erhält die ENTEKA Plus GmbH 0,5 % (Wasser) bzw. 0,25 % (Wärme) des Forderungssaldos. Risiken ergeben sich aus dem geschlossenen Factoringvertrag nicht.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Marie-Luise Wolff
Darmstadt,
Vorstandsvorsitzende
der ENTEGA AG

Albrecht Förster
Frankfurt am Main,
Vorstand Finanzen
der ENTEGA AG

Andreas Niedermaier
Groß-Umstadt,
Vorstand Personal
und Infrastruktur
der ENTEGA AG

Aufsichtsrat

Jochen Partsch
Oberbürgermeister der
Wissenschafts- und
Digitalstadt Darmstadt,
Darmstadt
Vorsitzender

Ralf Noller*
Vorsitzender des
Betriebsrats Technik
der e-netz Südhessen AG,
Darmstadt
erster stellvertretender
Vorsitzender

Rafael F. Reißer
Bürgermeister der
Wissenschafts- und
Digitalstadt Darmstadt,
Darmstadt
zweiter stellvertretender
Vorsitzender

Manfred Angerer*
Gewerkschaftssekretär
des ver.di Bezirks Südhessen,
Griesheim
dritter stellvertretender
Vorsitzender

**Professor
Dr. Klaus-Michael Ahrend**
Vorstandsmitglied der
HEAG Holding AG –
Beteiligungsmanagement
der Wissenschafts- und
Digitalstadt Darmstadt,
Roßdorf

Sven Beißwenger
Beamter des Landes Hessen
im höheren Dienst der
hessischen Finanzverwaltung,
Darmstadt

Michael Congdon*
Referent Nachhaltigkeits-
management der
ENTEKA AG,
Wiesbaden

**Hildegard
Förster-Heldmann**
Mitglied des hessischen
Landtags, Darmstadt

Axel Gerland*
Bezirksgeschäftsführer
des ver.di Bezirks
Nordhessen, Breuna

Heinz Gläser*
(bis 31.12.2020)
Kaufmännischer
Angestellter der
ENTEKA AG,
Reichelsheim

Jürgen Grund*
Leiter Personal & Competence
Center der ENTEKA AG,
Griesheim

Antonio Jorba*
(ab 1.1.2021)
Leiter IT-Lab der Count+Care
GmbH & Co. KG, Roßdorf

Sibylle Kalkhof
freiberufliche IT-Beraterin,
Darmstadt

Petra Kischel-Coulibaly*
Mitglied des Betriebsrats
Energie & IT der ENTEKA AG,
Darmstadt

Ulrike Obermayr*
1. Bevollmächtigte der
Geschäftsstelle IG Metall
Darmstadt, Offenbach a. M.

**Professor
Dr. Lothar Petry**
Pensionär, Darmstadt

Klaus Peter Schellhaas
Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg,
Dieburg

Paulo Teixeira*
stellvertretender
Vorsitzender des Betriebsrats
Technik der e-netz
Südhessen AG, Darmstadt

Santi Umberti
Selbstständiger
Unternehmensberater
(Regionalmanager),
Darmstadt

Paul Wandrey
Bauingenieur, Darmstadt

Katharina Werkmann*
Kaufmännische
Administratorin im Bereich
Wasser der ENTEKA AG,
Büttelborn

* Arbeitnehmervertreter

Gesamtbezüge des Vorstands

Die im Berichtsjahr für den Vorstand angefallenen Gesamtbezüge betragen 1.301 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 499 Tsd. Euro. Insgesamt beläuft sich die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 23.220 Tsd. Euro.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden Aufwendungen in Höhe von 157 Tsd. Euro.

Honorar des Abschlussprüfers

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Abschlussprüferhonorar beträgt für das Geschäftsjahr insgesamt 160 Tsd. Euro und entfällt mit 152 Tsd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 8 Tsd. Euro auf andere Beratungsleistungen. Zudem sind Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres in Höhe von 4 Tsd. Euro angefallen.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über erhaltene Mitteilungen zu wesentlichen Beteiligungen

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hat uns im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie 93,29 % der Aktien an unserer Gesellschaft hält.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 119 Arbeiter und 360 Angestellte beschäftigt.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Die Gegenleistung besteht in der Bezahlung.

Name der Gesellschaft	Erträge in TSD. EUR	Aufwendungen in TSD. EUR	Leistung
citiworks AG	191.907	18.942	Umsatzerlöse aus CO ₂ -Handel, Strom- und Gasverkauf, Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug, Stromhandel, Emissionszertifikate und bezogene Dienstleistungen
COUNT+CARE GmbH & Co. KG	2.377	5.777	Erträge aus Mieten und Pachten, kaufm. Dienstleistung, Aufwendungen aus IT-Produkten, IT-Projekten und IT-Leistungen, Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen
e-netz Südhessen AG	11.659	22.855	Umsatzerlöse aus Erzeugung, kaufm. Dienstleistung, Verwaltungsleistung, sonstigen Leistungen, Miete und Pachten, Aufwendungen aus Netznutzungsentgelten, Materialverbrauch, Betriebsführung und bezogenen Dienstleistungen, Zinsen
ENTEKA Plus GmbH	10.870	13.249	Erträge aus Herkunftsnachweisen, Strom- und Ökostromqualität, kaufm. und energiewirtschaftlicher Dienstleistung sowie Sponsoring, Aufwendungen aus Strom- und Erdgasbezug, Stromdeputaten, Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	464	2.612	Erträge und Aufwendungen aus Betriebsführung
ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	2.748	–	Umsatzerlöse aus Betriebsführung
ENTEKA Regenerativ GmbH	3.059	–	Zinserträge
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	506	–	Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen
MW-Mayer GmbH	–	533	Aufwendungen aus Abfallentsorgung und Deponiegebühren
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	–	1.069	Aufwendungen aus Strombezug
ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	–	3.342	Aufwendungen aus bezogenen Leistungen, Materialverbrauch
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	–	2.713	Aufwendungen aus Strombezug
HSE Unterstützungskasse e. V.	–	745	Zinsaufwendungen

Ausschüttungssperren

Es bestehen folgende Ausschüttungssperren:

Sachverhalt	Rechts- grundlage	Höhe in TSD. EUR
Bewertungsänderung der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen	§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB	18.419

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 3.282 Tsd. Euro. Einschließlich des Gewinnvortrags von 102.080 Tsd. Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 105.382 Tsd. Euro. Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie, das sind bei 85.542.932 Aktien 21.386 Tsd. Euro, auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 83.976 Tsd. Euro soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Darmstadt, 22. März 2021

ENTEGA AG
Der Vorstand



Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes



Albrecht Förster
Vorstand Finanzen



Andreas Niedermaier
Vorstand Personal und Infrastruktur

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTEGA AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der

Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 22. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 (Düsseldorf)

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

ZAHLEN UND FAKTEN

WIRTSCHAFTSDATEN DES ENTEGA-KONZERNS

Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	2020	2019
Umsatzerlöse	1.840,9	1.855,8
Materialaufwand	1.479,3	1.487,2
Personalaufwand	189,0	180,0
EBITDA	135,7	180,8
Abschreibungen (ohne AfA auf Finanzanlagen)	54,4	48,4
EBIT	80,8	81,1

Auszug aus der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	957,8	975,5
Umlaufvermögen	522,8	531,4
Eigenkapital	122,2	116,0
Empfangene Investitionszuschüsse	111,5	105,2
Rückstellungen	466,2	444,4
Verbindlichkeiten	793,7	845,8
Bilanzsumme	1.545,8	1.566,4

Auszug aus dem Anlagenspiegel

in Mio. EUR	2020	2019
Sachanlageinvestitionen	95,6	87,9

Mitarbeiterdaten im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Zahl der Beschäftigten	2.074	2.030
– davon Auszubildende	117	112

KONZERNUMSATZERLÖSE

in Mio. EUR	2020	2019
Erzeugung	64,5	67,3
Handel	196,0	265,1
Vertrieb und spezifische Geschäftsmodelle	1.245,6	1.207,2
Netze	240,2	224,8
IT-Abrechnung & Services	16,2	14,6
Öffentl.-rechtl. Dienstleistungen	77,0	75,3
Administration und sonstige Beteiligungen	1,4	1,5
	1.840,9	1.855,8

WIRTSCHAFTSDATEN DER ENTEGA AG

Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	2020	2019
Umsatzerlöse	324,2	314,4
Materialaufwand	262,9	250,3
Personalaufwand	55,0	51,1
EBITDA	44,7	94,2
Abschreibungen	14,2	10,0
EBIT	29,9	39,7

Auszug aus der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	785,5	844,9
Umlaufvermögen	243,0	219,9
Eigenkapital	401,1	419,2
Empfangene Investitionszuschüsse	19,5	17,2
Rückstellungen	216,5	191,5
Verbindlichkeiten	391,5	437,0
Bilanzsumme	1.028,9	1.065,3

Auszug aus dem Anlagenspiegel

in Mio. EUR	2020	2019
Sachanlageinvestitionen	20,1	15,3

Mitarbeiterdaten im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Zahl der Beschäftigten	482	474

Dividende

	2020	2019
je Aktie in Cent	25*	25

*Vorschlag

KONZERNABSATZ

	2020	2019
Stromabsatz in Mrd. kWh*	11,0	11,9
Erdgasabsatz in Mrd. kWh*	6,2	5,3
Wärmeabsatz in Mio. kWh	298,7	312,4
Trinkwasserabsatz in Mio. m ³	14,4	14,1

*Lieferungen an Endkunden und Handelsmengen

ZAHLEN UND FAKTEN

STROMNETZ

Netzgebiet	2020	2019
Städte und Gemeinden *	54	57
Einwohner in Tsd. (versorgtes Netzgebiet ENTEGA Netz AG) **	692	691
Netzanschlüsse der Niederspannungsebene	176.479	175.731
Entnahmestellen	431.363	431.274
Stromaufkommen Mio. kWh	3.365	3.477
Netzhöchstlast MW	612	636

Versorgungsanlagen	2020	2019
1-kV-Freileitungen in km	44	15
20-kV-Freileitungen in km	88	96
1-kV-Kabel in km ***	6.631	6.618
20-kV-Kabel in km	2.618	2.609

Verkabelungsgrad	2020	2019
Mittelspannungsnetz in %	96,7	96,5
Niederspannungsnetz in %	99,3	99,8

Sonstige Angaben	2020	2019
Straßenbeleuchtungskabel km ****	4.301	4.238
Umspannanlagen	28	28

- * Die Kommunen Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal wurden zur Kommune Oberzent zusammengeschlossen.
 ** Vorjahresdaten, aktuelle Zahlen des stat. Landesamtes liegen noch nicht vor
 *** Ohne Netzanschlussleitungen
 **** Inkl. Betriebsführung für Kommunen

ERDGASNETZ

Netzgebiet	2020	2019
Städte und Gemeinden	45	45
Einwohner in Tsd. (versorgtes Netzgebiet) *	706	705
Ausspeisepunkte	94.031	93.404
Gasaufkommen Mio. kWh **	6.855	7.132
Höchste Tagesabgabe Mio. kWh	43,5	47,3

Versorgungsanlagen	2020	2019
Hochdruckleitungen in km	539	536
Mitteldruckleitungen in km	116	116
Niederdruckleitungen in km ***	1.855	1.850
Reglerstationen	417	417
Gasanlagen (Marktllokationen)	111.512	110.856

- * Vorjahresdaten, aktuelle Zahlen des stat. Landesamtes liegen noch nicht vor
 ** Inkl. Vorwärmung
 *** Ohne Netzanschlussleitungen

TRINKWASSERNETZ

Gesamtes Versorgungsgebiet*	2020	2019
Städte und Gemeinden	8	8
Einwohner in Tsd.	243	243
Hausanschlüsse	45.953	45.800
Wasserabsatz gesamt in Mio. m ³ **	14,7	14,4
Höchste Tagesnetzeinspeisung in TSD. m ³	61,7	69,9

Versorgungsanlagen	2020	2019
Hauptleitungen in km	184	183
Ortsnetzleitungen in km ***	741	744
Hochbehälter	2	2
Druckerhöhungs- und Druckminderanlagen	17	18

- * Inkl. Biblis
 ** Inkl. interner Abgabe
 *** Ohne Hausanschlussleitungen

TELEKOMMUNIKATION

Leitungsnetz	2020	2019
Glasfaserleitungen in km	2.159	2.125
Kupferkabelleitungen in km	2.344	2.344
City-Netz Darmstadt in km	233	225

Netzgebiet	2020	2019
Anzahl versorgter Städte und Gemeinden	63	63
Anzahl Geschäftskundenverträge (Nutzer) *	8.207	7.753

- * Bedingt durch den Teilbetriebsübergang sind viele Geschäftskunden auf die EN Plus übergegangen.

ZAHLEN UND FAKTEN

WÄRME UND ENTSORGUNG

Wärme	2020	2019
Zahl der versorgten Haushalte	11.182	11.094
Anschlusswert der Haushalte in MW	69,6	67,3
Anschlusswert der öffentlichen Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe in MW	162,3	160,9
Gesamtwärmeabgabe in Mio. kWh	300,0	313,7

Müllheizkraftwerk des Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen (ZAS)*

	2020	2019
Zahl der angeschlossenen Städte und Gemeinden	64	64
Müllmenge gesamt in t	211.130	218.373
Stromverkauf in MWh	24.666	27.020
Dampfverkauf in MWh	126.265	145.850

Gereinigte Abwassermenge

	2020	2019
Zentralklärwerk in Mio. m ³	11,9	12,3
Klärwerk Süd in Mio. m ³	1,9	2,0

* Betreiber ENTEGA

NACHHALTIGKEITSKENNZIFFERN

Erzeugungsportfolio im ENTEGA-Konzern

	2020	2019
Installierte elektrische Leistung in MW	427	427
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MW	248	248
Installierte thermische Leistung in MW	272	267
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MW	16	16
Eigenerzeugte Strommenge in MWh	766.374	658.501
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MWh	645.189	630.685
Eigenerzeugte Wärmemenge in MWh	217.708	216.563
... davon auf Basis erneuerbarer Energieträger in MWh	48.260	47.076

Energieverbrauch und CO₂e-Emissionen im ENTEGA-Konzern

	2020	2019
Direkter Energieverbrauch in MWh	514.864	348.771
... davon Erdgasverbrauch in MWh	412.696	248.069
Indirekter Energieverbrauch in MWh	30.027	31.321
... davon Strom (inkl. Netzverluste) in MWh	29.945	31.237
CO₂e-Emissionen in t CO₂e	2.038.691	2.000.158
... davon aus Produkten und Dienstleistungen in t CO ₂ e	1.858.983	1.842.040
... davon aus dem Brennstoffeinsatz in Erzeugungsanlagen in t CO ₂ e	88.827	54.610
... davon aus Mobilität in t CO ₂ e	5.245	5.766
... davon aus dem Eigenverbrauch in Liegenschaften und Erzeugungsanlagen in t CO ₂ e	2.071	2.065

ENTEKA-Produkte und Dienstleistungen

	2020	2019
Absatz Ökostrom in TWh	3,0	2,9
Absatz klimaneutrales Erdgas in TWh	2,1	2,2

Von ENTEGA-Kunden ausgeglichene CO₂-Emissionen durch den Bezug von klimaneutralem Erdgas in t CO₂e

446.351 466.256

IMPRESSUM

ENTEKA AG

Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt

Telefon 06151 701-2000

E-Mail unternehmenskommunikation@entega.ag

www.entega.ag

Redaktion und Projektsteuerung

Matthias W. Send
(Bereichsleiter Unternehmenskommunikation
und Public Affairs)
Klaus Ackermann

Jahresabschluss und Lagebericht

Alexander Peter Bohn
(Leiter Rechnungswesen)

Zahlen und Fakten

Michael Edelman (Controlling)

Weiterführende Informationen

berichte.entega.ag

Gestaltung und Realisation

Scheufele Hesse Eigler
Kommunikationsagentur GmbH,
Frankfurt am Main

Konzept und Text

SprongCom GmbH, Köln

Fotografie

Jürgen Mai
Anja Weber
ENTEKA

Lithografie

Die Lithografen GmbH, Darmstadt

Druck

Druckerei Lokay e. K., Reinheim

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung der anderen Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein. Eine Ausnahme bildet die häufig und durchgängig verwendete Form „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Dieser Bericht wurde auf FSC®-zertifiziertem ENVIRO Clever U gedruckt. Zudem erfolgte der Druck des Berichts CO₂-neutral.



Serial number: 8049-449930979-449930979-VCU-007-MER-UY-14-960-01012012-07042013-0

ENTEKA AG

Frankfurter StraÙe 110
64293 Darmstadt

Telefon 06151 701-2000
E-Mail unternehmenskommunikation@entega.ag

entega.ag